



Schlussbericht

*des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung der*

Jahresrechnung

der STADT EBERSWALDE



Haushaltsjahr

2008

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Beschlussfassung zur geprüften Jahresrechnung 2007	1
3. Prüfungen nach § 113 GO Bbg.	2
3.1 Visakontrolle	2
3.2 Prüfung von Vergaben	4
3.3 Kassenprüfungen	8
3.4 Sonderprüfungen	9
3.5 Prüfung von Fördermittelabrechnungen	13
3.6 Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Betriebswirtschaft	15
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	19
4.1 Aufstellungsverfahren	19
4.2 Haushaltsvolumen	20
4.3 Verpflichtungsermächtigungen	21
4.4 Investitionsprogramm und Finanzplan	22
5. Prüfung der Jahresrechnung nach § 114 GO Bbg.	23
5.1 Gesetzliche Grundlagen	23
5.2 Vorbemerkungen	23
5.3 Kassenmäßiger Abschluss	24
5.3.1 Gesetzliche Grundlagen und Ergebnisse	24
5.3.2 Buchmäßiger Kassenbestand	24
5.3.3 Kassenabschluss nach den Sachbüchern und Zeitbüchern	24
5.3.4 Tagesabschluss	25
5.3.5 Prüfung der Geldbewirtschaftung	27

5.4	Kassenreste	27
5.4.1	Mahnung und Vollstreckung	28
5.4.2	Kasseneinnahmereste	29
5.4.3	Kassenausgabereste	36
5.5	Verwahrgelder	37
5.6	Vorschüsse	39
5.7	Niederschlagswasserbeseitigung	39
5.8	Haushaltsausgleich	42
5.8.1	Ergebnis der Haushaltsrechnung	42
5.8.2	Ausgleich des Verwaltungshaushaltes	42
5.8.3	Ausgleich des Vermögenshaushaltes	46
5.9	Einhaltung des Haushaltsplanes (Planvergleich)	47
5.9.1	Haushaltsplanvergleich beim Verwaltungshaushalt	47
5.9.2	Mehr- und Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt	49
5.9.3	Mehr- und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt	53
5.9.4	Haushaltsplanvergleich beim Vermögenshaushalt	57
5.9.5	Mehr- und Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt	59
5.9.6	Mehr- und Minderausgaben im Vermögenshaushalt	60
5.9.7	Spenden	62
5.10	Haushaltsreste	62
5.10.1	Haushaltseinnahmereste	62
5.10.2	Haushaltsausgabereste	63
5.11	Vermögen	65
5.12	Schulden	68
5.13	Bürgschaften	69
6.	Prüfung der Jahresrechnung für das Treuhandvermögen	70
7.	Schlussbemerkungen	72

Anlagen

1	Kassenmäßiger Abschluss 2008
2	Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2008
3	Kassenmäßiger Abschluss für das Treuhandvermögen 2008
4	Feststellung des Ergebnisses für das Treuhandvermögen 2008
5	Verpflichtungsermächtigungen

1. Prüfungsauftrag

Nach § 113 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und § 3 Nr. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2007, hat das Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe, die

Jahresrechnung 2008

zu prüfen.

Gemäß § 114 GO Bbg. hat die Prüfung daraufhin zu erfolgen, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen zum Ergebnis der Prüfung nach Buchstaben a) bis d) in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die sich aus der Prüfung ergebenden Beanstandungen mit „B“ und Hinweise mit „H“ gekennzeichnet. Stellungnahmen der betroffenen Ämter wurden, soweit notwendig, bereits während der entsprechenden einzelnen Prüfungen angefordert. Eine Nachkontrolle erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt.

2. Beschlussfassung zur geprüften Jahresrechnung 2007

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.09.2008 beschloss die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11.09.2008 (Beschluss-Nr. 51-643/08) gemäß § 93 Abs. 3 GO Bbg. über das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 und der Jahresrechnung 2007 über das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde und erteilte dem Bürgermeister Entlastung.

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2007, die Jahresrechnung 2007 über das Treuhandvermögen und die Entlastung wurde gemäß § 93 Abs. 4 GO Bbg. am 19.09.2008 im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde -Eberswalder Monatsblatt-Jahrgang 16, Nr. 10, bekannt gegeben und dem Landrat des Landkreises Barnim als Aufsichtsbehörde am 02.10.2008 mitgeteilt.

3. Prüfungen nach § 113 GO Bbg.

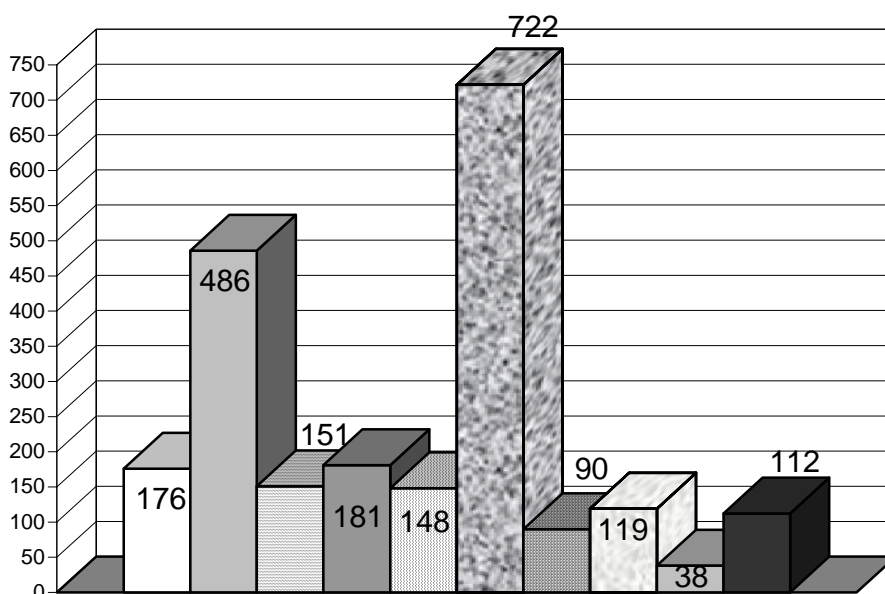
Die Prüfungen nach § 113 GO Bbg. erfolgten auf der Grundlage der im Haushaltsjahr 2008 geltenden Rechnungsprüfungsordnung vom 22.11.2007.

3.1 Visakontrolle

Entsprechend § 3 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung sind Rechnungen, bei denen der Betrag der Auszahlungsanordnung 2.500,00 EUR überschreitet, vor Fälligkeit mit den Unterlagen und Auszahlungsanordnungen von den zuständigen Organisationseinheiten zunächst dem Rechnungsprüfungsamt zur Visakontrolle vorzulegen. Nach der Prüfung erfolgt die Weiterleitung an die Stadtkasse.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden bei der Visakontrolle 1.450 Rechnungen, die durch 2.223 Auszahlungsanordnungen mit einem Wertumfang von 45.876.726,03 EUR untersetzt waren, geprüft.

Die anzahlmäßige Verteilung der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Auszahlungsanordnungen auf die einzelnen Ämter wird nachfolgend dargestellt.



- Kämmerei 176 (30.176.717,93 EUR)
- Liegenschaftsamt (mit Hochbau) 486 (3.900.028,53 EUR)
- ▨ Bauamt 151 (3.190.450,81 EUR)
- Bauhof 181 (649.008,01 EUR)
- ▨ Stadtentwicklungsamt (mit Sanierung) 148 (2.306.981,10 EUR)
- Hauptamt 722 (2.512.102,17 EUR)
- ▨ Familiengarten 90 (337.519,16 EUR)
- Amt für Bildung, Jugend und Sport 119 (1.566.843,34 EUR)
- ▨ Ordnungsamt 38 (510.478,76 EUR)
- sonstige 112 (726.596,22 EUR)

H: Bei der Anzahl der geprüften Auszahlungsanordnungen ist speziell beim Hauptamt zu beachten, dass die geprüften 722 Auszahlungsanordnungen nur 150 Rechnungen entsprechen. Das heißt, bestimmte Rechnungen werden in viele Einzelbeträge aufgesplittet, um eine genaue Zuordnung zu den verschiedenen Bereichen der Verwaltung vornehmen zu können. Zum Beispiel wurde eine Rechnung i.H.v. 3.015,69 EUR zur Monatsabrechnung der Miete und Kopienanzahl der in der Verwaltung vorhandenen Kopiertechnik in 90 Einzelbeträge aufgeteilt. Dementsprechend wurden 90 Auszahlungsanordnungen erstellt. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist der Aufwand dieser Verfahrensweise im Verhältnis zum erzielten Nutzen nicht vertretbar und im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik auch nicht vorgeschrieben, worauf das Rechnungsprüfungsamt bereits mehrfach hingewiesen hat.

Bei der Visakontrolle wird vom Rechnungsprüfungsamt vorbeugend die Gewährleistung der förmlichen Vollständigkeit sowie der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Kassenanordnungen festgestellt.

Weiterhin erfolgt bei der Visakontrolle die Prüfung, ob bei den Ausgaben nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren wird.

Soweit sich die sachliche Richtigkeit nicht ohne weiteres erkennen ließ oder aus den beigelegten Akten nicht zu entnehmen war, wurden die für die Prüfung notwendigen Unterlagen angefordert.

Von den 1.450 zur Prüfung vorgelegten Rechnungen wiesen 57 Rechnungen Fehler unterschiedlicher Art auf. Dies entspricht einer Fehlerquote von 3,93 % in Bezug auf die Anzahl der geprüften Rechnungen. Im Vorjahr lag die Fehlerquote mit 3,90 % annähernd gleich hoch.

B: Nachfolgend werden die Beanstandungen aufgeführt, die sich bei der Visakontrolle ergaben. Künftig sind derartige Fehler zu vermeiden.

In 8 Fällen wurden Rechen- oder Übertragungsfehler festgestellt, die zu Reduzierungen der Auszahlungsbeträge um 7.773,94 EUR führten. In 2 Fällen mussten durch die Prüfung die Auszahlungsbeträge jedoch auch um insgesamt 1.395,84 EUR erhöht werden.

Skontoabzüge von insgesamt 641,94 EUR konnten auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes bei 6 Rechnungen noch in Anspruch genommen werden. Bei einer Auszahlungsanordnung wäre Skontoabzug i.H.v. 133,42 EUR möglich gewesen, konnte aber aufgrund der abgelaufenen Skontofrist nicht mehr geltend gemacht werden.

Fehlerhafte Auszahlungsanordnungen aufgrund von in falscher Höhe abgesetzten bereits gezahlten Abschlägen wurden im Rahmen der Visakontrolle in 4 Fällen festgestellt. Die entsprechenden Auszahlungsanordnungen wurden auf Veranlassung des Rechnungsprüfungsamtes korrigiert. Es ergaben sich dabei Differenzen von bis zu 17.850,00 EUR. In einem Fall wurde eine Abschlagsrechnung erst auf Veranlassung des Rechnungsprüfungsamtes bezahlt. Diese befand sich im Original in der Akte und wurde versehentlich nicht bezahlt. In der Schlussrechnung war diese Rechnung jedoch als gezahlter Betrag abgesetzt.

Vertragserfüllungs- oder Gewährleistungseinbehalte wurden bei 5 Rechnungen erst auf Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes abgesetzt oder in richtiger Höhe berechnet.

In 2 Fällen im Zusammenhang mit Mietzahlungen wurde durch das Rechnungsprüfungsamt das Einholen der fehlenden Beschlussfassungen für die zugrunde liegenden Mietverträge durch die Stadtverordnetenversammlung veranlasst.

Bei 20 geprüften Auszahlungsanordnungen ergaben sich verschiedene Beanstandungen wie z.B. falsche Splittungsbeträge, Zahlungsempfänger, Haushaltsstellen oder Bankverbindungen, fehlende Unterschriften oder Unterschriften von nicht Anordnungsbefugten.

In 7 Fällen wurden mit den Auszahlungsanordnungen zahlungsbegründende Unterlagen vorgelegt, die nicht prüfbar oder nicht ausreichend waren.

Außerdem erhielt das Rechnungsprüfungsamt eine Auszahlungsanordnung zu einem Vorgang zur Prüfung, dem ein Auftrag mit einem Wert über 5.000,00 EUR zugrunde lag, ohne dass im Vorfeld eine Vergabe zur Prüfung im Rechnungsprüfungsamt vorgelegt wurde.

3.2 Prüfung von Vergaben

Die Prüfung von Vergaben gehört zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 113 GO Bbg.

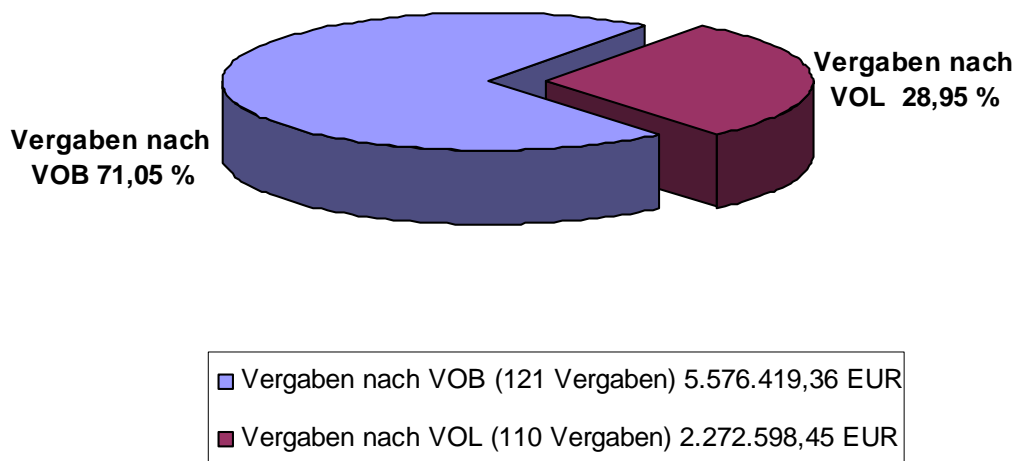
Entsprechend § 5 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung wird vom Rechnungsprüfungsamt regulär eine Prüfung der Vergaben ab einem Auftragswert von 5.000,00 EUR durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2008 wurden jedoch auch 42 Vergaben mit einem Auftragswert unter 5.000,00 EUR geprüft. Teils erfolgte dies veranlasst durch das Rechnungsprüfungsamt aus bestimmten Gründen, teils erfolgte die Vorlage von den Fachämtern selbst, um Fehler auszuschließen. Bei diesen 42 Vergaben handelte es sich ausnahmslos um freihändige Vergaben.

Die Prüfung muss nach § 5 Abs. 6 der Rechnungsprüfungsordnung vor Auftragserteilung erfolgen und richtet sich auf die Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Vergabe.

Vom Rechnungsprüfungsamt werden die Einhaltung der Vergabegrundsätze (VOL, VOB und VOF), die Vorlage der haushaltsmäßigen Voraussetzungen und die Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften festgestellt.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden 231 Vergabevorgänge mit einer Gesamtauftragssumme von 7.849.017,81 EUR geprüft.

Die Verteilung des vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Vergabevolumens nach der jeweils anzuwendenden Verdingungsordnung (VOB, VOL oder VOF) wird nachfolgend dargestellt. Vergaben nach VOF wurden im Jahr 2008 nicht durchgeführt.



Das formelle Vergabeverfahren für Vergaben nach VOL wurde für 32 Vergabeverfahren von der ausschreibenden Stelle des Hauptamtes (SG Zentrale Dienste) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Vergabeverfahren wurden vom Hauptamt (SG Zentrale Dienste) in einem Vergabebericht 2008 dargestellt, der dem Bürgermeister, Herrn Boginski, vorgelegt wurde. Für Vergaben nach VOB wurde das formelle Vergabeverfahren von der ausschreibenden Stelle des Bauamtes (SG Bauverwaltung) durchgeführt. Die Dienstanweisungen zur Durchführung der Vergabeverfahren nach VOL und VOB/VOF werden z. Zt. überarbeitet. Die nachstehend aufgeführten Beanstandungen beziehen sich teilweise auf das formelle Vergabeverfahren und teilweise auch auf die fachliche Auswertung, die im zuständigen Fachamt vorgenommen wurde.

Von den insgesamt 121 nach VOB geprüften Vergaben waren 52 freihändige Vergaben, also Vergaben, die ohne förmliches Verfahren vorgenommen wurden. Nach VOL wurden insgesamt 110 Vergaben geprüft. Davon handelte es sich bei 67 Vergaben um freihändige Vergaben ohne ein förmliches Vergabeverfahren. Bei den freihändigen Vergaben wurde vom Rechnungsprüfungsamt auf eine stichhaltige Begründung, die die Durchführung dieser Vergabeart rechtfertigt, geachtet. Dies konnte generell eine niedrige Auftragssumme sein, bei der der Aufwand für die Durchführung eines förmlichen Verfahrens höher gewesen wäre als der zu erwartende Nutzen.

Von den 231 zur Prüfung vorgelegten Vergaben wiesen 43 Vergaben Fehler unterschiedlicher Art auf. Dies entspricht einer Fehlerquote von 18,6 % in Bezug auf die Anzahl der geprüften Vergaben. Im Vorjahr lag die Fehlerquote bei 13,6 %.

B: Nachfolgend werden die Beanstandungen aufgeführt, die sich bei der Prüfung von Vergaben ergaben. Künftig sind derartige Fehler zu vermeiden.

In 16 Fällen wurden Angebotssummen bzw., wenn es sich um die zu beauftragende Firma handelte, Auftragssummen nicht richtig ermittelt. Ursache waren nicht bemerkte Rechenfehler in den Angeboten, die falsche Einbeziehung von Skontoabzügen, Nachlässen oder Nebenangeboten.

Bei 10 Vergaben wurde bei der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt die Unvollständigkeit von Angeboten festgestellt. Die Angebote waren z.B. unvollständig hinsichtlich der einzureichenden Eignungsnachweise, der Submissionsunterlagen oder der Untersetzung der Angebotssumme mit konkreten Angaben, so dass ein Vergleich mit anderen Angeboten nicht möglich war.

Die Begründungen für die vorgeschlagene Zuschlagserteilung mussten in 4 Fällen beanstandet werden, da diese nicht nachvollziehbar oder unvollständig waren. Die Begründungen bezogen sich dabei nicht auf die in den Ausschreibungen genannten Vergabekriterien und wurden entsprechend vervollständigt bzw. verändert.

In einem Fall wurde eine Firma im Wertungsverfahren nicht ausgeschlossen, obwohl das Angebot von dieser Firma nicht unterzeichnet wurde.

Bei einer vorgesehenen Auftragserteilung wurden durch das Fachamt keine Vergleichsangebote eingeholt, so dass nicht auf das wirtschaftlichste Angebot abgestellt werden konnte. Die Einholung von Vergleichsangeboten wurde durch das Rechnungsprüfungsamt vor Auftragsvergabe eingefordert.

In 4 Fällen wurden Angebotssummen auf den Vergabevorschlägen nicht in richtiger Höhe angegeben.

In 2 Fällen wurden die Ausschreibungen zweckmäßig in mehrere Lose unterteilt. Die Auswertung durch das Fachamt erfolgte jedoch jeweils nur für das Gesamtangebot, so dass der Zuschlag für alle Lose nur an eine Firma erteilt werden sollte. Damit wurde jedoch nicht das wirtschaftlichste Ergebnis erzielt. Vom Rechnungsprüfungsamt wurden diese Vergabevorschläge zurückgewiesen und eine neue, losweise Auswertung gefordert. Die daraufhin veränderte Zuschlagserteilung erfolgte bei einer Vergabe wiederum fehlerhaft, so dass sie nochmals zurückgewiesen werden musste. Bei den endgültigen Vergabeentscheidungen kam es bei 3 Losen zu einer anderen Zuschlagserteilung als ursprünglich vom Fachamt vorgesehen war. Diese geänderten Zuschlagserteilungen führten zu einer Reduzierung der Auftragssummen i.H.v. insgesamt 1.706,42 EUR.

Zu formellen Fehlern, wie geleistete Unterschriften durch nicht dazu befugte Mitarbeiter bzw. fehlende Unterschriften der zur Vergabeentscheidung befugten Mitarbeiter oder unrichtige Angaben zur Finanzierungsquelle kam es bei 5 geprüften Vergaben.

Die genannten Beanstandungen konnten weitgehend während der Prüfung ausgeräumt werden und führten nur in den genannten Einzelfällen zu einer anderen Zuschlagserteilung, als durch das zuständige Fachamt ursprünglich vorgesehen.

Bei der Mehrzahl der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Vergaben war hauptsächlich der Angebotspreis auch unter Berücksichtigung bestimmter Folgekosten ausschlaggebendes Wertungskriterium. Die vom zuständigen Fachamt vorgeschlagene Zuschlagserteilung wurde vom Rechnungsprüfungsamt aber auch unter Berücksichtigung anderer Gesichtspunkte beurteilt, um das insgesamt annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln, so dass die Zuschlagserteilung letztendlich nicht immer an den Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis erfolgte.

Bei mehreren Vergaben wurde das Rechnungsprüfungsamt bereits vor Erstellung des Vergabevorschlages durch das zuständige Fachamt in die Auswertung einbezogen, so dass dadurch Beanstandungen bei der eigentlichen Vergabeprüfung vermieden werden konnten.

Im Ergebnis der Vergabeprüfung kann für die meisten (81,4 %) der geprüften Vergaben bestätigt werden, dass die Vergabevorschriften von den Fachämtern im Wesentlichen eingehalten wurden und objektive Vergabeverfahren gewährleistet waren. Für die genannten beanstandeten Vergaben (18,6 %) kann dies nach den durch das Rechnungsprüfungsamt veranlassten Korrekturen ebenfalls bestätigt werden.

Im Haushaltsjahr 2008 kam es wiederum vor, dass in 3 Fällen Vergabeunterlagen entgegen der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisungen über die Vergabe von Aufträgen nicht vor Auftragserteilung im Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung eingereicht wurden, was in einem Fall erst im Rahmen der Visakontrolle bei der Abrechnung der entsprechenden Maßnahmen festgestellt wurde.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden die entsprechenden Vergabeunterlagen nachgefordert und geprüft. Dabei ergaben sich nur bei den 2 Beschaffungsvergaben Beanstandungen, die sich auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die ordnungsgemäße haushaltsmäßige Zuordnung bezogen.

Beschaffung eines Anhängers für den Zoo	5.247,90 EUR
Beschaffung Mehrzweckschränke und Sitzbänke für den Zoo	7.533,39 EUR
Verkehrssicherung zum Stadtfest	5.200,00 EUR

H: Die rechnerische Prüfung einer Vielzahl von Angebotsunterlagen für Vergaben nach VOB konnte nicht, wie eigentlich laut Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen anzustreben ist, durch die ausschreibende Stelle des Bauamtes durchgeführt werden. Die rechnerische Prüfung und weitere fachliche Auswertung erfolgte hier durch ein beauftragtes Planungsbüro. Um Manipulationen an den Vergabeunterlagen und Angebotspreisen weitgehend ausschließen zu können, sollte die rechnerische Prüfung nur ausnahmsweise durch beauftragte Planungsbüros erfolgen.

B: 5 Vergaben, die Baumaßnahmen im Zoo betrafen, mussten vor Auftragserteilung wieder aufgehoben werden, da festgestellt wurde, dass die Kämmerei einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Annahme von Sachspenden falsch ausgelegt hat und zusätzliche finanzielle Mittel in der Software verwaltet hat, die nicht vorhanden waren.

Gemäß den vom Rechnungsprüfungsausschuss angeregten Einzelprüfungen wurden in diesem Zusammenhang auch die Vergabe von Planungsleistungen und die Einhaltung einzelner damit in Zusammenhang stehender Vorschriften geprüft.

Planungsaufträge an Architekten und Ingenieure, die nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure abzurechnen sind und deren Auftragswert unterhalb der EU-Schwellenwerte liegen, können gemäß Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen im Sinne der VOB sowie Vergabe von Dienstleistungen im Sinne der HOAI und VOF freihändig vergeben werden. Es sind Ingenieurbüros zu beauftragen, deren Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit

nachgewiesen sind. Die Aufträge sollen möglichst gestreut werden. Über die Auswahl des Ingenieurbüros muss ein Vergabevermerk angefertigt werden, in dem die getroffene Entscheidung dokumentiert und begründet wird.

Die Prüfung ergab, dass im Bauamt, im Stadtentwicklungsamt und im Liegenschaftsamt in der Regel Vergabevermerke über die Auswahl der Planungsbüros vorliegen. Die Auswahl erfolgt nach den o.g. Kriterien. Die Planungsaufträge werden unter den zur Verfügung stehenden Planungsbüros gestreut, so dass keine Bevorzugung einzelner Planungsbüros festzustellen war.

Entsprechend Maßnahmenkatalog gegen Korruption (Beschluss der Stvv vom 21.09.2006) ist eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vorzunehmen wenn private Unternehmen, z.B. Architekten- oder Ingenieurbüros, bei der Ausführung von Aufgaben der öffentlichen Hand mitwirken. Die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichteten Personen werden strafrechtlich Amtsträgern gleich gestellt. Die Verpflichtung bezieht sich u.a. auf die Anwendbarkeit der Strafvorschriften zu Geheimhaltungspflicht und Vorteilsannahme und Bestechlichkeit.

Niederschriften über die förmliche Verpflichtung der beauftragten Planungsbüros lagen nur im Bauamt vor. Im Stadtentwicklungsamt und im Liegenschaftsamt, SG Facility Management werden künftig bei den neu abzuschließenden Verträgen förmliche Verpflichtungen nach dem Verpflichtungsgesetz mit den Planungsbüros durchgeführt. Eine Nachkontrolle ergab, dass dieses auch ordnungsgemäß erfolgt.

Sonstige kleinere Aufträge werden vom Liegenschaftsamt, SG Facility Management (Hochbau) über die jährlich für die verschiedenen Gewerke abgeschlossenen Rahmenverträge abgewickelt. Eine Prüfung der Auszahlungen zu den Rahmenverträgen über Maler- und Fußbodenbelagsarbeiten und Elektroarbeiten im Haushaltsjahr 2008 ergab, dass die vereinbarten maximalen Jahresauftragssummen nun eingehalten wurden. Da die entsprechende Prüfung Anfang 2008 für das Haushaltsjahr 2007, wie im Schlussbericht 2007 dargestellt wurde, dahingehend Beanstandungen ergab, wurde jetzt eine Nachkontrolle durchgeführt.

3.3 Kassenprüfungen

Entsprechend § 40 GemKV sowie § 3 Abs. 1 Rechnungsprüfungsordnung ist vom Rechnungsprüfungsamt bei der Gemeindekasse und bei jeder ihrer Zahlstellen mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen.

Handvorschüsse und Gebührenkassen sind entsprechend Pkt. 10.1 Abs. 2 der Dienstanweisung über den Geldverkehr in den Ämtern vom 14.01.2003 mindestens einmal im Jahr vom Amtsleiter oder von einer von ihm beauftragten Dienstkraft unvermutet zu prüfen.

Darüber hinaus prüft das Rechnungsprüfungsamt entsprechend § 3 Abs. 1 der Rechnungsprüfungsordnung Handvorschüsse und Gebührenkassen.

Die Stadtverwaltung hatte 2008 neben der Stadtkasse und ihrer Zahlstelle weitere

- 2 Zahlstellen eingerichtet,

- 27 Handvorschüsse ausgereicht,

- 21 Ämter bzw. Einrichtungen berechtigt, Gebühren einzunehmen und Wechselgeldkassen zu führen.

Eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Stadtkasse sowie ihrer Zahlstelle fand am 16.04.2008 statt. Eine unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse sowie ihrer Zahlstelle wurde vom 08.10. bis 22.12.2008 durchgeführt. Diese Prüfungen ergaben keine Beanstandungen. Ebenso keine Beanstandungen ergaben die Prüfungen der Zahlstellen Zoo Eberswalde am 14.05.2008 und 17.11.2008 sowie der Tourist - Information Eberswalde am 28.05.2008 und 04.11.2008.

Von den 27 durch die Stadtkasse ausgereichten Handvorschüssen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt 23 geprüft. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Führung der Handvorschüsse in den meisten Fällen Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Von den 21 Einnahme- und Wechselgeldkassen wurden 16 einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterzogen.

Kleinere Beanstandungen wurden in Anwesenheit der Prüfer beseitigt.

3.4 Sonderprüfungen

Im Haushaltsjahr 2008 wurden vom Rechnungsprüfungsamt folgende Sonderprüfungen durchgeführt:

Amt	Sachgebiet	Bericht vom
Bauhof/ Stadtforst	Einnahmen aus Holzvermarktung im Haushaltsjahr 2007	17.06.2008
Bauamt	Erschließungsbeiträge „Altes Walzwerkgelände“ Planstraße A und B Vorausleistungen	11.07.2008
Bauamt	Straßenbaubeiträge „Beethovenstraße“ Straßenbau / Straßenbeleuchtung Endabrechnung	18.09.2008
Bauamt	„Beethovenstraße“ Kostenerstattung Grundstückszufahrten	18.09.2008
Bauamt	Straßenbaubeiträge „Georg-Friedrich-Hegel-Straße“ Straßenbeleuchtung	10.11.2008
Bauamt	Straßenbaubeiträge „Fichtestraße“ Straßenbau Endabrechnung	01.12.2008
Bauamt	„Fichtestraße“ Kostenerstattung Grundstückszufahrten	01.12.2008

Amt für Bildung, Jugend und Sport	Prüfung der Betriebskostenabrechnungen 2007 der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	
	Kita „Regenbogen“ Volkssolidarität Barnim e.V.	11.09.2008
	Kita „Arche Noah“ Ev. Kirchengemeinde Finow	11.09.2008
	Evangelischer Kindergarten Pfeilstraße Ev. Stadtkirchengemeinde Eberswalde	04.09.2008
	Kita „Zwergenland“ Verein Zwergenland e.V.	09.09.2008
	Hort „Nordlicht“ Bildungsverein Buckow e.V.	10.09.2008
	Kita „Haus der fröhlichen Kinder“ Kinder- und Jugendhilfe in Buckow gGmbH	08.09.2008
	Kita „Kinderland“ Soziale Dienste „Am Weinberg“ gGmbH	16.12.2008
Amt für Bildung, Jugend und Sport	Nachtrag zur Prüfung der Betriebs- kostenabrechnung 2006 Kita „Kinderland“ Soziale Dienste „Am Weinberg“ gGmbH	19.11.2008
Amt für Bildung, Jugend und Sport	Schulkostenbeiträge 2007	begleitend
Hauptamt	Budget für die leistungsorientierte Bezahlung 2008	30.04.2008
Hauptamt	Aufteilung des Budgets für die leistungsorientierte Bezahlung auf die einzelnen Ämter	30.04.2008
Amt für Wirtschafts- förderung und Tourismus	Einnahmen und Ausgaben der KAG Region Finowkanal im Haushaltsjahr 2007	10.12.2008

Im Haushaltsjahr 2008 umfasste die Prüfung der Berechnung von Straßenbau- bzw. Erschließungsbeiträgen 4 Baumaßnahmen. Zusätzlich wurde für 2 Maßnahmen die Umlage der Kosten für die Grundstückszufahrten auf die Eigentümer geprüft. Bei 3 Beitragsberechnungen ergaben sich Beanstandungen. Da die Prüfung generell vor Erstellung der Beitragsbescheide erfolgt, können festgestellte Fehler noch korrigiert werden.

B: Die Beanstandungen bezogen sich auf die Ermittlung des Gesamtaufwandes hinsichtlich einzubeziehender Kosten und die Anrechnung von Fördermitteln, die die Stadt erhalten hat. Weiterhin waren die Faktoren zur Berücksichtigung von Art und Maß der Nutzung einzelner Grundstücke zu korrigieren sowie zusätzliche Grundstücke in die Beitragsberechnung einzubeziehen. Es ergaben sich Abweichungen bei einzelnen Beitragspflichtigen von bis zu 1.700,00 EUR.

Ergänzend zu der oben dargestellten Prüfung wurden im Haushaltsjahr 2008 auch 3 Annahmeanordnungen und damit die richtige Buchung der Straßenbaubeiträge geprüft.

Umfassende Prüfungen wurden auch 2008 wieder bei den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft durchgeführt, da die Stadt Eberswalde mit entsprechenden Zuschüssen einen erheblichen Anteil an der Finanzierung dieser Einrichtungen trägt.

Insgesamt gibt es in der Stadt Eberswalde 10 Kindertagesstätten, die von freien Trägern betrieben werden. An 6 freie Träger wurden im Haushaltsjahr 2007 Betriebskostenzuschüsse ausgereicht.

Gepriift wurden die Betriebskostenabrechnungen 2007 von 7 Kindertagesstätten in freier Trägerschaft.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2007 wurden im Rahmen der Zuschussvorauszahlung für sonstige Betriebskosten an die freien Träger 428.900,00 EUR gezahlt. Aufgrund des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg, der einzelnen Verträge zwischen der Stadtverwaltung und den freien Trägern sowie des Vergleiches mit den städtischen Einrichtungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt jedoch bei einigen freien Trägern bestimmte Ausgaben nicht als zuschussfähig anerkannt. Insbesondere betraf dies Kosten, die durch Fehler in der Abrechnung entstanden bzw. Kosten, die über den entsprechend Festsetzungsbescheiden der Stadt mit den freien Trägern vereinbarten Höchstzuschüssen lagen.

Als Ergebnis der Prüfung ergaben sich im Verhältnis zu den bereits im laufenden Haushaltsjahr gezahlten Zuschüssen Rückzahlungen von 5 freien Trägern i.H.v. 84.251,13 EUR, an weitere 2 freie Träger mussten insgesamt 57.536,82 EUR nachgezahlt werden, so dass sich saldiert ein Rückzahlungsbetrag von 26.714,31 EUR ergibt. Von den zurückzuzahlenden Zuschüssen wurden diese von 4 freien Trägern i.H.v. 48.572,11 EUR getätigt. Ein freier Träger ist gegen das Prüfungsergebnis in Widerspruch gegangen. Die Rückzahlung erfolgte bisher nicht. Der Widerspruch wurde seitens der Stadt bearbeitet. Eine Änderung der Rückforderung ergab sich daraus nicht. Der freie Träger hat den Fall an einen Rechtsanwalt übergeben.

Mit dem Kindertagesstättengesetz von 2001 und in der Fortschreibung 2004 wurde geregelt, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Träger der Kindertagesstätte einen Zuschuss pro belegtem Platz von mindestens 84 % der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung, das zur Erfüllung des Rechtsanspruches gem. § 1 erforderlich ist, gewährt. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Barnim.

Bei der Prüfung der Betriebskostenabrechnungen der freien Träger wurde festgestellt, dass der Landkreis Barnim aufgrund der gesetzeskonformen Bildung von Durchschnittssätzen nur durchschnittlich 80,35 % der Personalkosten bezuschusste

anstelle der eingeplanten 84 %. Dadurch erhöhten sich die durch die Stadt Eberswalde an die freien Träger zu zahlenden Zuschüsse für 2007 um 74.070,35 EUR.

Die Stadt Eberswalde erhielt im Jahr 2007 einen Zuschuss für das notwendige pädagogische Personal für die sich in Trägerschaft der Stadt befindenden Kindertagesstätten von insgesamt 82,24 %. Im Jahr 2008 belief sich dieser Zuschuss nur noch auf 78,67 %. Damit verbunden ist eine Mehrausgabe der Stadt Eberswalde für Personalkosten des notwendigen pädagogischen Personals für die sich in Trägerschaft der Stadt befindenden Kindertagesstätten i.H.v. 210.704,92 EUR.

Entsprechend TVöD (VKA) § 18 wurde durch die Stadtverwaltung im Jahr 2007 die leistungsorientierte Bezahlung eingeführt und im Oktober 2007 erstmals ein Leistungsentgelt an alle unter den TVöD fallenden Beschäftigten der Stadtverwaltung Eberswalde gezahlt. Dazu wurde durch den Arbeitgeber in Abstimmung mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung erarbeitet, welche dann auch für die leistungsorientierte Bezahlung für die Jahre 2008 und 2009 verhandelt und fortgeschrieben wurde.

Bereits im Jahr 2007 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt die Dienstvereinbarung daraufhin geprüft, ob alle relevanten Punkte lt. Tarifvertrag richtig geregelt sind. Es wurde festgestellt, dass der Arbeitgeber das Leistungsentgelt auch auf Entgeltbestandteile zahlen wollte, die lt. Tarifvertrag als übertarifliche Bestandteile nicht in die pflichtgemäß zu bildende Summe für das Leistungsentgelt einbezogen werden mussten. Das Rechnungsprüfungsamt wies den Arbeitgeber und den Personalrat darauf hin. Die Dienstvereinbarung wurde daraufhin so verändert, dass in die Berechnung des Leistungsentgeltes nur noch die pflichtigen Entgeltbestandteile einfließen. Erste Weiterbildungsseminare nach Einführung der leistungsorientierten Bezahlung, welche aus den Erfahrungen vieler Kommunen schöpften, zeigten überall Probleme auf. Diese sind hauptsächlich im Zusammenhang mit dem subjektiven Faktor bei der Bewertung der Leistung und dem Punktesystem der Bewertung aufgetreten. Die Prüfung der leistungsorientierten Bezahlung zeigte auch für die Stadt Eberswalde ähnliche Probleme. Da sich aber bundesweit nach Meinung der Experten der gesamte Prozess der Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung noch in einem Findungsprozeß befindet, ist nach wie vor auch in Eberswalde mit Änderungen und Diskussionen zur Dienstvereinbarung zu rechnen.

Weiterhin wurde die Höhe des Finanzvolumens, auf dessen Basis die Berechnung und Ausschüttung der Leistungsentgelte 2008 erfolgte, geprüft. In den Jahren 2007, 2008 und 2009 lag der leistungsorientierten Bezahlung ein Finanzvolumen von 1 % der ständigen Monatsentgelte aller unter den TVöD fallenden Beschäftigten zugrunde. Für die Zukunft ist eine Steigerung auf bis zu 8 % lt. TVöD geplant.

Protokolle und Aktennotizen zu allen durchgeführten Sonderprüfungen befinden sich in den Unterlagen des Rechnungsprüfungsamtes.

3.5 Prüfung von Fördermittelabrechnungen

Wenn von der jeweiligen Bewilligungsbehörde eine Bestätigung der gemeindlichen Rechnungsprüfung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Abrechnung der Fördermittel gefordert war, wurden die Verwendungsnachweise vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Im Jahr 2008 erfolgte die Prüfung folgender Maßnahmen:

Amt	Vorhaben	zuwendungs- fähige Gesamt- kosten in EUR	Prüfung am
Bauhof	Pflege der jüdischen Friedhöfe	2.644,26	07.02.2008
Bauamt	Ausbau Lessingstraße zwischen Brunnenstraße und Erich-Mühsam-Straße	245.085,97	23.07.2008
Bauamt	Erschließungsstraße „Altes Walzwerkgelände“	1.180.423,02	25.11.2008
Amt für Bildung, Jugend u. Sport	Förderung der Tätigkeit von Praxisbearbeiterinnen für Kindertagesstätten	22.990,71	19.02.2008
Amt für Bildung, Jugend u. Sport	Lokales Kapital für soziale Zwecke 01.07.2006 - 30.06.2007	87.000,00	06.03.2008
Amt für Bildung, Jugend u. Sport	Lokales Kapital für soziale Zwecke 01.07.2007 - 30.06.2008	103.826,16	29.08.2008
Stadtent- wicklungsamt/ Sanierung	Städtebauliche Gesamtmaßnahme Stadtumbau Ost - Teilprogramm Rückbau - Zwischenabrechnung 2007	797.243,79	16.04.2008
Stadtent- wicklungsamt/ Sanierung	Städtebauliche Gesamtmaßnahme Stadtumbau Ost - Teilprogramm Aufwertung - Zwischenabrechnung 2007	1.616.576,44	16.04.2008
Stadtent- wicklungsamt/ Sanierung	Städtebauliche Gesamtmaßnahme Brandenburgisches Viertel- Soziale Stadt Zwischenabrechnung 2007	192.407,92	16.04.2008
Stadtent- wicklungsamt/ Sanierung	Städtebauliche Gesamtmaßnahme SG Stadtzentrum Zwischenabrechnung 2007	1.604.378,14	16.04.2008
Stadtent- wicklungsamt/ Sanierung	Städtebauliche Gesamtmaßnahme RSI Zwischenabrechnung 2007	20.004,36	16.04.2008

Stadtentwicklungsamt	Entschlammung und Sanierung im Bereich Messingwerkhafen	232.162,10	11.07.2008
Kulturamt	„Barnim Wasser“- zur Geschichte der Wasserversorgung und Stadtentwässerung im Barnimer Land	34.041,68	23.06.2008
Ordnungsamt/ Feuerwehr	Kauf einer Tischtennisplatte	1.178,00	20.10.2008
Familiengarten	Theaterprojekte 2007	11.163,77	29.01.2008
Zoo	Dreisprachige Marketingprodukte für den Zoo Eberswalde	37.500,00	13.10.2008
Liegenschaftsamt	Aufbau einer eiszeitlichen Gletscherlandschaft im Zoo	777.708,59	28.04.2008

Im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise ergaben sich bei einigen abgerechneten Maßnahmen Beanstandungen.

B: Bei mehreren Fördermittelabrechnungen ergaben sich Beanstandungen hinsichtlich der aufgeführten Buchungsdaten oder der Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben.

B: Die Prüfung der Abrechnungen für die Fördermaßnahme „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ für den Zeitraum 01.07.2006 - 30.06.2007 und 01.07.2007 - 30.06.2008 ergab hinsichtlich der durch die Mikroprojekträger eingereichten Unterlagen umfangreiche Beanstandungen. Diese bezogen sich auf fehlerhafte Einzelbelege, Abrechnung nicht förderfähiger Ausgaben wie Bewirtungskosten, fehlerhafte Reisekostenabrechnungen sowie fehlende Einbeziehung von Guthaben. Obwohl die Abrechnungen der Mikroprojekträger durch die Koordinierungsstelle innerhalb der Stadtverwaltung besser als in den vergangenen Abrechnungszeiträumen geprüft wurden, waren nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt noch die o.g. Korrekturen notwendig. Vor Einreichung der Verwendungsnachweise bei der zentralen Regiestelle LOS wurden die Abrechnungsunterlagen korrigiert. Eine Nachkontrolle der Abwicklung dieser Maßnahme ergab, dass Rückforderungen der Stadt gegenüber mehreren Mikroprojekträgern, die sich aus den genannten Beanstandungen ergaben, erst im September 2009 geltend gemacht wurden. Rückforderungen müssen auch unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes künftig zeitnah erfolgen. Die Fördermaßnahme „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ ist nun beendet. Bei der nachfolgenden Fördermaßnahme „Stärken vor Ort“ müssen die Erfahrungen hinsichtlich der abrechnungstechnischen Abwicklung genutzt werden.

Vom Rechnungsprüfungsamt festgestellte Beanstandungen wurden immer vor Weitergabe der Verwendungsnachweise an den Fördermittelgeber von den Fachämtern korrigiert.

3.6 Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Betriebswirtschaft

Im § 74 Abs. 2 GO Bbg. wird die Forderung gestellt, dass die Haushaltsmittel nicht nur sparsam, sondern auch wirtschaftlich zu verwalten sind. Daraus ergibt sich die Frage, ob überall in der Verwaltung die betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse zugrunde zu legen sind. Unbestritten möglich ist dies vor allem in solchen öffentlichen Bereichen, in denen Entgelte für die von diesen Bereichen erbrachten Leistungen erhoben werden. Diese müssen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Innerhalb einer Gemeinde gehören hierzu sowohl Eigenbetriebe als auch kostenrechnende Einrichtungen.

Nach der Definition des § 11 Abs. 1 GemHV sind kostenrechnende Einrichtungen solche Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden. Unter Einrichtungen werden dabei Teilbereiche (regelmäßig Unterabschnitte) des Haushaltes verstanden, die eine spezielle wirtschaftliche Leistung für den Benutzer erbringen.

Wenn die Gemeinde durch ihre Einrichtungen Dienstleistungen für Dritte erbringt, sollten die Benutzer der Einrichtungen ihren direkten wirtschaftlichen Vorteil durch die Zahlung eines Entgeltes ausgleichen. Dabei können die Entgelte sowohl öffentlich-rechtlich als Gebühr als auch privatrechtlich als vertragliches Leistungsentgelt (Preis) erhoben werden. Die Wahl der Entgeltart trifft die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen, soweit nicht ein Spezialgesetz eine öffentlich-rechtliche Gebühr zwingend anordnet.

Die reine Tatsache der Entgelterhebung begründet aber noch nicht das Vorliegen einer kostenrechnenden Einrichtung. Vielmehr muss bei kostenrechnenden Einrichtungen üblicherweise eine Finanzierung aus Entgelten erzielt werden.

Haushaltsrechtlich ergeben sich aus dieser Gesamtbetrachtung folgende Ergebnisse:

1. Wird eine kostenrechnende Einrichtung nach o.g. Gesichtspunkten festgestellt, sind zusätzlich zu den Ausgaben des Unterabschnittes gem. § 11 GemHV die kalkulatorischen Kosten „Abschreibungen“ und „Anlagekapitalverzinsung“ in den Unterabschnitt als Ausgaben aufzunehmen.
2. Die Aufnahme der kalkulatorischen Kosten in den Haushaltsplan kann keine Betriebsabrechnung ersetzen. Vielmehr fließen betriebswirtschaftliche Aspekte in den Unterabschnitt ein und sollen eine kostengerechte Behandlung der Einrichtung und das Bemühen um einen Ausgleich der Kosten durch Gebühreneinnahmen verdeutlichen.

In der Stadt Eberswalde werden 4 Einrichtungen als kostenrechnende Einrichtung geführt. Diese sind:

1. Straßenreinigung (Sommer- und Winterdienst)
2. Friedhöfe
3. Märkte (Wochenmarkt)
4. Niederschlagsentwässerung

Kalkulatorische Kosten wurden im Haushaltsplan 2008 für alle kostenrechnenden Einrichtungen als Einnahmen in den Haushaltsstellen 91000.27000 und 91000.27500 und als Ausgaben bei der jeweiligen Einrichtung geplant und entsprechend den tatsächlichen Ausgaben gebucht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung zwischen den geplanten und laut Jahresrechnung tatsächlich gebuchten kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen.

kostenrechnende Einrichtungen	Haushaltsplan 2008 (EUR)		Jahresrechnung 2008 (EUR)	
	kalkulatorische Abschreibungen	kalkulatorische Zinsen	kalkulatorische Abschreibungen	kalkulatorische Zinsen
Straßenreinigung UA 67500	0,00	0,00	0,00	0,00
Niederschlagsentw. UA 70000	27.200,00	23.400,00	21.264,00	25.871,00
Markt UA 73000	7.000,00	2.900,00	7.615,00	3.295,00
Friedhof UA 75000	11.100,00	18.300,00	12.401,00	19.965,00
Summe	45.300,00	44.600,00	41.280,00	49.131,00

Um eine Aussage darüber treffen zu können, inwiefern die kostenrechnenden Einrichtungen kostendeckend bewirtschaftet wurden, müssen für alle kostenrechnenden Einrichtungen Betriebskostenabrechnungen erarbeitet werden, da nur in diesen alle anfallenden Kosten der Einrichtung den entsprechenden Einnahmen gegenübergestellt werden.

Von der Kämmerei wurde die Verantwortung für Kalkulationen und Betriebskostenabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen im 1. Halbjahr 2008 an die Fachämter abgegeben.

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2008 lag seitens der Fachämter nur vom Ordnungsamt die Betriebskostenabrechnung Märkte 2008 sowie die Plankalkulation 2008/2009 vor. Die Betriebskostenabrechnungen sowie Plankalkulationen für die Straßenreinigung und den Winterdienst 2006-2008 sowie Friedhöfe und Niederschlagsentwässerung 2007-2008 werden durch die Fachämter zur Zeit erarbeitet. Seitens der Fachämter (Bauhof und Bauamt) wurde die Verzögerung mit fehlendem entsprechend qualifiziertem Personal begründet, welches die Betriebskostenabrechnungen und Gebührenkalkulationen vornehmen kann. Diese Aufgabe wurde seit Anfang der 90er Jahre immer durch eine speziell geschulte Fachkraft der Kämmerei vorgenommen. Da die Fachämter aber jetzt kein zusätzliches qualifiziertes Personal für diese zeitaufwändige und viel Fachwissen erfordernde Tätigkeit bekommen haben, wurde die Arbeit zu den Betriebskostenabrechnungen für Straßenreinigung, Winterdienst und Friedhöfe einer Mitarbeiterin aus dem operativen Dienst übertragen. Die Betriebskostenabrechnung und Kalkulation für die Niederschlagsentwässerung wurden durch das Fachamt an eine Firma vergeben. Es fehlten jedoch noch Zuarbeiten der Stadt Eberswalde, um diese Aufgaben erledigen zu können.

H: Entsprechend den Forderungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg § 6 Abs. 3 müssen Kostenüberdeckungen und können Kostenunterdeckungen aus der Gebührenkalkulation spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Die Kalkulationszeiträume sowohl für die Gebühren der maschinellen Straßenreinigung und den Winterdienst als auch für die Friedhofsgebühren waren bisher zweijährig und wären somit die Zeiträume 2008/09 und 2010/11 gewesen. Diese Plankalkulationen liegen bisher nicht vor. Bei beibehaltener zweijähriger Kalkulation ist 2010 bereits der übernächste Kalkulationszeitraum erreicht und somit können lt. KAG eventuell entstandene Kostenunterdeckungen nur noch über einen Zeitraum von 2 Jahren (2010 und 2011) ausgeglichen werden. Dies kann allerdings dazu führen, dass die Gebühren

überdimensional steigen, was dem Bürger schwer zu vermitteln ist. Nach den Betriebskostenabrechnungen bis 2006 ist dies vor allem bei den Friedhofsgebühren zu erwarten.

Weiterhin wurde mit der letzten Friedhofsgebührensatzung eine politisch entschiedene Unterdeckung in der Kostenstelle -Benutzung der Feierhallen beschlossen. Nachfragen der Abgeordneten zeigen, dass diese gerne eine Antwort auf die Frage hätten, ob diese beschlossene Unterdeckung die politisch gewollte Auswirkung auf das Benutzungsverhalten der Bürger hatte. Zu diesem Punkt können bis heute keine Aussagen getroffen werden.

Insgesamt sollte der Stellenwert der Gebührenkalkulationen und Betriebskostenabrechnungen in Zusammenhang mit der Einnahmesituation in der gesamten Stadtverwaltung überdacht werden.

Märkte

Die durch das Fachamt vorgelegte Plankalkulation 2008/2009 zeigte, dass mit den bisherigen Gebührensätzen keine ausreichende Kostendeckung mehr zu erzielen war. Aus diesem Grund wurde eine neue Satzung erarbeitet, die auf der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2009 beschlossen wurde und zum 01.07.2009 in Kraft trat. Mit der neuen Satzung wurden folgende Gebührensätze beschlossen:

- | | |
|--|---|
| 1. Marktgebühren | 1,90 EUR pro m ² zzgl. gesetzl. Mwst |
| 2. Energiepauschale in Abhängigkeit von der
Gesamtleistungsabnahme pro Markttag | |
| a) bis 6,0 kWh | 2,40 EUR zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer |
| b) bis 14,0 kWh | 4,15 EUR zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer |
| c) über 14,0 kWh | 7,50 EUR zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer |

Dass diese neue Satzung notwendig wurde zeigt auch die für 2008 vorgelegte Betriebskostenabrechnung und Nachkalkulation. Diese zeigte nachfolgendes Ergebnis:

Betriebskostenabrechnung und Nachkalkulation	2008 EUR		2008 EUR
Kosten gesamt	86.546,99	Erlöse gesamt	61.955,91
davon		davon	
- Markt gesamt	76.184,85	- Markt	56.246,96
- Kosten lt. Bka	66.781,69		
- Ausgleich Vorjahre (Kostenunterdeckung)	9.403,16		
- Energie gesamt	10.362,14	- Energie	5.708,95
- Kosten lt. Bka			
1-3/08	2.216,16		
4-12/08	6.648,50		
- Ausgleich Vorjahre (Kostenunterdeckung)			
1-3/08	374,37		
4-12/08	1.123,11		

Kostendeckungsgrad

davon

- Betriebskostenabrechnung

- Markt	84,23 %
- Energie	64,40 %

- Nachkalkulation

- Markt	73,83 %
- Energie	55,09 %

- Marktgebühren

Ist	nach Bka	nach Nachkalk.	nach Plankalk. (neue Satzung ab 01.07.09)
1,54	1,89	2,09	1,90

- Energiepauschale ab 01.04.2008, da neue Satzung

	Ist	nach Bka	nach Nachkalk.	nach Plankalk. (neue Satzung ab 01.07.09)
Gr. 1	1,40	4,24	4,44	2,40
Gr. 2	4,10	5,78	6,73	4,15
Gr. 3	9,20	8,70	11,05	7,50

Das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung sowie der Nachkalkulation 2008 lässt darauf schließen, dass die Kosten des Wochenmarktes auch mit der neuen Marktgebührensatzung, welche ab 01.07.2009 gilt, nicht gedeckt werden können. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass aus den Vorjahren durch eine längerfristige Beibehaltung geringer Gebührensätze Kostenunterdeckungen in großer Höhe ausgeglichen werden müssen. Andererseits sind die Kosten für Energie und Wartung der dazugehörigen Anlagen auf dem neuen Marktplatz relativ stark angestiegen. Weiterhin wurde bei der Plankalkulation mit einer weitaus größeren Nutzung des Marktes durch die Markthändler und damit mehr Markttagen kalkuliert, als lt. Betriebskostenabrechnung tatsächlich eingetreten ist, so dass sich die fixen Energiekosten auf viel weniger Markttag aufteilen. Dies führt zu der erkennbaren Erhöhung der Energiekosten/Markttag/Gruppe.

In der nächsten Plankalkulation muss somit seitens des Fachamtes ein größeres Augenmerk auf die richtige Kalkulation der zu erwartenden Nutzung des Marktes durch die Händler gelegt werden, um reelle Gebühren ermitteln zu können.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

4.1 Aufstellungsverfahren

Nach § 78 Abs. 4 GO Bbg. soll die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, das heißt bis spätestens 30.11., vorgelegt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung, Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2008 nach § 78 GO Bbg. lief in der folgenden zeitlichen Reihenfolge ab:

Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2007 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen (Beschluss-Nr. 43-556/07).

Die beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde -Eberswalder Monatsblatt- Jahrgang 15 Nr. 12/2007 vom 03.12.2007. Gemäß § 78 Abs. 5 GO Bbg. in Verbindung mit § 16 Abs. 3 GO Bbg. wurde auf eine öffentliche Auslegung verzichtet und stattdessen ein unbefristetes Einsichtsrecht in die Beschlussvorlagen zur Haushaltssatzung gewährt.

Laut Absprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Barnim ist eine Nachtragshaushaltssatzung nicht notwendig, wenn sich die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung 2008 nicht verändern. Deshalb beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2008 die Haushaltssatzung mit Änderungen in den gesetzlichen Anlagen (Beschluss 48-604/08). Diese Änderungen bezogen sich hauptsächlich auf Verschiebungen von einzelnen Ausgabeansätzen zwischen den Haushaltsstellen sowie neu definierte Deckungskreise. Weiterhin wurden größere Vorhaben geplant, die nicht unabweisbar waren.

Durch zwei Vorhaben, Rückbau Oberschule „Albert-Einstein“ und „Umbau alter Busbahnhof“ für Jugendhaus „Stino“, die nicht unabweisbar waren, war es notwendig, nochmals Veränderungen im Haushalt 2008 vorzunehmen. Durch diese Änderungen wurden nur die Ansätze innerhalb der Ausgaben umgesetzt. Eine Änderung der Haushaltssatzung durch einen Nachtrag war nicht notwendig.

Am 26.06.2008 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung mit Änderungen in den gesetzlichen Anlagen (Beschluss 50-630/08).

Am 20.11.2008 beschloss die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 215/08 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden die Personalkosten nach den Tarifabschlüssen erhöht, die Kreisumlage in Verbindung mit der Schlüsselzuweisung festgesetzt, einzelne Haushaltsmittel im Straßenbau wurden untereinander verschoben und die Entsorgung der Altreifen im Reifenlager wurde mit aufgenommen. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Veröffentlichung erfolgte im Eberswalder Monatsblatt Jahrgang 16 Nr. 13/2008 vom 01.12.2008.

4.2 Haushaltsvolumen

Durch die Haushaltssatzung bzw. 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde folgendes festgesetzt:

	Haushaltsplan EUR	1. Nachtrag EUR
<u>Verwaltungshaushalt</u>		
Einnahmen	52.838.100,00	56.138.100,00
Ausgaben	52.838.100,00	56.138.100,00
<u>Vermögenshaushalt</u>		
Einnahmen	18.578.800,00	19.069.400,00
Ausgaben	18.578.800,00	19.069.400,00
<u>Kredite</u>	0,00	0,00

Nachfolgend wird der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des 1. Nachtragshaushaltssatzungsjahres 2008 betrachtet.

Das Volumen des Gesamthaushaltes betrug 2008 in der Einnahme und in der Ausgabe 75.207.500,00 EUR. Der Haushalt des Jahres 2008 war somit ausgeglichen.

Im Vergleich zu 2007 erhöhte sich das Volumen des Gesamthaushaltes in der Einnahme und Ausgabe um rund 11,58 Mio EUR (+ 18,2 %)

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes erhöhte sich von 2007 zu 2008 in der Einnahme und Ausgabe um rund 7,2 Mio EUR (+ 14,68 %).

Beim Vermögenshaushalt war eine Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben um rund 4,4 Mio EUR (+ 29,95 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde in der Haushaltssatzung auf 3.779.500,00 EUR festgesetzt und in der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden konnten, wurde auf 8.800.000,00 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

B: Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurde festgestellt, dass die Festsetzung der geplanten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 56.138.100,00 EUR nicht in richtiger Höhe erfolgte. Die geplanten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes laut 1. Nachtragshaushalt 2008 betragen richtig 56.138.600,00 EUR. Der Planansatz bei der Haushaltsstelle 13000.50103 -Feuerwehr, Wartung und Revision- i.H.v. 500,00 EUR (Sammelnachweis 4) wurde nicht in die Gesamtsumme der geplanten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit einbezogen, da die Kämmerei der Software nicht die entsprechende Anweisung gab.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind haushaltsplanmäßige Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 76 Abs. 2 GO Bbg.). Die Veranschlagung erfolgt gemäß § 8 GemHV in den einzelnen Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes.

Mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2007 wurden Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 12.436.400,00 EUR beschlossen. Mit diesen Verpflichtungsermächtigungen wurden Bindungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010 eingegangen. In der Haushaltssatzung 2008 waren Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 3.779.500,00 EUR enthalten. In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht geändert. Die Verpflichtungsermächtigungen sollten bis zum Jahr 2011 kassenwirksam werden. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde für die im Haushaltsplan 2008 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen war entsprechend § 84 Abs. 4 GO Bbg. nicht erforderlich, da in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt wurden, insgesamt keine Kreditaufnahme vorgesehen ist.

Gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 8 GemHV verfallen Verpflichtungsermächtigungen mit Ablauf des Haushaltsjahres, spätestens mit In-Kraft-Treten der neuen Haushaltssatzung, wenn sie nicht in Anspruch genommen wurden. Sie müssen dann -soweit erforderlich- im Haushaltsplan des kommenden Jahres erneut veranschlagt werden.

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen ist jährlichen Schwankungen unterworfen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass teilweise von den Fördermittelgebern die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen gefordert wird, wenn der Zuwendungsbescheid Ausgaben in mehreren Haushaltsjahren vorsieht. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt dann teilweise bereits auf der Grundlage des Fördermittelantrages. Der Zuwendungsbescheid weist dann aber oftmals eine andere Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Jahre oder gänzlich eine Verschiebung aus.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2008 wurde von der Kämmerei bei den Fachämtern abgefragt. Laut Rechenschaftsbericht der Kämmerei wurde keine der geplanten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

B: Die Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 13000.93521 -Feuerwehr, Fahrzeuge- i.H.v. 170.000,00 EUR mit Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr 2009 wurde entgegen den Angaben im Rechenschaftsbericht in Anspruch genommen, da die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges bereits

im Haushaltsjahr 2008 beim Land Brandenburg (Zentrale Landesbeschaffung) in Auftrag gegeben wurde. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen wurde von der Kämmerei nur telefonisch abgefragt. Künftig sollte hier eine schriftliche Dokumentation erfolgen.

Die in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen und die tatsächlich im Haushaltsjahr 2008 geplanten und verausgabten sowie im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Beträge werden in der Übersicht in der Anlage 5 dargestellt. Die vor dem Haushaltsjahr 2007 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen werden nicht mehr betrachtet, da sie nicht in Anspruch genommen wurden bzw. die daraus anfallenden Ausgaben nicht mehr die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 betreffen.

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit den hochgestellten Ziffern wie folgt dargestellt.

- ¹ Verpflichtungsermächtigungen wurden lt. Rechenschaftsbericht der Kämmerei in voller Höhe oder teilweise in Anspruch genommen
- ² Verpflichtungsermächtigungen wurden lt. Rechenschaftsbericht der Kämmerei nicht in Anspruch genommen und sind verfallen

4.4 Investitionsprogramm und Finanzplan

Nach § 83 GO Bbg. sowie § 23 GemHV hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind der jährlichen Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Der Finanzplan ist der Gemeindevertretung spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der für die Jahre 2007 - 2011 aufgestellte Finanzplan wurde der Gemeindevertretung am 22.11.2007 vorgelegt und zusammen mit der Haushaltssatzung 2008 beschlossen. Damit wurden die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten.

5. Prüfung der Jahresrechnung nach § 114 GO Bbg.

5.1 Gesetzliche Grundlagen

In der Jahresrechnung ist gemäß § 93 GO Bbg. das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht der Verwaltung zu erläutern.

Sie ist bis zum 31.03. des Folgejahres zu erstellen.

Nach § 35 GemHV umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

5.2 Vorbemerkungen

Die Jahresrechnung 2008 wurde gemäß § 93 Abs. 2 GO Bbg. vollständig von der Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister am 11.03.2009 festgestellt sowie am 26.03.2009 zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Gemäß den Bestimmungen der GO Bbg. und der GemHV wurden der Jahresrechnung folgende Anlagen beigefügt:

- Vermögensübersicht
- Übersicht über Schulden und Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht
- Rechenschaftsbericht.

Im Rechenschaftsbericht wurden die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan erläutert sowie ein Gesamtüberblick über die Haushaltswirtschaft des Jahres 2008 gegeben.

B: Die Jahresrechnung 2008 und ihre Anlagen wiesen nicht die Qualität wie in den Vorjahren auf. Dieses war der personellen Situation in der Kämmerei geschuldet.

So waren u.a.

- eine Differenz zwischen der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan vorhanden,
- bei der Verprobung durch das Rechnungsprüfungsamt Differenzen bei mehreren Gesamtsummen bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt festzustellen, da die Sammelnachweise nicht richtig aufgelöst wurden, (den Stadtverordneten wurden die korrekten Exemplare nachgereicht)
- die Übersicht über die Rücklagen nicht vollständig,
- die Angaben im Rechenschaftsbericht unvollständig und fehlerhaft.

Die festgestellten Fehler stehen jedoch einer Entlastung des Bürgermeisters nicht entgegen.

5.3 Kassenmäßiger Abschluss

5.3.1 Gesetzliche Grundlagen und Ergebnisse

Der kassenmäßige Abschluss gem. § 36 GemHV wurde von der Kassenverwalterin am 06.03.2009 aufgestellt. Er ist als Anlage 1 dem Schlussbericht beigelegt.

Nach dem kassenmäßigen Abschluss ergeben sich:

im <u>Verwaltungshaushalt</u> ein Ist-Überschuss von	+ 1.287.811,45 EUR
im <u>Vermögenshaushalt</u> ein Ist-Überschuss von	+ 5.664.056,58 EUR
Die unerledigten <u>Vorschüsse</u> betragen	./. 3.405,00 EUR
<u>Verwahrgelder</u> wurden nicht abgewickelt i.H.v.	+ <u>14.313.137,44 EUR</u>
<u>Kassenbestand</u> insgesamt	+ <u>21.261.600,47 EUR</u>

Gemäß § 35 Abs. 2 GemKV ist der buchmäßige Kassenbestand in die Bücher des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen. Der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben (Ist-Überschuss oder Ist-Fehlbetrag) ist auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite bei Abschnitt 92000 -Abwicklung der Vorjahre- in die Spalte „Reste vom Vorjahr“ und in die Spalte „Ist“ vorzutragen.

Der Ist-Überschuss des Verwaltungshaushaltes i.H.v. 1.287.811,45 EUR und der Ist-Überschuss des Vermögenshaushaltes i.H.v. 5.664.056,58 EUR wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres 2009 vorgetragen.

5.3.2 Buchmäßiger Kassenbestand

Gesamtsumme der Ist-Einnahmen	217.821.528,75 EUR
Gesamtsumme der Ist-Ausgaben	<u>196.559.928,28 EUR</u>
	+ <u>21.261.600,47 EUR</u>

5.3.3 Kassenabschluss nach den Sachbüchern und Zeitbüchern

Bezeichnung	Ist-Einnahmen EUR	Ist-Ausgaben EUR	Bestand EUR
Verwaltungs- haushalt	54.629.235,53	53.341.424,08	+ 1.287.811,45
Vermögens- haushalt	18.818.545,65	13.154.489,07	+ 5.664.056,58
Verwahrgelder	144.360.966,65	130.047.829,21	+ 14.313.137,44
Vorschüsse	12.780,92	16.185,92	./. 3.405,00
	<u>217.821.528,75</u>	<u>196.559.928,28</u>	+ <u>21.261.600,47</u>

Die vorstehend aufgeführten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ergeben sich nach dem Stand vom 06.03.2009 (Tag der letzten Abschlussbuchung)

a) aus dem Tagesabschluss (Zeitbuch)

b) aus den ausgedruckten Beträgen der letzten Sachbuchfortschreibung 2008.

5.3.4 Tagesabschluss

Ist-Bestand nach dem Tagesabschluss vom 06.03.2009 (Tag der letzten Abschlussbuchung für 2008)

1. Sparkasse Barnim (lfd. Konto)	2008 2009	550.610,99 EUR ./. 495.636,04 EUR
2. Sparkasse Barnim (Geldmarktkonto Kommunal)	2008 2009	1.253.590,52 EUR 4.846.409,48 EUR
3. HypoVereinsbank (Tagegeld)	2008 2009	30.742,27 EUR 255,18 EUR
4. Deutsche Kreditbank AG (lfd. Konto)	2008 2009	1.305.367,13 EUR 3.834,67 EUR
5. Bankhaus Max Flessa (Termingeld)	2008 2009	0,00 EUR 0,00 EUR
6. Sparkasse Barnim (Niederschlagswasser)	2008 2009	341.950,66 EUR ./. 2.050,69 EUR
7. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2008 2009	1.000.000,00 EUR 0,00 EUR
8. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2008 2009	1.036.457,12 EUR 7.943,29 EUR
9. Sparkasse Barnim (Verwarnungs- und Bußgelder)	2008 2009	11.571,09 EUR 2.678,91 EUR
10. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2008 2009	2.000.000,00 EUR 21.600,00 EUR
11. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2008 2009	2.000.000,00 EUR 14.673,33 EUR
12. Sparkasse Barnim (Stadtumbau - Sondervermögen)	2008 2009	65.130,27 EUR ./. 61.931,00 EUR
13. Sparkasse Barnim (Mietkaution)	2008 2009	11.070,31 EUR 94,10 EUR
14. Sparkasse Barnim (Sanierung - Sondervermögen)	2008 2009	1.145.251,53 EUR ./. 1.128.611,03 EUR
15. Deutsche Bank	2008 2009	1.043,70 EUR 0,00 EUR
16. Sparkasse Barnim (Stadtumbau - Aufwertung Sondervermögen)	2008 2009	531.371,70 EUR ./. 470.083,16 EUR
17. Sparkasse Barnim (Stellplatzablöse)	2008 2009	67.194,11 EUR 0,00 EUR
18. Sparkasse Barnim (Infrastruktur – Rückbau Sondervermögen)	2008 2009	246,07 EUR 0,00 EUR

19. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2008 2009	1.000.000,00 EUR ./ 1.000.000,00 EUR
20. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2008 2009	1.012.325,00 EUR 0,00 EUR
21. Commerzbank Eberswalde	2008 2009	84,82 EUR 33,96 EUR
22. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2008 2009	0,00 EUR 0,00 EUR
23. Deutsche Kreditbank AG (Termingeld)	2008 2009	1.064.847,10 EUR 0,00 EUR
24. Deutsche Kreditbank AG (Termingeld)	2008 2009	0,00 EUR 0,00 EUR
25. Deutsche Kreditbank AG (Termingeld)	2008 2009	1.000.000,00 EUR 0,00 EUR
26. Sparkasse Barnim (Termingeld)	2008 2009	2.000.000,00 EUR 0,00 EUR
27. Hypo-Vereinsbank (Termingeld)	2008 2009	0,00 EUR 0,00 EUR
28. Commerzbank Eberswalde (Termingeld)	2008 2009	1.000.000,00 EUR 0,00 EUR
29. Commerzbank Eberswalde (Termingeld)	2008 2009	2.000.000,00 EUR 0,00 EUR
30. Sparkasse Barnim (Soziale Stadt)	2008 2009	./ 2,05 EUR 1.779,85 EUR
31. Sparkassenzertifikat (Sparbuch)	2008 2009	100.000,00 EUR 0,00 EUR
32. Sparkassenzertifikat (Sparbuch)	2008 2009	1.000.000,00 EUR 0,00 EUR
34. Barkasse	2008 2009	5.000,00 EUR 2.187,57 EUR
24. Umbuchung/Verrechnung	2008 2009	./ 272.251,87 EUR <u>272.251,87 EUR</u>
		<u>23.277.030,76 EUR</u>

Der Kassenbestand setzt sich wie folgt zusammen:

2008	21.261.600,47 EUR
2009	<u>2.015.430,29 EUR</u>
	<u>23.277.030,76 EUR</u>

Der sich für 2008 ergebende Kassen-Ist-Bestand von 21.261.600,47 EUR stimmt mit dem buchmäßigen Kassenbestand lt. kassenmäßigem Abschluss gem. § 36 GemHV überein.

Gemäß § 35 Abs. 1 GemKV sind das Zeitbuch und das Sachbuch zum Ende des Haushaltsjahres abzuschließen. Nach dem Abschlusstag dürfen nur noch Abschlussbuchungen vorgenommen werden. Die Vorschrift über den Abschlusstag bezieht sich nur auf die Ist-Buchungen, ausgenommen sind Ist-Buchungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen. Die Ist-Bestände auf den Konten haben sich seit dem 31.12.2008 nicht verändert. Damit wurde die o.g. Vorschrift eingehalten.

5.3.5 Prüfung der Geldbewirtschaftung

Die Geldbewirtschaftung der Stadt Eberswalde wurde ausschließlich von der Stadtkasse durchgeführt. In diesem Sinne bestand eine Einheitskasse.

Die Kontrolle der Bestände des laufenden Kontos für Einnahmen und Ausgaben der Stadtverwaltung anhand der Kontoauszüge ergab, dass die tägliche Überwachung des Kontostandes durch die Stadtkasse konsequent erfolgt ist.

Da durch die Leiterin der Stadtkasse täglich der Kontobestand überwacht wurde, um kurzfristig nicht benötigte Geldmittel sofort auf dem Geldmarktkonto Kommunal zu Zinssätzen zwischen 2,93 % und 4,57 % bzw. längerfristig nicht benötigte Geldmittel auf Termingeldkonten zu Zinssätzen zwischen 3,50 % und 5,36 % anzulegen, befanden sich auf dem laufenden Konto nur taggleich benötigte Geldmittel in geringer Höhe.

Aufgrund der guten Liquiditätslage der Stadt Eberswalde musste im Haushaltsjahr 2008 kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Kontokorrentzinsen fielen somit nicht an.

Im Gegensatz dazu konnte eine große Summe an Geld zusätzlich zu dem Geldmarktkonto Kommunal kurz- bzw. längerfristig als Termingeld angelegt werden. Dadurch konnten bis zum 31.12.2008 durch 53 unterschiedliche Termingeldanlagen und auf dem Geldmarktkonto Kommunal Zinsen i.H.v. insgesamt 670.279,30 EUR eingenommen werden. Dies sind ca. 87 % mehr Zinseinnahmen als im Vorjahr. Die Gelder wurden dabei in Zeiträumen von 1 Monat bis 1 Jahr angelegt.

Ein Konto für die Allgemeine Rücklage gab es im Haushaltsjahr 2008 nicht. Die zu den Jahresrechnungen 2006 und 2007 gebildete Allgemeine Rücklage i.H.v. insgesamt 10.096.181,87 EUR wurde auf dem Verwahrschnitt 99999.00004 gebucht und über die bereits vorhandenen Konten als Termingeld angelegt.

5.4 Kassenreste

Die Entstehung der Kassenreste basiert darauf, dass zum Zeitpunkt des kassenmäßigen Abschlusses gem. § 41 Nr. 22 und 23 GemHV Bbg. noch nicht sämtliche zum Soll gestellten Kassenanordnungen tatsächlich als Einnahmen bzw. Ausgaben bei der Stadtkasse realisiert wurden. Die Kasseneinnahmereste und Kassenausgabereiste sind für die Liquidität der Stadtkasse von erheblicher Bedeutung.

5.4.1 Mahnung und Vollstreckung

Im Rahmen der Prüfung der Abarbeitung von Kasseneinnahmeresten wurden durch das Rechnungsprüfungsamt auch das Mahnwesen und die Vollstreckung der Stadtverwaltung geprüft.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden durch die Stadtkasse 11.828 Mahnungen verschickt, da zum Soll gestellte Forderungen i.H.v. 1.345.036,22 EUR seitens der Schuldner nicht beglichen waren.

Aufgrund dieser Mahnungen wurden 7.154 offenen Forderungen mit einem Wertumfang von 935.439,47 EUR beglichen. Aus den restlichen 4.674 Mahnungen mit einem Wertumfang von 409.596,75 EUR wurden Vollstreckungsaufträge, welche zur Weiterbearbeitung an die Vollstreckungsabteilung gegeben wurden.

An die Vollstreckungsabteilung werden alle offenen Forderungen gegeben, die ca. einen Monat nach Mahneingang noch nicht bezahlt sind. Werden diese Vollstreckungsaufträge durch Beitreibung oder andere Maßnahmen der Fachämter vor dem 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres erledigt, kann die Entstehung eines Kasseneinnahmerestes abgewendet werden.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2008 hatte die Vollstreckungsabteilung 7.590 eigene Vollstreckungsaufträge zu bearbeiten, dazu kamen noch 2.052 Amtshilfeersuchen aus anderen Gemeinden.

Mit 6.002 Vollstreckungsaufträgen waren die Grundsteuern, Bußgelder, Hundesteuern sowie Platz- und Essengelder mit den größten Anteilen vertreten. Auch wertmäßig machten diese 5 Einnahmearten mit 741.507,98 EUR rund 40 % der gesamten offenen Forderungen aus den Vollstreckungsaufträgen aus. Weiterhin wertmäßig sehr hohe offene Forderungen waren bei den Gewerbesteuern, den Nutzungsentgelten für Obdachlosenwohnungen sowie bei den Ausbaubeiträgen zu verzeichnen.

Können durch die Vollstreckungsabteilung Forderungen nicht erfolgreich beigetrieben werden, werden diese mit einem Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise an das Fachamt zurückgegeben.

Von den 7.590 Vollstreckungsaufträgen im Haushaltsjahr 2008 wurden von den 2 Vollstreckungsbeamten der Stadt Eberswalde 3.597 offene Forderungen mit einem wertmäßigen Umfang i.H.v. 408.448,49 EUR erfolgreich beigetrieben.

Noch auf die Mahnung, aber erst nach Ablauf der Frist von einem Monat und somit schon als Vollstreckungsauftrag in der Vollstreckungsabteilung, wurden 804 offene Forderungen mit einem wertmäßigen Umfang von 515.544,73 EUR beglichen. Damit waren insgesamt 4.401 von 7.590 Vollstreckungsaufträgen durch Bezahlung erledigt. Mit einem wertmäßigen Umfang von insgesamt 923.993,22 EUR waren damit rund 50 % aller offenen Forderungen erfolgreich beigetrieben.

Die offenen Forderungen aus 737 Vollstreckungsaufträgen wurden nach erfolgloser Beitreibung von den Fachämtern niedergeschlagen, in 605 Fällen wurden die Vollstreckungsaufträge wieder an die Fachämter zurückgegeben mit dem Vorschlag, Erzwingungshaft anzuordnen und in 347 Fällen wurde von den Fachämtern eine Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise eingefordert. 1.500 Vollstreckungsaufträge konnten im Haushaltsjahr 2008 nicht mehr bearbeitet werden und wurden ins Haushaltsjahr 2009 übertragen.

Alle offenen Vollstreckungsaufträge sowie ein Großteil der Vollstreckungsaufträge, welche an die Fachämter zur Entscheidung zurückgegeben wurden, spiegeln sich in den Kasseneinnahmeresten zur Jahresrechnung 2008 wider.

5.4.2 Kasseneinnahmereste

Zur Jahresrechnung 2008 sind folgende Kasseneinnahmereste verblieben:

Verwaltungshaushalt	1.327.319,78 EUR
Vermögenshaushalt	<u>413.711,98 EUR</u>
Gesamt	<u>1.741.031,76 EUR</u>

Im Haushaltsjahr 2008 entstanden zur Jahresrechnung ca. 1 Mio EUR weniger Kasseneinnahmereste als zur Jahresrechnung 2007.

Zur Jahresrechnung 2008 wurde durch die Kämmererei der Stadtverwaltung wieder eine pauschale Restebereinigung vorgenommen. Diese betrug im Verwaltungshaushalt 445.885,25 EUR und im Vermögenshaushalt 321.291,61 EUR. Damit sind im kassenmäßigen Abschluss zur Jahresrechnung nur noch Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt i.H.v. 881.434,53 EUR und im Vermögenshaushalt i.H.v. 92.420,37 EUR enthalten.

Die pauschale Restebereinigung ist notwendig, um eine realistische Einschätzung der zu erwartenden Forderungen und damit eine wirklichkeitsnahe Jahresrechnung zu erreichen. Nach den VV zu § 37 GemHV ist eine Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen. Diese Restebereinigung kann für jeden Rest gesondert durchgeführt werden. Für größere Gemeinden empfiehlt sich jedoch die pauschale Bereinigung. Hierbei wird nach Festsetzung der Einzelreste von der Gesamtsumme der Reste ein Pauschalbetrag abgesetzt, der der Summe der Reste entspricht, mit deren Eingang nach den Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre nicht gerechnet werden kann. Der pauschal abgesetzte Betrag kürzt die Soll-Einnahmen und wird in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen. Dort wird er mit den tatsächlichen Niederschlagungen verrechnet.

Zur Jahresrechnung 2008 wurde die Pauschalbereinigung in einer Summe unter den Haushaltsstellen 92000.29999 im Verwaltungshaushalt und 92000.39999 im Vermögenshaushalt durchgeführt.

a) Abgänge auf Kasseneinnahmereste

Neben der pauschalen Restebereinigung für Einnahmen, mit deren Eingang im Haushaltsjahr 2008 nicht mehr gerechnet wurde, weist die Jahresrechnung wieder Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren i.H.v. ./.. 385.495,19 EUR aus. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt ./.. 410.357,89 EUR und auf den Vermögenshaushalt 24.862,70 EUR.

In der Jahresrechnung 2008 wurden die Abgänge auf Kasseneinnahmereste nur mit den um die pauschale Restebereinigung aus dem Vorjahr saldierten Beträgen dargestellt.

Dadurch ergibt sich laut Jahresrechnung folgendes Bild:

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>
Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	231.094,50 EUR	44.310,90 EUR
./.. pauschale Restebereinigung aus Vorjahr	./.. 641.452,39 EUR	./.. 19.448,20 EUR
<u>Abgänge lt. Jahresrechnung</u>	<u>./.. 410.357,89 EUR</u>	<u>24.862,70 EUR</u>

B: Bereits zur Prüfung der Jahresrechnung 2007 wurde festgestellt, dass die Darstellung der Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren in der Jahresrechnung ein falsches Bild liefert, da objektiv betrachtet negative Abgänge auf Kasseneinnahmereste als Zugänge betrachtet werden müssen und dies nicht stimmen kann. Die Darstellung zur Jahresrechnung 2009 wurde jedoch ebenso gemacht wie zu den Jahresrechnungen 2007 und 2008 und ist damit nicht aussagefähig.

Durch diese Darstellungsweise sind die reinen Abgänge auf Kasseneinnahmereste in der Jahresrechnung für die einzelnen Haushaltsstellen nicht erkennbar. Eine Darstellung der Abgänge auf Kasseneinnahmereste a.V. im Rechenschaftsbericht erfolgte nicht. Daher erfolgt eine vollständige Darstellung der Abgänge auf Kasseneinnahmereste a.V. an dieser Stelle.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag EUR
Verwaltungshaushalt		
03100.26100	Mahn- und Beitreibungsgebühren	26.634,60
03400.26500	Nachforderung Zinsen Gewerbesteuer	449,38
11000.10000	Verwaltungsgebühren	1.136,07
11000.10001	Verwaltungsgebühren	739,45
11000.11000	Nutzungsentanschädigungen für Obdachlosenwohnungen	90.919,97
11000.16720	Erstattung von Ersatzvornahmen	6.045,89
11000.26010	Zwangsgelder	14.000,00
11100.26000	Verwarnungs- und Bußgelder	15.156,16
56100.14000	Mieten und Pachten	958,71
56100.14001	Betriebskostenvorauszahlung Fritz-Lesch-Stadion	3.041,29
61500.10000	Verwaltungsgebühren	9.216,78
63000.11000	Sondernutzungsgebühren	678,24
67500.11001	Straßenreinigungsgebühren	1.072,06
75000.11000	Grabnutzungsgebühren	2.365,62
88000.14001	Mieten und Pachten	5.828,75
90000.00000	Grundsteuer A	2.897,77
90000.00100	Grundsteuer B	34.372,73
90000.02100	Vergnügungssteuer	3.300,00
90000.00300	Gewerbesteuern	7.005,50
90000.02200	Hundesteuern	2.378,13
	sonstige (unter 400,00 EUR)	2.897,40
		<u>231.094,50</u>
Vermögenshaushalt		
22105.36700	Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	833,00
63000.35289	Kostenersatz Scheeringer Str. Zufahrten	264,57
63000.35334	Beiträge Angermünder Str.	37.993,75
63000.35389	Beiträge Scheeringer Str.	470,28
63000.35390	Beiträge Ortsdurchfahrt Sommerfelde	4.749,30
		<u>44.310,90</u>

Im Verwaltungshaushalt ist mit 90.919,97 EUR der größte Anteil an Abgängen auf Kasseneinnahmeresten a. V. in der Haushaltsstelle Nutzungsentgelte aus Obdachlosenwohnungen zu verzeichnen. Dies ist damit zu erklären, dass endlich

eine Abarbeitung aller alten Kasseneinnahmereste im Fachamt stattgefunden hat und sich dabei herausstellte, dass eine Vielzahl von Kasseneinnahmeresten bereits verjährt, Schuldner verstorben oder unbekannt verzogen waren. Weiterhin wurden viele Kasseneinnahmereste befristet oder unbefristet niedergeschlagen, um die Einnahmen zu einem späteren Zeitpunkt noch realisieren zu können.

In diesem Zusammenhang wurde auch der über mehrere Jahre bestehende und beanstandete Kasseneinnahmerest zu Verwaltungsgebühren i.H.v. 9216,78 EUR in der Haushaltsstelle 61500.10000 in Abgang gestellt, da dieser zwischenzeitlich mit Ablauf des 31.12.2007 verjährt war.

Im Vermögenshaushalt erfolgten Abgänge auf Kasseneinnahmereste i.H.v. 44.310,90 EUR, wobei diese i.H.v. 37.993,75 EUR auf einen Kasseneinnahmerest entfielen, der bereits verjährt war. Hier wurde seitens des Rechtsamtes jedoch ein Antrag an die Eigenschadenversicherung gestellt und im Juli 2009 konnten durch diese Versicherung Einnahmen i.H.v. 18.812,67 EUR verzeichnet werden.

b) Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes

Die Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes sind durch die unterschiedlichen Arten der Buchungen teilweise direkt auf Haushaltsstellen, teilweise auf Personenkonten zu den einzelnen Haushaltsstellen entstanden.

Zur Jahresrechnung 2008 waren von den 1.330.632,42 EUR normalen Kasseneinnahmeresten 97.422,04 EUR direkt auf Haushaltsstellen entstanden, der Rest i.H.v. 1.233.210,38 EUR entstand auf Personenkonten mit Kassenzeichen. Rote (negative) Kasseneinnahmereste und damit eigentlich Kassenausgabereste i.H.v. 3.312,64 EUR entstanden zur Jahresrechnung 2008 nur auf Haushaltsstellen.

Der Abarbeitungsstand der Kasseneinnahmereste auf Haushaltsstellen per Juni 2009 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ep	KER gesamt EUR	davon auf Hhst EUR	bezahlt/ Raten- zahlung EUR	Mahnung/ Vollstreckg. EUR	Nieder- schlagung EUR	Fachdienst/ Mahnsperre EUR	Erlass/ Abgang EUR
0	211.023,85	42,90	42,90	-	-	-	-
1	158.161,21	5.154,78	1.380,28	619,66	1.340,25	897,59	917,00
	-97,00	- 97,00	- 97,00				
2	1.559,25	1.559,25	1.405,80	153,45	-	-	-
3	5.059,78	5.059,78	1.106,62	383,16	3.570,00	-	-
	-1.962,97	- 1.962,97				- 1.962,97	
4	41.671,82	4.963,43	3.715,21	1.248,22	-	-	-
5	130,00	130,00	4,00	126,00	-	-	-
6	84.645,98	40.192,27	496,30	17.825,18	21.870,79	-	-
7	35.949,52	34.587,69	3.304,65	14.407,37	-	16.875,67	-
	-182,07	- 182,07				- 182,07	-
8	18.745,97	5.731,94	-	-	-	5.731,94	-
	-1.070,60	- 1.070,60	-	-	-	- 1.070,60	-
9	773.685,04	-	-	-	-	-	-
Σ	1.330.632,42	97.422,04	11.455,76	34.763,04	26.781,04	23.505,20	917,00
	<u>./. 3.312,64</u>	<u>./. 3.312,64</u>	<u>./. 97,00</u>			<u>./. 3.215,64</u>	
	1.327.319,78	94.109,40					

Die relativ hohen Kasseneinnahmereste im Einzelplan 6 setzen sich aus Forderungen zu mehreren Vorgängen zusammen. Zu 3 Kasseneinnahmeresten über insgesamt 21.870,79 EUR liegen durch den Schuldner Klagen gegen die Stadt vor, welche z.Zt. durch das Rechtsamt bearbeitet werden. Diese Forderungen wurden bis zum 21.12.2011 befristet niedergeschlagen.

Gegen einen weiteren Schuldner, welcher offene Forderungen bei der Stadt i.H.v. 82.390,18 EUR hat, wovon 15.000,00 EUR auf Haushaltstellen (Zwangsgeld des Bauordnungsamtes wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) und 67.390,18 EUR auf verschiedenen Kassenzeichen (Grundsteuer, Straßenbaubeiträge, Erschließungsbeiträge, Zwangssicherungshypotheken und diverse Säumniszuschläge) entstanden sind, wurde die Zwangsversteigerung eines sich im Besitz des Schuldner befindlichen Grundstückes in Eberswalde beantragt.

Die relativ hohen Kasseneinnahmereste auf Haushaltsstellen im Einzelplan 7 beruhen zu einem Teil auf relativ hohen Außenständen bei allen Gebührenhaushaltsstellen des Friedhofes. Zum anderen Teil weisen sie die Einnahmen der Bürger für Niederschlagsentwässerung von 01-11/08 aus. Auf die Ursachen dafür wird unter Punkt 5.7 näher eingegangen.

Die Jahresrechnung weist im Verwaltungshaushalt insgesamt 1.233.210,38 EUR Kasseneinnahmereste auf Personenkonten aus. Tatsächlich waren von der Stadtkasse jedoch Forderungen i.H.v. 1.233.437,38 EUR abzarbeiten, da aus Vorjahren noch Guthaben i.H.v. 227,00 EUR mit den Forderungen verrechnet wurden. Aus den Anlagen zur Jahresrechnung gehen nur die saldierten Beträge hervor.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die Abarbeitung von Kasseneinnahmeresten i.H.v. 1.231.949,39 EUR (99,88 %) geprüft.

Die Abarbeitung der Kasseneinnahmereste wird anhand ausgewählter Kassenzeichen per Juni 2009 dargestellt:

Kassenzeichen 01 Personenkonten der Haushaltsstellen Grundsteuer A und B,
Straßenreinigungsgebühren und Gebühren für Wasser- und
Bodenverband

Die Jahresrechnung weist folgende Kasseneinnahmereste aus:

67500.11000	Straßenreinigungsgebühren	22,70 EUR
81500.11000	Gebühren für Wasser- und Bodenverband	1.990,82 EUR
90000.00000	Grundsteuer A	3.039,39 EUR
90000.00100	Grundsteuer B	165.578,98 EUR
03100.26100	Mahn- und Säumniszuschläge	870,10 EUR
		<u>171.501,99 EUR</u>

Im Gegensatz zu den auf den Haushaltsstellen ausgewiesenen Kasseneinnahmeresten weist die Liste des Kassenzeichens 01 der Stadtkasse Kasseneinnahmereste i.H.v. 171.504,63 EUR aus. Demzufolge wurden 2,64 EUR Guthaben mit den Forderungen verrechnet. Die tatsächlichen Forderungen wurden wie folgt abgearbeitet:

- bezahlt	44.302,61 EUR	25,83 %
- Mahnung/Vollstreckung	66.972,84 EUR	39,05 %
- Mahnsperre lt. Fachamt	18.862,10 EUR	11,00 %
- Niederschlagung	1.522,40 EUR	0,89 %

- Aussetzung der Vollziehung	176,80 EUR	0,10 %
- Insolvenz, Zwangsversteigerung	4.060,01 EUR	2,37 %
- Rückgabe Fachamt	4.518,79 EUR	2,63 %
- Storno Fachamt	30.644,47 EUR	17,87 %
- sonstiges	<u>444,61 EUR</u>	<u>0,26 %</u>
	<u>171.504,63 EUR</u>	<u>100,00 %</u>

Kassenzeichen 02 Personenkonten der Haushaltsstelle Gewerbesteuer

Die Jahresrechnung weist folgende Kasseneinnahmereste aus:

90000.00300	Gewerbesteuer	559.051,43 EUR
03400.26120	Stundungszinsen	5.568,00 EUR
03400.26500	Nachforderung Zinsen Gewerbesteuer	124.366,33 EUR
03100.26100	Mahn- und Beitreibungsgebühren	<u>5.750,81 EUR</u>
		<u>694.736,57 EUR</u>

Die Forderungen wurden wie folgt abgearbeitet:

- bezahlt	29.089,70 EUR	4,19 %
- Mahnung/ Vollstreckung	19.962,38 EUR	2,87 %
- Mahnsperre	51.714,01 EUR	7,44 %
- Aussetzung der Vollziehung	387.981,79 EUR	55,85 %
- Stundung	7.283,32 EUR	1,05 %
- Insolvenz/ Gesamtvollstreckung	79.680,15 EUR	11,47 %
- Niederschlagung	3.166,39 EUR	0,46 %
- Rückgabe Fachamt	93.713,20 EUR	13,48 %
- Storno durch Fachamt	3.857,63 EUR	0,56 %
- sonstiges (AHE)	<u>18.288,00 EUR</u>	<u>2,63 %</u>
	<u>694.736,57 EUR</u>	<u>100,00 %</u>

Für die insgesamt geprüften Kasseneinnahmereste auf Personenkonten i.H.v. 1.231.949,39 EUR konnte nachfolgender Abarbeitungsstand ermittelt werden:

- bezahlt	183.279,09 EUR	14,88 %
- Mahnung/ Vollstreckung	171.542,03 EUR	13,92 %
- Mahnsperre	97.464,57 EUR	7,91 %
- Niederschlagung	5.508,52 EUR	0,45 %
- Aussetzung der Vollziehung	388.158,59 EUR	31,51 %
- Stundung	12.820,80 EUR	1,04 %
- Schuldner in Gesamtvollstreckung, Insolvenz o. Liquidation, eidesstattliche Versicherungen	106.534,64 EUR	8,65 %
- Rückgabe Fachamt	188.545,20 EUR	15,30 %
- Stornierung Fachamt	42.805,86 EUR	3,48 %
- davon verjährt	(4.499,55 EUR)	
- sonstiges (AHE, Kleinstbeträge., verstorben, ungeklärt, noch nicht fällig)	<u>35.290,09 EUR</u>	<u>2,86 %</u>
	<u>1.231.949,39 EUR</u>	<u>100,00 %</u>

In der Gesamtübersicht der Abarbeitung aller Kasseneinnahmereste auf Personenkonten ist ersichtlich, dass nur 14,88 % aller Kasseneinnahmereste dem Haushalt 2009 bisher zur Verfügung stehen.

Insgesamt konnte ein Großteil der Kasseneinnahmereste bisher durch die Stadtkasse nicht beigetrieben werden, da durch die Schuldner die Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde (388.158,59 EUR = 31,51 %). Dies ist fast ausschließlich bei den Gewerbesteuern und den Zinsen aus Gewerbesteuerforderungen (KZ 02) der Fall, wo die Gewerbetreibenden Widerspruch gegen den Gewerbesteuerbescheid eingelegt haben.

Die Vollziehung kann ausgesetzt werden, wenn nach Prüfung ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes bestehen, das heißt, die Behörde muss zu dem Ergebnis kommen, dass neben den für die Richtigkeit sprechende Umstände gewichtige, gegen die Rechtmäßigkeit sprechende Gründe offensichtlich sind.

Die insgesamt hohe Anzahl der Anträge auf Aussetzung der Vollziehung, die weitestgehend auf Anträge zur Eröffnung von Gesamtvollstreckungs- bzw. Insolvenzverfahren zurückzuführen sind sowie die nicht beizutreibenden Forderungen auf Grund bereits eröffneter Gesamtvollstreckungs- bzw. Insolvenzverfahren (Forderungen i.H.v. 106.534,64 EUR = 8,65 %) zeigt die insgesamt schlechte Finanzlage sowohl der Firmen als auch der privaten Verbraucher in der Stadt Eberswalde.

Weiterhin ist zu erkennen, dass eine Vielzahl von Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung nicht beigetrieben werden konnten und somit an das Fachamt zur Entscheidung zurückgegeben wurden. Dies betrifft rund 15 % aller Forderungen, die i.d.R. nicht mehr zu Einnahmen führen. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde die Abarbeitung der Kasseneinnahmereste bei den Fachämtern angemahnt. Bei der Nachkontrolle konnte festgestellt werden, dass eine Vielzahl dieser Kassenreste durch die Fachämter befristet oder unbefristet niedergeschlagen bzw. storniert wurden, da zwischenzeitlich eine Verjährung der Forderungen eingetreten waren. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass die Fachämter nach den wiederholten Nachfragen des Rechnungsprüfungsamtes schneller und umfassender eine Abarbeitung der zur Entscheidung zurück gegebenen offenen Forderungen vornehmen bzw. teilweise um Verlängerung bitten, da die Kontrolle der Kassenreste mit einigem Arbeitsaufwand verbunden ist. Diesen Bitten wurde durch das Rechnungsprüfungsamt entsprochen mit dem Hinweis, dass der Stichtag der Überprüfung der 31.12.2009 ist.

In wiederum 7,91 % aller Kasseneinnahmereste konnte die Stadtkasse nicht tätig werden, da durch die Fachämter Mahnsperren gesetzt wurden. Dabei reduzierte sich die Höhe der mit Mahnsperren belegten Forderungen von rund 169.500,00 EUR auf 97.500,00 EUR.

Die Prüfung der Unterlagen der Stadtkasse zu den Mahnsperren zeigte, dass in vielen Fällen der Grund für das Setzen einer Mahnsperre von den Fachämtern angegeben wurde. Daraus ist zu erkennen, dass z. B. bei den Gewerbesteuern und Grundsteuern B viele Mahnsperren aufgrund von Insolvenzen und/oder Zwangsversteigerungen bzw. Zwangsverwaltungen von Grundstücken gesetzt wurden. Dagegen gibt es aber auch Mahnsperren, die durch die Fachämter gesetzt wurden, ohne dass der Stadtkasse die Gründe benannt wurden. Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde bei den Fachämtern die Überprüfung des Setzens der Mahnsperren hinsichtlich ihrer Richtigkeit noch einmal angemahnt und speziell im Bauhof dann die Abarbeitung bei den Straßenreinigungsgebühren mit folgendem Ergebnis geprüft:

KZ 62 – Straßenreinigungs- gebühren	- 30 Mahnsperren lt. Jahresrechnung i.H.v. 10.773,14 EUR
	- nach Prüfung im Juli 2009
	6 x erledigt durch Bezahlung
	14 x Aufhebung der Mahnsperre
	2 x befristete Niederschlagung der Forderung
	7 x Mahnsperren bleiben aus begründeten Fällen bestehen, davon 3x Insolvenz mit einer Höhe von 2.961,67 EUR
	1 x muss der Vorgang weiter geprüft werden

c) Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushaltes

Die Kasseneinnahmereste traten in folgenden Haushaltsstellen auf:

61500.34720	sonstige Einnahmen (Fördermittelerstattungen)	58.284,61 EUR
63000.35028	Beiträge John-Schehr-Straße	1.970,23 EUR
63000.35206	Kostenersatz Beethovenstraße für Zufahrten	911,22 EUR
63000.35289	Kostenersatz Scheeringer Straße Zufahrten	585,88 EUR
63000.35306	Beiträge Beethovenstraße	1.936,96EUR
63000.35328	Beiträge John-Schehr-Straße (Grundstücks- zufahrten)	103,82 EUR
63000.35334	Beiträge Angermünder Straße	265.336,32 EUR
63000.35350	Beiträge Britzer Straße (KP Kupferhammerweg/ KP Feldstraße)	706,30 EUR
63000.35373	Beiträge Heinrich-Heine-Straße	8.250,00 EUR
63000.35374	Beiträge Potsdamer Allee Fußgängerzone	6.771,42 EUR
63000.35377	Beiträge Coppistraße	55.955,29 EUR
63000.35389	Beiträge Scheeringer Straße	2.262,29 EUR
63000.35390	Beiträge Ortsdurchfahrt B 167 Sommerfelde	6.735,32 EUR
63000.35540	Beiträge Ruhlaer Straße	378,07 EUR
63000.36895	Zuweisung von Dritten – Entwicklung Bahnhofsbereich	204,00 EUR
67000.35330	Beiträge Beleuchtung Hegelstraße	3.270,25 EUR
88000.34020	Entschädigung für dingliche Belastungen	<u>50,00 EUR</u>
		<u>413.711,98 EUR</u>

Im Vermögenshaushalt entstanden aus der Erhebung von Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen Kasseneinnahmereste i.H.v. 355.173,37 EUR, aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen Kasseneinnahmereste i.H.v. 58.538,61 EUR.

Die Kasseneinnahmereste i.H.v. 355.173,37 EUR aus der Erhebung von Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen wurden bis zum Prüfungszeitpunkt wie folgt abgearbeitet:

- bezahlt	6.051,08 EUR	1,70 %
- Mahnung/Vollstreckung	9.433,84 EUR	2,66 %
- Dauermahnsperren	272.240,03 EUR	76,65 %
- Stundung	5.464,26 EUR	1,54 %
- Rückgabe an Fachamt	6.000,00 EUR	1,69 %
- Storno Fachamt	28,87 EUR	0,01 %
- Zwangssicherungshypothek	<u>55.955,29 EUR</u>	<u>15,75 %</u>
	<u>355.173,37 EUR</u>	<u>100,00 %</u>

Die Übersicht zeigt, dass der größte Anteil der Kasseneinnahmereste aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen wie bereits im Vorjahr mit Dauermahnsperrn belegt bzw. gestundet wurde.

Der hohe Anteil an Dauermahnsperrn ist zu 98 % einer Straße und einem Beitragspflichtigen zuzuordnen. Dieser stellte einen Stundungsantrag über die gesamte Beitragshöhe bei der Stadtverwaltung Eberswalde. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde dieser Stundungsantrag durch den Hauptausschuss der Stadt abgelehnt. Der Ablehnungsbescheid wurde dem Beitragspflichtigen im Juli 2008 zugestellt.

Nachdem der Schuldner Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht hat, wurde von diesem durch Beschluss vom 24.04.2009 die aufschiebende Wirkung der Klage bis zur Entscheidung angeordnet. Da auch das Rechtsamt der Stadtverwaltung Eberswalde nach nochmaliger Prüfung die Erhebung der Straßenbaubeiträge in diesem Fall in der vorgenommenen Art und Weise für rechtswidrig erachtete und keine Möglichkeit sieht, die Rechtsposition der Stadt etwa durch Erlass von Änderungsbescheiden bzw. Neubescheidung zu verbessern, wurde ein Vergleich mit dem Schuldner ausgehandelt und durch die Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2009 beschlossen.

Die Prüfung zur Einhaltung der entsprechenden Punkte des Vergleiches ergab, dass der durch den Schuldner zu zahlende Anteil lt. Vergleich i.H.v. 13.670,00 EUR am 13.07.2009 auf das Konto der Stadt eingezahlt wurde. Über einen Betrag i.H.v. 87.561,79 EUR wurde durch den Schuldner eine Forderung seinerseits gegen eine weitere Firma an die Stadt Eberswalde abgetreten. Diese Forderung ist noch nicht beglichen. Der Kasseneinnahmerest soll entsprechend der Vergleichssumme korrigiert werden, so dass er dann nur noch in Höhe der abgetretenen Forderung aufgeführt wird. Der Rest wird in Abgang gestellt.

Von den Kasseneinnahmeresten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen i.H.v. 58.538,61 EUR wurden bis zur Prüfung Kasseneinnahmereste i.H.v. 2.550,00 EUR (4,36 %) bezahlt. Die restlichen offenen Forderungen werden nach wie vor durch das Rechtsamt bearbeitet, da in 2 Fällen Klage durch die Stadt eingereicht wurde. In einem Fall meldete der Schuldner Insolvenz an, die Stadt hat ihre Forderung gegenüber dem Insolvenzverwalter aufgemacht. Da die Forderungen jedoch bereits aus den Jahren 2005 und 2006 resultieren, wurde durch das Rechnungsprüfungsamt eine befristete Niederschlagung vorgeschlagen.

5.4.3 Kassenausgabereste

Im Verwaltungshaushalt entstanden zur Jahresrechnung 2008 6.582,58 EUR normale Kassenausgabereste sowie 3.378,13 EUR rote Kassenausgabereste.

Bei den normalen Kassenausgaberesten handelt es sich überwiegend um Zinserstattungen aus Gewerbesteuer.

Diese Kassenausgabereste konnten auch bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht weiter ausgeräumt werden, da entweder die Kontonummern für den Auszahlungsbetrag nicht bekannt sind und auch nicht ermittelt werden konnten bzw. die Firmen nicht mehr existieren.

Rote Kassenausgabereste sind streng genommen haushaltsrechtlich nicht erlaubt, weil das Bruttoprinzip (Einnahmen nur bei Einnahmehaushaltsstellen, Ausgaben nur bei Ausgabehaushaltsstellen) verletzt wird. Rote Kassenausgabereste können aber zweckmäßig sein, um z.B. Überzahlungen von Rechnungen bei der Ausgabehaushaltsstelle wieder zurück zu vereinnahmen, damit die Mittel ihrem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt werden. Aus derartigen Gründen können rote

Kassenausgabereste haushaltsrechtlich geduldet werden, wenn ihr Ausmaß überschaubar bleibt.

Von den roten Kassenausgaberesten i.H.v. 4.365,27 EUR waren bis zur Prüfung 2.818,47 EUR durch Bezahlung erledigt, der Rest befand sich in der Mahnung bzw. Vollstreckung.

Im Vermögenshaushalt entstanden zur Jahresrechnung 2008 keine Kassenausgabereste.

5.5 Verwahrgelder

Nach § 29 Abs. 1 GemKV ist für Verwahrgelder und andere haushaltsfremde Vorgänge ein Verwahrbuch einzurichten. Im Verwahrbuch sind insbesondere Verwahrgelder im Sinne von § 27 Abs. 2 GemHV, durchlaufende Gelder, fremde Mittel und Einnahmen, die nach § 32 GemHV in den Haushalt des folgenden Jahres gehören, zu buchen.

Die im Vorjahr nicht abgewickelten Verwahrgelder i.H.v. 11.336.060,47 EUR wurden richtig in die neue Rechnung übernommen.

Im Berichtszeitraum sind neue Verwahrgelder angefallen i.H.v. 133.024.906,18 EUR

Von diesem Gesamtbetrag i.H.v. 144.360.966,65 EUR

wurden im Berichtsjahr abgewickelt 130.047.829,21 EUR

Zum Jahresende war ein Bestand zu verzeichnen i.H.v. 14.313.137,44 EUR

Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Verwahr- abschnitt	Bezeichnung	Bestand
Vw 1	Sammelkonto	131.803,77 EUR
Vw 2	Fundbüro (Bargeld)	3.563,00 EUR
Vw 3	Einnahmen aus Amtshilfeersuchen	22.511,82 EUR
Vw 4	Allgemeine Rücklage	11.216.049,56 EUR
Vw 5	Sonderrücklage für Niederschlagswasser	47.867,09 EUR
Vw 7	Sonderrücklage Altersteilzeit	2.009.800,00 EUR
Vw 8	Geschäftsstelle KAG Region Finowkanal	1.513,91 EUR
Vw 9	Sonderrücklage Ablösebetrag / Lärmschutzwand	69.519,79 EUR
Vw 10	Gewährleistungsgarantiebeträge von Baubetrieben	246.994,29 EUR
Vw 11	CD „Blütenträume am Finowkanal“ Museum	50,00 EUR
Vw 14	Bürgeramt - Abfallsäcke Landkreis Barnim	433,83 EUR
Vw 20	Fertigstellpflege - BV / Wildparkstraße	2.050,42 EUR
Vw 22	Grundstücksverkehr/Erbbauzins	13.483,32 EUR
Vw 23	Durchlaufkonto Grundstücksverkauf	233.409,13 EUR
Vw 29	Pfandgeld für Schlüssel / Friedhof	492,38 EUR
Vw 30	Miete Liegenschaftsamt / Rückübertragung	17.676,67 EUR
Vw 31	Verkaufserlöse aus Investitionsvorrangverfahren	121.517,04 EUR

Vw 36	Eberswalde-Finow-Information	16.680,06 EUR
Vw 37	Museum - Kommissionsware	7.035,97 EUR
Vw 38	Zentrale Dienste	162,50 EUR
Vw 39	Verwaltungsfest	257,88 EUR
Vw 44	Pflege von Grünflächen und Straßenbegleitgrün	34.327,69 EUR
Vw 47	Stellplatzablöseverträge Bauverwaltung	71.268,02 EUR
Vw 75	Nutzungsentgelte - Sachenrechtsbereinigung	5.223,72 EUR
Vw 83	Gewährleistungseinbehalt Zoo	1.590,26 EUR
Vw 118	KAG - Umlage Gemeinden	9.262,03 EUR
Vw 300	Schiedsstelle	87,56 EUR
Vw 302	Schiedsstelle	5,00 EUR
Vw 750	750 Jahrfeier/Verkauf von Festschriften und Souveniren	2.962,80 EUR
Vw 830	Sicherheitseinbehalte LAGA Eberswalde 2002 GmbH	21.008,75 EUR
Vw 833	Informations- und Tourismuszentrum/ Veranstaltungen	4.529,18 EUR
		14.313.137,44 EUR

Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.977.076,97 EUR erhöht. Die Hauptgründe dafür sind die Erhöhung der allgemeinen Rücklage von 10.096.181,87 EUR auf 11.216.049,56 EUR, die auf dem Verwahrschnitt 4 gebucht wurde, und die Bildung einer Sonderrücklage Altersteilzeit i.H.v. 2.009.800,00 EUR, die auf dem Verwahrschnitt 7 gebucht wurde. Auf die Rücklage wird im Pkt. 5.8.3 näher eingegangen.

Im Vw 1 -Sammelkonto- werden u.a. Einnahmen nach § 27 Abs. 2 GemHV vereinbart, bei denen die Buchungsmöglichkeit daran scheitert, dass die Zuordnung zu einer Haushaltsstelle noch zu klären ist. Die Stadtkasse muss bemüht sein, die Einnahmen möglichst bald haushaltsmäßig zuzuordnen und durch eine endgültige Buchung zu ersetzen.

Auf dem Sammelkonto waren zum Jahresabschluss 131.803,77 EUR zu verzeichnen, wovon 130.830,29 EUR Lohnsteuern vom Dezember 2008 waren, die am 07.01.2009 an das Finanzamt überwiesen wurden.

Der Vw 8 -Geschäftsstelle KAG Region Finowkanal- wird auch weiterhin zur Abwicklung der Zahlungsmodalitäten der Geschäftsstelle geführt, was auch in der Geschäftsordnung (ab 19.02.2001 in Kraft) mit Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt wurde. Im Jahr 2008 erfolgte eine Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2007 der Geschäftsstelle (Verwahrschnitte 8 und 118) durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Ergebnisse sind im Protokoll vom 10.12.2008 aufgeführt.

Am 15.10.2008 wurde vom Rechnungsprüfungsamt eine Prüfung des Verwahrgelasses vorgenommen. Bei den verwahrten Wertgegenständen handelte es sich größtenteils um Bürgschaftsurkunden und wichtige Schriftstücke. Es wurde Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Außerdem ist in der Dienstanweisung über die Verwahrung von Wertgegenständen festgelegt, dass die Stadtkasse halbjährlich eine Gegenüberstellung der Soll- und Ist-Bestände der Wertgegenstände zu fertigen hat. Diese Prüfungen erfolgten am 10.07. und 10.12.2008.

5.6 Vorschüsse

Die im Vorjahr nicht abgewickelten Vorschüsse i.H.v. wurden richtig in die neue Rechnung übernommen.	2.605,00 EUR
Im Berichtszeitraum sind neue Vorschüsse gezahlt worden i.H.v.	<u>13.580,92 EUR</u>
Von diesem Gesamtbetrag i.H.v.	16.185,92 EUR
wurden im Berichtsjahr abgewickelt	<u>12.780,92 EUR</u>
Es verbleibt ein nicht abgewickelter Betrag i.H.v.	<u>3.405,00 EUR</u>

Bei den Vorschüssen handelt es sich um Handvorschüsse, die zur Leistung geringfügiger, regelmäßig anfallender Barausgaben ausgereicht werden. Die ausgereichten Handvorschüsse werden generell im Zuge des Abschlusses der Vorschusskonten im Dezember eingezahlt und im Januar wieder neu ausgereicht. Die nachfolgend genannten Handvorschüsse brauchten jedoch nicht eingezahlt werden, da sie auch im Monat Dezember benötigt wurden.

Buchungs- stelle	Bezeichnung	Bestand
V 48112	Handvorschuss für Havarieeinsätze / Feuerwehr	250,00 EUR
V 48121	Wechselgeld für Gebührenkasse Wohnberechtigungsscheine	50,00 EUR
V 48131	Bürgeramt Rathaus	400,00 EUR
V 48132	Bürgeramt Brandenburgisches Viertel	300,00 EUR
V 48133	Bürgeramt Finow	300,00 EUR
V 48134	Wechselgeld für Standesamt	100,00 EUR
V 48135	Wechselgeld für Standesamt	100,00 EUR
V 48167	Wechselgeldbestand EFI / Museum	200,00 EUR
V 48176	Zoo	250,00 EUR
V 48181	Familiengarten (Blumenhalle)	100,00 EUR
V 48182	Bürgermeister-Frau Bastian	200,00 EUR
V 48186	Wechselgeldkasse Zoo	1.000,00 EUR
V 48198	Technische Dienste	50,00 EUR
V 48205	Wechselgeld für Wickeltisch in der Besuchertoilette	5,00 EUR
V 48833	Wechselgeld für Informations- u. Tourismuszentrum	<u>100,00 EUR</u>
		<u>3.405,00 EUR</u>

5.7 Niederschlagswasserbeseitigung

Dem ZWA Eberswalde oblag bis zum 31.12.2004 die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Eberswalde. Nach Übergang der Aufgabe auf die Stadt Eberswalde hat der ZWA Eberswalde auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22.06.2005 die öffentlichen Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung betrieben und die Gebührenrechnung und den Gebühreneinzug im Auftrag der Stadt Eberswalde durchgeführt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde durch den Landrat des Landkreises Barnim mit Bescheid vom 11.07.2005 genehmigt und im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 8/2005 am 29.07.2005 veröffentlicht.

Am 22.06.2006 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 28-367/06 beschlossen, dass der ZWA Eberswalde auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 22.06.2005 die Maßnahme -Betreibung der öffentlichen Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung, die Gebührenberechnung und den Gebühreneinzug im Auftrag der Stadt Eberswalde- mindestens bis zum 31.12.2007 fortführt. In der Vereinbarung ist ebenfalls festgelegt, dass sich die Maßnahme um ein Jahr verlängert, sofern die Vereinbarung nicht schriftlich ein viertel Jahr vor Ende der Laufzeit gekündigt wird. Die Verbandsversammlung des ZWA Eberswalde stimmte der Vereinbarung am 28.06.2006 mit Beschluss-Nr. 71/01/10/06 zu. Am 10.07.2006 übersandte die Stadt Eberswalde die Vereinbarung und die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und dem ZWA Eberswalde über die Betreibung der öffentlichen Anlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet vom 24.10.2007 ist vom Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde am 03.12.2007 genehmigt worden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und ihre Genehmigung sind im Amtsblatt für den Landkreis Barnim, Nr. 10/2007 vom 19.12.2007, bekannt gemacht worden. Auf diese Bekanntmachungen wurde gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Eberswalder Monatsblatt, Jahrgang 16 Nr. 2/2008 vom 04.02.2008 hingewiesen. Da die Vereinbarung zum 31.12.2008 auslief, wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2008 die Fortführung der Maßnahme durch den ZWA Eberswalde unter Beibehaltung der Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vom 22.06.2005 und 24.10.2007 beschlossen. (Beschluss-Nr. 3-35/08) Diese wurde durch Festlegungen ergänzt, die dazu dienen sollen, künftig die kaufmännischen Aufgaben effektiver zu erfüllen. Die Verbandsversammlung des ZWA Eberswalde hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 25.02.2009 beschlossen. Eine von den Vertragspartnern unterzeichnete Vereinbarung sowie eine Genehmigung der Kommunalaufsicht liegen bisher nicht vor.

Die Einnahmen werden auf der Haushaltsstelle 70000.11000 -Gebühren Niederschlagsentwässerung- gebucht. Im Jahr 2005 erfolgte noch keine Bescheiderteilung durch den ZWA, so dass im Haushaltsjahr 2006 Gebühren von 2005 und 2006 vereinnahmt wurden. Insgesamt wurden 2006 bei einem Haushaltsansatz von 189.500,00 EUR Gebühren i.H.v. 264.228,90 EUR vereinnahmt. Im Jahr 2006 wurde eine Plankalkulation für 2007 erstellt. Die zu erwartenden Gebühren bildeten die Grundlage für die Planung 2007, 2008 und 2009 i.H.v. 286.000,00 EUR. Im Jahr 2007 waren jedoch Mindereinnahmen i.H.v. 41.047,93 EUR und im Jahr 2008 i.H.v. 85.363,71 EUR zu verzeichnen. Ende 2008 wurde festgestellt, dass ein Fehler bei der Berechnung der gebührenpflichtigen Grundstücksfläche vorlag und der Planansatz wurde für 2010 mit 205.000,00 EUR festgelegt.

Am 04.10.2005 wurde vom ZWA Eberswalde ein Konto eröffnet, auf das sowohl der ZWA als auch die Stadt unabhängig voneinander online zugreifen können und für welches der ZWA und die Stadt Eberswalde separate Kontoauszüge erhalten. Der ZWA ist Inhaber des Kontos und bekommt die Originale und die Stadt Eberswalde ist verfügungsberechtigt und erhält die Duplikate. Die Übereinstimmung von Soll- und Ist-Bestand kann bei einer Kassenbestandsaufnahme vom Rechnungsprüfungsamt nicht ohne weiteres geprüft werden, da dieses Bankkonto seit dem 13.04.2006 vom ZWA Eberswalde und von der Stadt Eberswalde bebucht wird. Erst in der Vereinbarung, die am 18.12.2008 beschlossen wurde, gibt es dazu eine entsprechende Regelung. Die von der Stadt verausgabten Beträge werden direkt von der Stadt von diesem Konto bezahlt und unter den dafür vorgesehenen

Haushaltsstellen unter der Gliederung 70000 gebucht. Die Einnahmen werden von den Gebührenpflichtigen ebenfalls direkt auf das Bankkonto eingezahlt. In größeren Abständen wird der Stadt vom ZWA eine Aufstellung über die Gesamtsumme der Forderungen aus Gebührenbescheiden, der Forderungen aus Vorauszahlungen und der Zahlungseingänge übergeben. Diese Gesamtsummen werden dann nachträglich von der Kämmerei in der Haushaltsstelle 70000.11000 -Gebühren für Niederschlagsentwässerung- nachgebucht. Jederzeit kann zwar der Sollbestand dahingehend geprüft werden, dass die bereits von diesem Konto getätigten und im Haushalt der Stadt gebuchten Ausgaben gegenübergestellt werden, da dieses von der Stadtkasse überwacht wird. Die Sollstellung der Gebühreneinnahmen kann jedoch erst nach der Abrechnung durch den ZWA erfolgen. Solange diese nicht im Haushalt gebucht sind, sind diese Einnahmen Schwebeposten.

Bei den Gebühren werden per 31.12.2008 außerdem Kasseneinnahmereste i.H.v. 16.875,67 EUR ausgewiesen, die am 05.10.2009 ebenfalls noch im Buchwerk der Stadt vorhanden sind.

Außerdem wurde zum Jahresabschluss 2006 eine Sonderrücklage für Niederschlagswasser i.H.v. 47.867,09 EUR gebildet, die zum Jahresabschluss 2008 noch in gleicher Höhe vorhanden war. In den VV zu § 19 GemHV ist geregelt, dass Rücklagen für den Gebührenausschlag aus unerwarteten Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen angesammelt werden können. Die Feststellung, ob Kostenüber- oder -unterdeckungen entstanden sind, muss auf Grundlage einer entsprechenden Nachkalkulation erfolgen. Die Ergebnisse der Jahresrechnung reichen dafür nicht aus. Die Sonderrücklage für Niederschlagswasser wurde mangels Angaben des ZWA zum Jahresende 2006 aus der Differenz der Rechnungsergebnisse für die Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnittes Niederschlagsentwässerung ermittelt. Zu den Jahresabschlüssen 2007 und 2008 ist die Sonderrücklage nicht verändert worden. Eine Nachkalkulation für die Jahre 2006, 2007 und 2008 wurde bisher nicht vorgenommen. Die Erstellung der fehlenden Betriebskostenabrechnungen und Kalkulationen für die Niederschlagsentwässerung wurden durch das Fachamt an eine Firma vergeben.

Ein Problem stellt dabei auch die Zahlung der Abwasserabgabe an das Land dar. Bisher erhielt die Stadt nur zwei Bescheide, einen im Jahr 2007 für das Jahr 2005 i.H.v. 84.564,61 EUR und einen im Jahr 2009 für das Jahr 2006 i.H.v. 77.950,48 EUR. Ein Haushaltsausgabereinstellung kann jedoch im Verwaltungshaushalt nur für ein Jahr gebildet werden. Das muss bei der Kalkulation und der Planung unbedingt beachtet werden.

B: Die am 18.12.2008 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist von den Vertragsparteien zu unterzeichnen. Außerdem fehlt noch die Genehmigung der Kommunalaufsicht.

H: Es ist im Jahr 2009 erforderlich, die fehlenden Betriebskostenabrechnungen, Nachkalkulationen und Plankalkulationen zu erstellen, um Überschüsse bzw. Zuschüsse festzustellen und gegebenenfalls eine andere Gebühr festzulegen. In dem Zusammenhang ist auch die Höhe der Sonderrücklage zu überprüfen.

5.8 Haushaltsausgleich

Nach § 74 Abs. 3 GO Bbg. muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Begriff Haushalt umfasst nicht nur den Haushaltsplan, sondern auch die Haushaltsrechnung. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, den Haushaltsplan so auszuführen, dass beim Jahresabschluss keine vermeidbaren Fehlbeträge entstehen.

Der Haushaltsplan und die Jahresrechnung 2008 der Stadt Eberswalde waren ausgeglichen.

5.8.1 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung wird dadurch festgestellt, dass die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsreste gegenübergestellt werden.

Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben müssen um die Beträge bereinigt werden, die sich aus Veränderungen bei den Resten aus Vorjahren ergeben. (Soll-Prinzip gemäß § 37 GemHV)

Nach der Haushaltsrechnung ergaben sich

Soll-Einnahmen	70.333.193,28 EUR
+ Neue Haushaltseinnahmereste	556.243,98 EUR
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste a.V.	16.300,00 EUR
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste a.V.	275.405,40 EUR
+ Restebereinigung Vorjahr	660.900,59 EUR
./. Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres	<u>767.176,86 EUR</u>
Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>70.491.455,59 EUR</u>
Soll-Ausgaben	63.661.628,58 EUR
+ Neue Haushaltsausgabereste	7.405.551,86 EUR
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste a.V.	575.724,86 EUR
./. Abgang alter Kassenausgabereste a.V.	<u>-0,01 EUR</u>
Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>70.491.455,59 EUR</u>
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00 EUR</u>

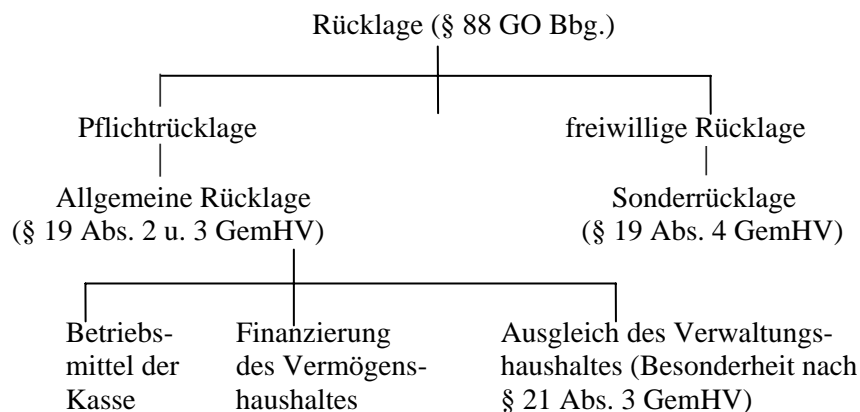
5.8.2 Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

a) Gesetzliche Grundlagen

Nach § 21 GemHV sind im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigte Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Der hiernach an den Vermögenshaushalt abzuführende Betrag muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit für diese Ausgaben nicht andere Einnahmen des Vermögenshaushaltes, mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten, zur Verfügung stehen (Pflicht- bzw. Mindestzuführung).

Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen, soweit sie nach § 19 GemHV erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Sollzuführung).

Dabei lässt sich die Rücklage nach § 88 GO Bbg. sowie ihre Verwendung wie folgt darstellen:



b) Zuführung zum Vermögenshaushalt

1. Pflichtzuführung/Mindestzuführung

Die Pflicht- bzw. Mindestzuführung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Jahresrechnung</u>
HHST 91000.97600 Tilgung von Krediten an sonst. öffentliche Unternehmen mit Sonderrechnung	191.400,00 EUR	257.838,77 EUR
HHST 91000.97700 Tilgung von Krediten an private Unternehmen	110.300,00 EUR	52.859,44 EUR
	<u>301.700,00 EUR</u>	<u>310.698,21 EUR</u>

Zur Deckung der ordentlichen Tilgung von Krediten mussten dem Vermögenshaushalt vom Verwaltungshaushalt lt. Haushaltsplan mindestens 301.700,00 EUR und lt. Jahresrechnung mindestens 310.698,21 EUR zugeführt werden, die im Idealfall auch durch laufende Einnahmen des Verwaltungshaushaltes erwirtschaftet werden.

2. Sollzuführung

Neben der Pflichtzuführung bestimmt der § 21 Abs. 1 GemHV, dass die Zuführung an den Vermögenshaushalt ferner die Ansammlung von Rücklagenmitteln, soweit sie nach § 19 GemHV erforderlich ist, ermöglichen soll.

Gemäß § 88 GO Bbg. sind die Gemeinden verpflichtet, zur Sicherung ihrer Haushaltswirtschaft und für die Zwecke des Vermögenshaushaltes eine Rücklage in angemessener Höhe zu bilden. Die Rücklage trägt lt. § 19 Abs. 1 GemHV den Namen "Allgemeine Rücklage".

Die allgemeine Rücklage dient als vorrangiges Mittel im Sinne des § 87 Abs. 1 GO Bbg. zur Erhaltung der Zahlungsbereitschaft der Kasse. Im Falle einer Illiquidität der Stadtkasse ist zunächst auf den Bestand der allgemeinen Rücklage zurückzugreifen, weil der Einsatz dieser Mittel kostengünstig und wirtschaftlich ist.

Damit die Gemeinden auf jeden Fall Rücklagenbestände für den Einsatz als Betriebsmittel der Kasse vorhalten, muss gemäß § 19 Abs. 2 GemHV ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 % der Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft (Sockelbetrag der allgemeinen Rücklage).

Nach § 19 Abs. 2 GemHV muss folgende allgemeine Rücklage vorhanden sein:

Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2005	59.941.992,05 EUR
Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2006	52.887.447,33 EUR
Planansatz 2007	
(Ist-Zahlen des Vorjahres liegen in der Regel bei der Planung des Folgejahres noch nicht vor)	<u>48.951.700,00 EUR</u>
	161.781.139,38 EUR
161.781.139,38 EUR : 3 Haushaltsjahre	= 53.927.046,46 EUR
2 % von 53.927.046,46 EUR	= <u>1.078.540,93 EUR</u>

Da in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 bereits insgesamt 10.096.181,87 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden und im Haushaltsjahr 2008 keine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgte, musste im Haushaltsjahr 2008 zur Erreichung des Sockelbetrages keine weitere Rücklagenzuführung stattfinden.

Weiterhin soll die Zuführung an den Vermögenshaushalt nach § 21 Abs. 1 GemHV insgesamt so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen. Grundgedanke dieser Bestimmung ist, dass die Abschreibungsbeträge der Vermögenserhaltung zugeführt werden (Refinanzierungsfunktion der Abschreibungen). Abschreibungen müssen nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen geplant und gebucht werden. Für die Stadt Eberswalde sind in diesem Zusammenhang die kostenrechnenden Einrichtungen Märkte, Friedhöfe, Straßenreinigung/ Winterdienst und Niederschlagsentwässerung maßgebend. Eine sich eventuell aus dieser Betrachtung heraus ergebende Sollzuführung bräuchte nur dann an den Vermögenshaushalt abgeführt werden, wenn der Verwaltungshaushalt sie auch erwirtschaftet.

Die Prüfung zur Jahresrechnung 2008 hinsichtlich der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen ergab folgendes Ergebnis:

Wie bereits zur Jahresrechnung 2007 bestand auch 2008 nur beim UA 70 – Niederschlagsentwässerung lt. Plan und Jahresrechnung Kostendeckung, so dass hier die Abschreibungen durch spezielle Entgelte (Gebühren) gedeckt waren. Bei den Unterabschnitten Märkte und Friedhöfe war sowohl im Plan als auch in der Jahresrechnung keine Deckung der Abschreibungen durch Entgelte festzustellen, beim Unterabschnitt Straßenreinigung fielen lt. Plan und Jahresrechnung keine Abschreibungen an.

Die Sollzuführung hätte demzufolge lt. Haushaltsplan 27.200,00 EUR und lt. Jahresrechnung 21.264,00 EUR (Abschreibungen des Unterabschnittes 70 – Niederschlagsentwässerung) betragen müssen.

Zur Haushaltsplanung wurden im Verwaltungshaushalt folgende Ansätze geplant:

91000.28000	Zuführung vom Vmhh an den Vwhh	1.577.000,00 EUR
91000.86100	Zuführung vom Vwhh an den Vmhh	<u>2.594.300,00 EUR</u>
		1.017.300,00 EUR

Im Ergebnis zeigt sich, dass lt. Haushaltsplanung 1.017.300,00 EUR mehr an den Vermögenshaushalt zugeführt wurden als umgekehrt. Damit konnte der Verwaltungshaushalt auch ohne Zuführung aus dem Vermögenshaushalt gedeckt werden. In der Jahresrechnung war der Verwaltungshaushalt ohne Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen. Somit waren sowohl in der Haushaltsplanung als auch in der Jahresrechnung die Sollzuführung in Höhe der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen in die gesamte Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt mit einzurechnen. Diese hätte somit wie folgt aussehen müssen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Jahresrechnung</u>
Pflicht-/Mindestzuführung	301.700,00 EUR	310.698,21 EUR
Sollzuführung (Abschreibungen aus UA 70- Niederschlagsentwässerung)	27.200,00 EUR	21.264,00 EUR
	<u>328.900,00 EUR</u>	<u>331.962,21 EUR</u>

Bei einer geplanten Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i.H.v. 2.594.300,00 EUR wurden im Ergebnis der Jahresrechnung nur 1.572.069,27 EUR tatsächlich vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt.

Damit wurde jedoch sowohl im Plan als auch in der Jahresrechnung sowohl die Pflicht-/Mindestzuführung als auch die Sollzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt erreicht und durchgeführt.

c) Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

Sowohl zum Haushaltsplan als auch zur Jahresrechnung war keine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt notwendig, um den Haushaltsausgleich herzustellen.

d) Abschluss des Verwaltungshaushaltes

Der Verwaltungshaushalt schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen	54.258.539,16 EUR
Bereinigte Soll-Ausgaben	54.258.539,16 EUR

5.8.3 Ausgleich des Vermögenshaushaltes

a) Gesetzliche Grundlagen

Die Forderung des Haushaltsausgleiches bedeutet, dass auch der Vermögenshaushalt auszugleichen ist. Der § 21 Abs. 2 GemHV bestimmt dazu, dass im Vermögenshaushalt ausreichende Mittel für

- die Tilgung von Krediten, die Rückzahlung innerer Darlehen, die Kreditbeschaffungskosten sowie die Ablösung von Dauerlasten
 - Ausgaben zur Veränderung des Anlagevermögens, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter
 - die Zuführung zum Verwaltungshaushalt
 - die Ansammlung von Sonderrücklagen
 - die Deckung von Fehlbeträgen
- verfügbar sein müssen.

Darüber hinaus nicht benötigte Mittel sind dann der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

b) Zuführung zur allgemeinen Rücklage

Da der Verwaltungshaushalt sowohl im Haushaltsplan als auch in der Jahresrechnung ohne Zuführung aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen war und sogar Überschüsse erwirtschaftete und sowohl zur Planung als auch zur Jahresrechnung auch der Vermögenshaushalt selbst Überschüsse erwirtschaftete, konnte für 2008 eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage i.H.v. 1.488.500,00 EUR geplant und i.H.v. 1.119.867,69 EUR tatsächlich vorgenommen werden.

Aus dem vergangenen Jahr war bereits eine allgemeine Rücklage i.H.v. 10.096.181,87 EUR vorhanden. Nach Zuführung zur allgemeinen Rücklage veränderte sich der Stand der allgemeinen Rücklage auf 11.216.049,56 EUR.

c) Bildung von Sonderrücklagen

Anders als bei der allgemeinen Rücklage gibt es keine haushaltsrechtliche Pflicht zur Schaffung von Sonderrücklagen. Es handelt sich dabei um zweckgerichtete Einzelrücklagen. Diese dürfen entsprechend § 19 Abs. 4 GemHV nicht für Betriebsmittel der Kasse, für Zwecke des Vermögenshaushaltes, zum Haushaltsausgleich und für die Unterhaltung und Erneuerung von Vermögensgegenständen gebildet werden. Sonderrücklagen dürfen lediglich für Zwecke des Verwaltungshaushaltes gebildet werden. Es können Ansparungen aus verschiedenen Gründen erfolgen. Für jeden Zweck wird eine besondere Rücklage gebildet.

In der Stadt Eberswalde bestanden 2008 folgende Sonderrücklagen:

Art der Rücklage	Stand 1.1. EUR	Zuführungen EUR	Entnahmen EUR	Stand 31.12. EUR
Niederschlags- wasser	47.867,09	0,00	0,00	47.867,09
Ablösebetrag Lärmschutzwand	69.519,79	0,00	0,00	69.519,79
Altersteilzeit	0,00	2.579.600,00	569.800,00	2.009.800,00

Während die Rücklage für den Ablösebetrag für die Lärmschutzwand bereits seit 2004 und die Rücklage für Niederschlagswasser seit 2006 vorhanden ist, wurde die Altersteilzeitrücklage 2008 erstmals gebildet.

Dafür wurden folgende Zuführungen geplant bzw. in der Jahresrechnung 2008 ausgewiesen:

	Haushaltsplan EUR	Jahresrechnung EUR
91000.86700 an 91000.30700 Zuführung vom VwHH an VmHH zur Bildung Rückstellung Altersteilzeit	2.530.600,00	2.579.600,00
91000.91700 an 99999.00007 Zuführung zur Sonderrücklage „Rückstellungen Altersteilzeit“	2.530.600,00	2.579.600,00
99999.00007 an 91000.31700 Entnahme Sonderrücklage „Rückstellungen Altersteilzeit“	520.800,00	569.800,00
91000.90700 an 91000.28700 Zuführung vom VmHH an VwHH aus der Entnahme der Sonderrücklage	520.800,00	569.800,00

Somit befanden sich am 31.12.2008 2.009.800,00 EUR auf dem Verwahrkonto „Sonderrücklage Altersteilzeit“.

d) Abschluss des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen	16.232.916,43 EUR
Bereinigte Soll-Ausgaben	16.232.916,43 EUR

5.9 Einhaltung des Haushaltsplanes (Planvergleich)

Wie bereits in Pkt. 1. dargestellt wurde, hat das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung des Haushaltsplanes zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob sich die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Ansätze sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes bewegen sowie auf Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der GO Bbg. und der GemHV.

5.9.1 Haushaltsplanvergleich beim Verwaltungshaushalt

a) Einnahmen

1. HH-Soll nach HH-Plan	56.138.100,00 EUR
2. Rechnungsergebnis	<u>54.258.539,16 EUR</u>
3. Saldo Einnahmen	<u>./. 1.879.560,84 EUR</u>

Gegenprobe nach der Haushaltsrechnung

mehr	+ 1.819.491,21 EUR	
weniger	<u>./. 3.699.052,05 EUR *</u>	<u>./. 1.879.560,84 EUR</u>

* Mindereinnahmen	./.4.109.409,94 EUR	
./. Abg. auf KER a.V.	231.094,50 EUR	
+ Restebereinigung Vorjahr	641.452,39 EUR	
./. Abg. auf HER a.V.	0,00 EUR	
+ neue HER	<u>0,00 EUR</u>	
	<u>./. 3.699.052,05 EUR</u>	

b) Ausgaben

1. HH-Soll nach HH-Plan	56.138.600,00 EUR
2. Rechnungsergebnis	<u>54.258.539,16 EUR</u>
3. Saldo Ausgaben	<u>+1.880.060,84 EUR</u>

Gegenprobe nach der Haushaltsrechnung

mehr	./. 1.488.882,54 EUR	
weniger	<u>+ 3.368.943,38 EUR *</u>	<u>+ 1.880.060,84 EUR</u>

* Minderausgaben	5.330.053,12 EUR	
+ Abg. auf KAR a.V.	./. 0,01 EUR	
+ Abg. auf HAR a.V.	204.931,80 EUR	
./. neue HAR	<u>2.166.041,53 EUR</u>	
	<u>3.368.943,38 EUR</u>	

c) Abstimmung

Einnahmen HH-Soll nach HH-Plan	56.138.100,00 EUR
Ausgaben HH-Soll nach HH-Plan	<u>./. 56.138.600,00 EUR</u>
	<u>./. 500,00 EUR</u>

Saldo Einnahmen	./. 1.879.560,84 EUR
Saldo Ausgaben	<u>+ 1.880.060,84 EUR</u>
	<u>+ 500,00 EUR</u>

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurde festgestellt, dass die Festsetzung der geplanten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in der 1. Nachtragshaushaltsatzung mit 56.138.100,00 EUR nicht in richtiger Höhe erfolgte. Die geplanten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes laut 1. Nachtragshaushalt 2008 betragen richtig 56.138.600,00 EUR. Im Haushaltsplanvergleich wird deshalb eine Differenz von 500,00 EUR ausgewiesen. (siehe Beanstandung B S. 21)

Abschlussverbesserungen (Soll)

Mehreinnahmen	1.819.491,21 EUR
Minderausgaben	5.330.053,12 EUR
Restbereinigung Vorjahr	641.452,39 EUR
Abgänge auf KAR a.V.	0,00 EUR
Abgänge auf HAR a.V.	204.931,80 EUR
neue HER	0,00 EUR
	<u>7.995.928,52 EUR</u>

Abschlussverschlechterungen (Soll)

Mehrausgaben	1.488.882,54 EUR
Mindereinnahmen	4.109.409,94 EUR
Abgänge auf KER a.V.	231.094,50 EUR
Abgänge auf HER a.V.	0,00 EUR
Abgänge auf rote KAR a.V.	0,01 EUR
neue HAR	2.166.041,53 EUR
	<u>7.995.428,52 EUR</u>

Abstimmung

Abschlussverbesserungen	7.995.928,52 EUR
./. Abschlussverschlechterungen	7.995.428,52 EUR
	<u>+ 500,00 EUR</u>

Die Stadt Eberswalde hatte im Haushaltsplan (1. Nachtragshaushaltssatzung) einen Fehlbetrag von 500,00 EUR. Die Jahresrechnung 2008 wies im Verwaltungshaushalt keinen Fehlbetrag auf.

5.9.2 Mehr- und Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt

Die Jahresrechnung weist gegenüber dem Haushalts-Soll von	56.138.100,00 EUR
<u>Mindereinnahmen</u> (Saldo) aus i.H.v.	2.289.918,73 EUR
Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:	
Mindereinnahmen	4.109.409,94 EUR
Mehreinnahmen	1.819.491,21 EUR
	<u>2.289.918,73 EUR</u>

Gemäß § 6 Abs. 1 GemHV besteht die Forderung, die Haushaltsansätze für Einnahmen und Ausgaben sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Die Güte und Produktivität des Haushaltsplanes hängt weitgehend von der Richtigkeit seiner Ansätze ab. Deshalb wurden von den Fachämtern Begründungen angefordert, wenn es sich bezogen auf den Haushaltsansatz um relativ hohe Mehr- und Mindereinnahmen handelte und den Mindereinnahmen nicht entsprechende Minderausgaben gegenüberstanden.

Relativ hohe Mehreinnahmen waren bei folgenden Haushaltsstellen zu verzeichnen:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Mehreinnahmen EUR
03100.26100	Mahn- und Beitreibungsgebühren	46.469,10
32300.11100	Zoo Eintrittsgelder	55.975,85
67500.11001	Straßenreinigungsgebühren	54.621,06
91000.20700	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen	50.940,72
91000.28700	Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Entnahme Sonderrücklage „Rückstellung Altersteilzeit“	49.000,00
90000.01000	Anteil an der Einkommensteuer	739.890,00

Bei der Haushaltsstelle 03100.26100 -Mahn- und Beitreibungsgebühren wurden bei einem Haushaltsansatz von 60.000,00 EUR insgesamt 106.469,10 EUR angeordnet. Dies resultiert daraus, dass im Jahr 2008 weitaus mehr Mahnungen als im Jahr 2007 verschickt wurden.

Zum Vergleich:

Anzahl der Mahnungen:	2007	8.881 (Anordnungssoll:	77.141,69 EUR)
	2008	11.828 (Anordnungssoll:	106.469,10 EUR)

Bei der um 2.947 höheren Anzahl der Mahnungen wurden entsprechend mehr Mahngebühren, Säumniszuschläge und Pfändungsgebühren angeordnet.

Der Zoo konnte im Haushaltsjahr 2008 insgesamt Eintrittsgelder i.H.v. 1.098.975,85 EUR vereinnahmen, was gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.043.000,00 EUR Mehreinnahmen von 55.975,85 EUR sind. Im Haushaltsjahr 2007 wurden 942.508,25 EUR Eintrittsgelder eingenommen. Mit Beschluss-Nr. 42-548/07 vom 25.10.2007 wurde von der Stadtverordnetenversammlung die Erhöhung der Eintrittspreise für den Zoo ab dem 01.01.2008 beschlossen, so dass die deutlich höheren Einnahmen hauptsächlich darauf zurückzuführen sind. Zusätzlich wurden die PR- und Marketingarbeit intensiviert und die Eiszeitliche Gletscherlandschaft mit Freigehege für Tiger sowie der Gletscher- und Klimaspielplatz im Jahr 2008 fertig gestellt, wodurch höhere Besucherzahlen erreicht werden konnten.

Bei der Haushaltsstelle 67500.11001 -Straßenreinigungsgebühren- wurden im Haushaltsjahr 2008 wie auch schon im Haushaltsjahr 2007 Einnahmen i.H.v. 200.000,00 EUR geplant. Im Haushaltsjahr 2007 sind Mehreinnahmen i.H.v. 84.305,32 EUR entstanden und im Haushaltsjahr 2008 i.H.v. 54.621,06 EUR. Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich dadurch entstanden, dass jeweils auch Nachveranlagungen für vergangene Haushaltsjahre erfolgten. Eine entsprechende Erhöhung des Planansatzes in den nächsten Haushaltsjahren wäre sinnvoll.

Die Mehreinnahmen i.H.v. 50.940,72 EUR bei der Haushaltsstelle 91000.20700 -Zinseinnahmen von privaten Unternehmen- resultieren aus der stabilen Kassenlage und dem bis Oktober 2008 hohem Zinsniveau für Tagesgeld und Termingeldanlagen. Per 30.09.2008 betrug der durchschnittliche Zinssatz 4,608 % und per 31.12.2008 4,374 %. Ab November 2008 kam es durch die weltweite Finanzkrise zu den ersten Zinseinbrüchen, die jedoch auf die Zinseinnahmen noch keinen Einfluss hatten, da die Termingelder durch längerfristige Anlagen an die bisher

hohen Zinskonditionen gebunden waren. Die negativen Auswirkungen werden erst im Haushaltsjahr 2009 zum Tragen kommen.

Zu den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Mehreinnahmen i.H.v. 49.000,00 EUR bei der Haushaltsstelle 91000.28700 -Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Entnahme Sonderrücklage „Rückstellung Altersteilzeit“- , die im Zusammenhang mit Mehrausgaben in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 91000.86700 -Zuführung zum Vermögenshaushalt zur Bildung der „Rückstellung Altersteilzeit“ stehen, wurden in Pkt. 5.8.3 nähere Ausführungen gemacht.

Bei der Planung des Anteils an der Einkommensteuer i.H.v. 3.700.000,00 EUR in der Haushaltsstelle 90000.01000 im Haushaltsplan 2008 wurde von der offiziellen Schätzung des Landesaufkommens unter Einbeziehung der für Eberswalde geltenden Schlüsselzahl im Oktober 2007 ausgegangen. Mit Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Planansatz auf 6.000.000,00 EUR erhöht. Im Haushaltsjahr 2008 wurden insgesamt 6.739.890,00 EUR vereinnahmt, was in der Jahresrechnung zu ausgewiesenen Mehreinnahmen i.H.v. 739.890,00 EUR führte. Der Anteil an der Einkommensteuer wird im laufenden Jahr mit vier Abschlägen ausgezahlt und die Schlussabrechnung erfolgt dann am Anfang des folgenden Haushaltsjahres. Bei Betrachtung der Zahlungen für die einzelnen Haushaltsjahre ergibt sich damit für das Haushaltsjahr 2007 eine Einnahme i.H.v. 5.070.566,00 EUR und für das Haushaltsjahr 2008 i.H.v. 6.264.012,00 EUR. Damit erhöhten sich 2008 gegenüber 2007 die Einnahmen aus dieser wichtigen gemeindlichen Steuerquelle erheblich.

Einen relativ hohen Anteil an den Mindereinnahmen der Jahresrechnung 2008 hatten folgende Haushaltsstellen:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Mindereinnahmen EUR
02200.16410	Erstattungen Finanzamt - Kindergeld	170.308,99
03400.26500	Nachforderung Zinsen Gewerbesteuer	79.845,20
11100.26000	Verwarnungs- und Bußgelder	83.629,84
61000.17117	Zuweisung vom Land - INSEK	52.500,00
61300.10001	Bauprüfgebühren	77.122,00
70000.11000	Gebühren Niederschlagswasser	85.363,71
75000.11000	Grabnutzungsgebühren	50.714,91
90000.00100	Grundsteuer B	220.558,91
90000.00300	Gewerbesteuer	794.194,53

Die Mindereinnahme bei der Haushaltsstelle 02200.16410 -Erstattungen Finanzamt Kindergeld- i.H.v. 170.308,99 EUR resultiert aus der entsprechenden Minder- ausgabe bei der Haushaltsstelle 02200.44410 -Kindergeld-. Eine Erhöhung des Kindergeldes erfolgte erst zum 01.01.2009.

Bei der Haushaltsstelle 03400.26500 -Nachforderung Zinsen Gewerbesteuer- ergaben sich Mindereinnahmen i.H.v. 79.845,20 EUR dadurch, dass die recht- zeitige Einreichung der Unterlagen von den Gewerbetreibenden beim Finanzamt zu einer zeitnahen Erstellung der Gewerbesteuermessbescheide führte und deshalb die Stadt geringere Gewerbesteuernachforderungen für Vorjahre hatte.

Die Mindereinnahme bei der Haushaltsstelle 11100.26000 -Verwarnungs- und Bußgelder- i.H.v. 83.629,84 EUR ist u.a. dadurch begründet, dass bei der Planung 2008 davon ausgegangen wurde, dass die Aufgaben bezogen auf die Märkte vom Ordnungsamt an das Amt für Wirtschaftsförderung abgegeben werden können. Dies konnte nicht umgesetzt werden und bindet somit nach wie vor Personal im Ordnungsamt, welches somit nicht für die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs zur Verfügung steht. Des Weiteren wurde ein intensiverer Personaleinsatz im Außendienst zu nachhaltigen Kontrollen im Bereich Ordnung und Sauberkeit entsprechend den Hinweisen aus den Bürgerversammlungen notwendig. Der Planansatz hätte unter Einbeziehung dieser Sachverhalte niedriger eingeschätzt werden müssen.

Ein Zuwendungsbescheid zu den im Haushalt 2008 bei der Haushaltsstelle 61000.17117 -Zuweisung vom Land -INSEK- geplanten Einnahmen i.H.v. 52.500,00 EUR wurde erst im Jahr 2009 erteilt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde jedoch bereits 2008 genehmigt, so dass Ausgaben für die städtebauliche Vorbereitung und Begleitung von umsetzungsorientierten Schlüsselmaßnahmen zur Erreichung der Stadtentwicklungsziele bereits im Haushaltsjahr 2008 i.H.v. 25.830,25 EUR getätigt wurden. Im Haushaltsjahr 2009 wurden dafür weitere 40.145,33 EUR verausgabt. Bei der EFRE-Förderung muss die Stadt vorfinanzieren, eine Refinanzierung in Form der Auszahlung von 75 % EFRE-Fördermitteln erfolgt dann schrittweise nach Rechnungslegung. Bis Ende September 2009 war noch kein Zahlungseingang zu verzeichnen, da ein entsprechender Mittelabruf durch das Fachamt noch nicht vorgenommen wurde. Ein Mittelabruf soll demnächst erfolgen, so dass noch im Haushaltsjahr 2009 mit dem Eingang der Fördermittel zu rechnen ist.

Mindereinnahmen i.H.v. 77.122,00 EUR sind bei der Haushaltsstelle 61300.10001 -Bauprüfgebühren- u.a. dadurch entstanden, dass aufgrund des § 8 GebG Bbg. bestimmte juristische Personen gebührenbefreit sind, so dass z.B. für diverse Schulan- und -umbauten keine Bauprüfgebühren vereinnahmt werden konnten. Die Einreichung von Bauanträgen insbesondere aus der Privatwirtschaft ist hinsichtlich der einzunehmenden Prüfgebühren schwierig zu planen bzw. zu schätzen. Durch Bauherren avisierte Großvorhaben, wie z.B. die Biomasseanlage im TGE, wurden aufgrund der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise nicht realisiert.

Zu den Mindereinnahmen bei der Haushaltsstelle 70000.11000 -Gebühren Niederschlagswasser- wurden bereits im Pkt. 5.7 nähere Ausführungen gemacht.

Grabnutzungsgebühren i.H.v. 299.285,09 EUR wurden bei der Haushaltsstelle 75000.11000 vereinnahmt. Gegenüber dem Haushaltsansatz entspricht dies Mindereinnahmen von 50.714,91 EUR. Der Planansatz 2008 wurde im Vergleich zum Planansatz 2007 zwar bereits um 35.000,00 EUR reduziert, war aber trotzdem noch zu hoch, da sich das Bestattungsverhalten veränderte und die Bestattungszahlen im Jahr 2008 rückläufig waren. Wie sich die Eröffnung des Ruheforstes im März 2009 auf die Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren im Haushaltsjahr 2009 auswirken wird, ist noch nicht abzusehen. Die Notwendigkeit einer Gebührenkalkulation, die unter Umständen auch eine neue Gebührensatzung nach sich zieht, wurde bereits in Pkt. 3.7 verdeutlicht.

Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 90000.00100 -Grundsteuer B- wurde von 3.565.000,00 EUR im Jahr 2007 auf 3.600.000,00 EUR im Jahr 2008 erhöht.

Zur Jahresrechnung 2008 ergaben sich Mindereinnahmen i.H.v. 220.558,91 EUR. Im Haushaltsjahr 2008 wurden im Vergleich zu den Vorjahren weniger Nachveranlagungen neuer Objekte vorgenommen. Seitens des Finanzamtes wurden überwiegend Zurechnungsfortschreibungen des Einheitswertes (Eigentümerwechsel) bearbeitet.

Eine der Hauptsteuerquellen der Stadt ist die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde bereits in der Haushaltssatzung 2006 von 350 v.H. auf 390 v.H. erhöht. Bei der Haushaltsstelle 90000.00300 waren im Haushaltsjahr 2008 Einnahmen i.H.v. 5.405.805,47 EUR zu verzeichnen, was gegenüber dem Haushaltsansatz Mindereinnahmen von 794.194,53 EUR entspricht. Im Haushaltsjahr 2007 konnte die Stadt noch 7.755.167,50 EUR Gewerbesteuer vereinnahmen. Der Haushaltsplanansatz für die Einnahmen aus Gewerbesteuer war zu hoch. Ende des Haushaltsjahres 2008 lagen geänderte Gewerbesteuermessbescheide des Finanzamtes vor, die zu einer Korrektur des Anordnungssolls führten. Die Gewerbesteuerumlage wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und mit einem festgelegten Vervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger betrug im Jahr 2007 38 v. H. und im Jahr 2008 nur noch 30 v. H. Bei einem Ist-Aufkommen von 5.594.695,76 EUR hätte danach die 2008 von der Stadt abzuführende Gewerbesteuerumlage 430.361,21 EUR betragen müssen. Abgeführt wurden jedoch nur 415.831,00 EUR, da versehentlich nicht der korrekte Betrag des Ist-Aufkommens lt. Jahresrechnung 2008 gemeldet wurde.

H: Durch die Kämmerei muss noch eine Korrekturmeldung erfolgen.

5.9.3 Mehr- und Minderausgaben im Verwaltungshaushalt

Die Jahresrechnung weist gegenüber dem Haushalts-Soll von	56.138.600,00 EUR
---	-------------------

<u>Minderausgaben</u> (Saldo) aus i.H.v.	3.841.170,58 EUR
--	------------------

Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:

Minderausgaben	5.330.053,12 EUR
----------------	------------------

Mehrausgaben	<u>1.488.882,54 EUR</u>
--------------	-------------------------

	<u>3.841.170,58 EUR</u>
--	-------------------------

Generell ist der von der Stadtverordnetenversammlung bestätigte Haushaltsplan einzuhalten. Da bei der Aufstellung des Haushaltsplanes eine Reihe von Ansätzen nur geschätzt werden kann und auch bei weitgehend vorausberechenbaren Ansätzen unvorhergesehene Veränderungen eintreten können, kommt es im Laufe des Haushaltsjahres zur Entstehung von Mehrausgaben und Minderausgaben.

Nach § 17 GemHV sind Ausgaben gegenseitig deckungsfähig, wenn es sich um Personalkosten oder um in Sammelnachweisen veranschlagte Ausgaben handelt. Ferner können Ausgaben im Verwaltungshaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen. Bei Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ausgabenansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden insgesamt 4 Sammelnachweise eingerichtet.

SN 1 Personalkosten

SN 2 Gebäudemanagement

SN 3 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Wartung und Revision

SN 4 Zentrale Beschaffung

Weiterhin wurden bei vielen Unterabschnitten 1 oder 2 Deckungskreise eingerichtet, bei denen die zur Verfügung stehenden Mittel der gegenseitig deckungsfähigen Haushaltsstellen insgesamt betrachtet wurden, ohne dass von den verfügbungsberechtigten Organisationseinheiten bei Überschreitung des Haushaltsansatzes einer einzelnen Haushaltsstelle Anträge auf Sollüberträge gestellt werden mussten. Ebenso wurden Deckungskreise für sachlich eng zusammenhängende Ausgaben wie z.B. -Leasingraten für Dienstwagen- und -Instandsetzungsarbeiten- bei verschiedenen Unterabschnitten gebildet. Die Deckungskreise bestanden während des gesamten Haushaltsjahres 2008.

Außerhalb der Deckungskreise wurden im Verwaltungshaushalt keine Sollüberträge getätigt.

Neben der echten Deckungsfähigkeit nach § 17 GemHV besteht für die Bereitstellung von Deckungsmitteln für Mehrausgaben noch die Möglichkeit der unechten Deckungsfähigkeit nach § 16 GemHV, wonach zweckgebundene Mehreinnahmen zu entsprechenden Mehrausgaben ermächtigen oder im Haushaltsplan bestimmt werden kann, dass bestimmte Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes bestimmte Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes erhöhen. Von dieser Möglichkeit wurde u. a. auch bei Mehreinnahmen aus Spenden oder Fördermitteln, die dann für entsprechende Mehrausgaben verwendet wurden, Gebrauch gemacht. Ein formelles Bereitstellungsverfahren ist hierbei nicht erforderlich.

Durch Haushaltsvermerk 3 wurden im Haushaltsplan 2008 weitere Einnahmehaushaltsstellen gekennzeichnet, bei denen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben bei bestimmten Ausgabehaushaltsstellen ermächtigen.

Laut Verwaltungsvorschrift zu § 16 GemHV darf der Grundsatz der Gesamtddeckung durch die Zweckbindung von Einnahmen nicht ausgehöhlt werden. Die Zweckbindung ist deshalb nur zulässig, wenn zwischen der Einnahmeart und den Ausgaben im Einzelfall eine unmittelbare Verbindung besteht und der gegebene sachliche Zusammenhang die Zweckbindung erfordert. In der Regel bedeutet dies, dass immer nur eine bestimmte Einnahme für eine bestimmte Ausgabe gebunden werden kann.

Ist die Deckung der Mehrausgaben nach § 16 oder 17 GemHV nicht möglich, müssen die verfügbungsberechtigten Ämter Anträge auf überplanmäßige Mittel an die Kämmerer stellen. Gleiches gilt für die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben.

Die Zuständigkeiten für die Genehmigung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren laut Haushaltssatzung 2008 für geringfügige Beträge wie folgt geregelt:

1. Beträge bis zu einer Höhe von 50.000 EUR Kämmerer
Spenden bis zu einer Höhe von 2.500 EUR Kämmerer
2. Beträge bis zu einer Höhe von 100.000 EUR Hauptausschuss
Spenden bis zu einer Höhe von 5.000 EUR Hauptausschuss.

Für Sollüberträge galten ebenfalls diese Genehmigungsregelungen.

Übersteigen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben sowie Sollüberträge an einer einzelnen Haushaltsstelle die o.g. Beträge bedürfen sie der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung. Im Übrigen sind sie lt. § 81 GO Bbg. der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen, was in der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2009 erfolgt ist.

B: Die der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2009 zur Kenntnis gebrachte Übersicht zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist unvollständig. Es fehlt für den Verwaltungshaushalt folgende genehmigte überplanmäßige Ausgabe, wobei die Deckung vorhanden war:

02200.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	8.400,00 EUR
-------------	------------------------------	--------------

Die der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2009 zur Kenntnis gebrachte Übersicht zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben weist für den Verwaltungshaushalt insgesamt über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben i.H.v. 642.597,03 EUR aus. Vom Rechnungsprüfungsamt wurden für den Verwaltungshaushalt über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben i.H.v. 507.065,23 EUR festgestellt. Die Abweichung resultiert größtenteils aus von der Kämmerei nachrichtlich aufgeführten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die den Vermögenshaushalt im Zusammenhang mit Zuführungen zum Verwaltungshaushalt betreffen. Diese wurden in der o.g. Übersicht dargestellt, da im Verwaltungshaushalt genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Mittel i.H.v. 78.484,45 EUR aus dem Vermögenshaushalt gedeckt werden.

Übersteigt die Summe der erheblichen Ausgaben der Gruppierungen 0 - 9 insgesamt die Summe von 2 % der Gesamtausgaben, ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen. Bei Bewilligungsbescheiden zur Vergabe von Fördermitteln an die Stadt gelten die o.g. Genehmigungsregelungen nur für die Bereitstellung des Eigenanteils.

Gemäß § 81 GO Bbg. sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Bei der Prüfung der zur Verfügung gestellten über- und außerplanmäßigen Mittel ergab sich, dass entsprechende Anträge von den verfügungsberechtigten Organisationseinheiten vorlagen, in denen die zeitliche oder sachliche Unabweisbarkeit oder Unvorhersehbarkeit der Ausgaben begründet wurde.

Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgten entsprechend der in der Haushaltssatzung geregelten Zuständigkeiten und die in § 81 GO Bbg. geforderte Deckung war gegeben.

Insgesamt kam es im Verwaltungshaushalt außerhalb der vorhandenen Deckung in den Sammelnachweise und den Deckungskreisen zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben von 507.065,23 EUR. Die Deckung erfolgte im Rahmen des § 16 GemHV (unechte Deckungsfähigkeit) aus 21.254,00 EUR zweckgebundenen Fördermitteln und 42.752,65 EUR Spenden. Nachfolgend werden diese Spenden, aufgegliedert auf die einzelnen Unterabschnitte, dargestellt:

Gemeindeorgane	2.750,00 EUR
Feuerwehr	303,00 EUR
Grundschule B.-H.-Bürgel	400,00 EUR
Grundschule Finow	300,00 EUR
Grundschule Schwärzese	300,00 EUR
Kultur - Gartenkonzerte	500,00 EUR
Museum	1.350,00 EUR
Zoo	1.746,63 EUR
Kultur-Jahreskalender	3.900,00 EUR
Kultur - Stadtfest FinE	19.030,00 EUR
Kita „Sputnik“	450,00 EUR
Kita „Spielhaus“	175,00 EUR
Kita „Im Zwergenland“	100,00 EUR
Kita „Pusteblume“	1.030,27 EUR
Kita „Gestiefelter Kater“	776,00 EUR
Kita „Nesthäkchen“	1.060,00 EUR
Kita „Villa Kunterbunt“	4.951,75 EUR
Kita „Sonnenschein“	500,00 EUR
Wirtschaftsförderung und Tourismus	
„Lange Nacht der Wirtschaft“	<u>3.130,00 EUR</u>
	<u>42.752,65 EUR</u>

Die Deckung aus sonstigen Mehreinnahmen war i.H.v. 150.934,76 EUR gegeben. Dies betraf z.B. 40.002,26 Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer, die zur Deckung überplanmäßiger Zinszahlungen aus Gewerbesteuererstattungen herangezogen wurden. Im Nachtragshaushalt erfolgte hier im späteren Verlauf des Haushaltsjahres eine entsprechende Anpassung der Haushaltsansätze.

Weiterhin wurden Entschädigungen, die von Versicherungen gezahlt wurden, für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Behebung von Schäden verwendet. Im Verwaltungshaushalt waren dies 17.660,91 EUR.

Mehreinnahmen von 7.266,15 EUR bei der Erhebung von Gebühren für Ausschreibungsunterlagen wurden zur Deckung von Mehrausgaben bei der Unterhaltung von Gemeindestraßen und für Strafzinsen, die bei Fördermittelrückzahlungen anfielen, eingesetzt.

Bei den Benutzungsgebühren für Parkuhren wurden insgesamt 27.591,19 EUR mehr als geplant vereinnahmt. Davon wurden 6.000,00 EUR zur Deckung von Mehrausgaben für die Unterhaltung der Parkuhren und der Straßenbeleuchtung verwendet.

Aus Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes erfolgte eine Deckung i.H.v. 213.639,37 EUR.

Davon betrafen z.B. 34.578,65 EUR Mehrausgaben bei der Zahlung des Schullastenausgleichs für die Grundschule Mitte an den Landkreis Barnim für den Zeitraum August bis Dezember 2007, die durch Minderausgaben bei verschiedenen noch geplanten Ausgaben der Grundschule Mitte und des Aufgabenbereichs Schulen gedeckt wurden. Teilweise ergab sich die Notwendigkeit zur Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln auch aus Verschiebungen innerhalb des Haushaltsplanes, wie z.B. 35.224,27 EUR, die im Unterabschnitt 02200 bei Dienstbezügen für Altersteilzeit benötigt wurden und deren Deckung in diesem Unterabschnitt aus Dienstbezügen für Angestellte erfolgte.

Ebenso kam es aus organisatorischen Gründen zu Verschiebungen von Aufgaben, die über- oder außerplanmäßige Mittel bei einer bestimmten Haushaltsstelle unter

Deckung aus einer vorhandenen anderen Haushaltsstelle erforderlich machten. So wurde z.B. die Betreuung der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur räumlichen Untersuchung des Gewerbegebietes Kranbau vom Stadtentwicklungsamt an das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus übertragen, was haushaltstechnisch mit überplanmäßigen Mitteln im Unterabschnitt 79101 unter Deckung der ursprünglich veranschlagten Haushaltsmittel im Unterabschnitt 61000 verbunden war. Im Zusammenhang mit der Abrechnung von Fördermitteln war in einigen Fällen die Veranschlagung von über- oder außerplanmäßigen Haushaltsmitteln separat erforderlich unter Deckung bei einer anderen Haushaltsstelle. Dies war z.B. bei den genehmigten außerplanmäßigen Mitteln für den Eigenanteil des Projektes „Dreisprachige Marketingprodukte für den Zoo“ (Haushaltsstelle 32300.57030) mit Deckung aus der Haushaltsstelle 32300.63810 -Zoo, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit- i.H.v. 9.375,00 EUR der Fall.

Eine Deckung i.H.v. 78.484,45 EUR erfolgte aus Minderausgaben des Vermögenshaushaltes. Davon betrafen 56.484,45 EUR Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 88000.95000 -Wohngebäude, Am Kanal 36-. Da das Grundstück verkauft wird, entfielen die dort geplanten Sanierungsarbeiten. Die Haushaltsmittel wurden dann im Verwaltungshaushalt z.B. für Instandsetzungsarbeiten an der Kita Pustebume verwendet. Laut Kommentar zu § 81 GO Bbg. muss die Deckung der über- oder außerplanmäßigen Ausgaben jedoch jeweils für die Teilhaushalte getrennt erfolgen, da der Grundsatz des Haushaltsausgleiches sowohl für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt gilt. Von der Kämmerei wurde die entsprechende Deckung mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt begründet verbunden mit einer Sperre bei den zur Deckung herangezogenen Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes. Eine solche Zuführung erfolgte jedoch nicht, sondern die vorgenommene Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt verringerte sich, es erfolgte also eine Verrechnung der jeweiligen Zuführungen zwischen den Teilhaushalten.

Die größte Minderausgabe des Verwaltungshaushaltes ergab sich bei der Haushaltsstelle 91000.86100 -Zuführung an den Vermögenshaushalt- i.H.v. 1.022.230,73 EUR. In Pkt. 5.8.2 wurden dazu bereits nähere Ausführungen gemacht.

Aus den sonstigen Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie aus bereitgestellten über- und außerplanmäßigen Mitteln wurden insgesamt Haushaltsausgabereste i.H.v. 2.166.041,53 EUR gebildet, die in Pkt. 5.10.2 weitergehend erläutert werden.

5.9.4 Haushaltsplanvergleich beim Vermögenshaushalt

a) Einnahmen

1. HH-Soll nach HH-Plan	19.069.400,00 EUR
2. Rechnungsergebnis	<u>16.232.916,43 EUR</u>
3. Saldo Einnahmen	<u>+ 2.836.483,57 EUR</u>

Gegenprobe nach Haushaltsrechnung

mehr	+ 1.260.952,73 EUR	
weniger	<u>./. 4.097.436,30 EUR*</u>	<u>./. 2.836.483,57 EUR</u>

* Mindereinnahmen	./. 4.612.517,58 EUR
+ Restebereinigung Vorjahr	19.448,20 EUR
./. Abg. auf KER a.V.	44.310,90 EUR
./. Abg. auf HER a.V.	16.300,00 EUR
+ neue HER	<u>556.243,98 EUR</u>
	<u>4.097.436,30 EUR</u>

b) Ausgaben

1. HH-Soll nach HH-Plan	19.069.400,00 EUR
2. Rechnungsergebnis	<u>16.232.916,43 EUR</u>
3. Saldo Ausgaben	<u>+ 2.836.483,57 EUR</u>

Gegenprobe nach Haushaltsrechnung

mehr	./. 586.139,83 EUR	
weniger	<u>+ 3.422.623,40 EUR</u>	<u>+ 2.836.483,57 EUR</u>

Minderausgaben	8.291.340,67 EUR
./. neue HAR	5.239.510,33 EUR
+ Abg. auf KAR a.V.	0,00 EUR
+ Abg. auf HAR a.V.	<u>370.793,06 EUR</u>
	<u>+ 3.422.623,40 EUR</u>

c) Abstimmung

Einnahmen HH-Soll nach HH-Plan	+ 19.069.400,00 EUR
Ausgaben HH-Soll nach HH-Plan	<u>./. 19.069.400,00 EUR</u>
	<u>0,00 EUR</u>

Saldo - Einnahmen	./. 2.836.483,57 EUR
Saldo - Ausgaben	<u>+ 2.836.483,57 EUR</u>
	<u>0,00 EUR</u>

Nachfolgend werden noch einmal Abschlussverbesserungen und Abschlussverschlechterungen dargestellt.

Abschlussverbesserungen (Soll)

Mehreinnahmen	1.260.952,73 EUR
Minderausgaben	8.291.340,67 EUR
Restebereinigung Vorjahr	19.448,20 EUR
Abgänge auf HAR a.V.	370.793,06 EUR
neue HER	<u>556.243,98 EUR</u>
	<u>10.498.778,64 EUR</u>

Abschlussverschlechterungen (Soll)

Mehrausgaben	586.139,83 EUR
Mindereinnahmen	4.612.517,58 EUR
Abgänge auf KER a.V.	44.310,90 EUR
Abgänge auf rote KAR a.V.	0,00 EUR
Abgänge auf HER a.V.	16.300,00 EUR
neue HAR	<u>5.239.510,33 EUR</u>
	<u>10.498.778,64 EUR</u>

Abstimmung

Abschlussverbesserung	10.498.778,64 EUR
./. Abschlussverschlechterung	<u>10.498.778,64 EUR</u>
	<u>0,00 EUR</u>

Die Stadt Eberswalde hatte im Haushaltsplan und in der Jahresrechnung 2008 keinen Fehlbetrag im Vermögenshaushalt.

5.9.5 Mehr- und Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt

Die Jahresrechnung weist gegenüber dem Haushalts-Soll von 19.069.400,00 EUR

Mindereinnahmen (Saldo) aus i.H.v. 3.351.564,85 EUR

Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:

Mindereinnahmen	4.612.517,58 EUR
Mehreinnahmen	<u>1.260.952,73 EUR</u>
	<u>3.351.564,85 EUR</u>

Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken wurden im Haushaltsplan 2008 bei folgenden Haushaltsstellen geplant:

88000.34011 Schule Biesenthaler Straße	100.000,00 EUR
88000.34012 Poratzstr. 75, Arbeitsgericht Eberswalder Str. 26	252.000,00 EUR
88000.34013 Baugrundstücke, Splitterflächen, Gärten, Sachenrechtsbereinigung, Brautstr./Jüdenstr.	300.000,00 EUR

B: Eingenommene Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken i.H.v. 404.240,45 EUR wurden jedoch bei der Haushaltsstelle 88000.34010, bei der im Haushaltsplan keine Einnahmen geplant wurden, gebucht. Darunter befinden sich auch die Erlöse aus dem Verkauf der Schule Biesenthaler Str. 14, die eigentlich bei der Haushaltsstelle 88000.34011 geplant waren. Weitere Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken i.H.v. 228.010,19 EUR wurden wiederum bei der Haushaltsstelle 88000.34011 gebucht, obwohl dort die Erlöse aus dem Verkauf der Schule Biesenthaler Str. 14 geplant waren. Bei den Haushaltsstellen 88000.34012 und 88000.34013 wurden keine Einnahmen gebucht. Künftig sind die Einnahmen gemäß § 29 (2) GemKV nach der Ordnung des Haushaltsplanes zu buchen.

Weitere größere Mehreinnahmen ergaben sich hauptsächlich aus höheren Zuweisungen des Bundes oder des Landes, z.B. im Rahmen der Stadtsanierung.

Neben den genannten Mehreinnahmen sind in der Jahresrechnung auch Mindereinnahmen von insgesamt 4.612.517,58 EUR ausgewiesen.

Der größte Anteil an den Mindereinnahmen des Vermögenshaushaltes resultiert aus der Minderzuführung vom Verwaltungshaushalt i.H.v. 1.022.230,73 EUR.

Mindereinnahmen in Höhe des gesamten Planansatzes von 250.000,00 EUR ergaben sich bei der Haushaltsstelle 88000.34019 -Verkaufserlöse BPL 805 (Ostender Höhen)-, da im Haushaltsjahr 2008 noch keine Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken in diesem Gebiet vereinnahmt werden konnten. Mit Stand September 2009 sind jedoch bereits 4 städtische Grundstücke in diesem Gebiet verkauft worden. Mit Eingang der entsprechenden Verkaufserlöse sollen auch die für die städtischen Grundstücke angefallenen Erschließungskosten gegenüber dem Erschließungsträger beglichen werden. Bei der Haushaltsstelle 88000.93219 -Erschließungskosten BPL 805 (Ostender Höhen)- sind deshalb im Haushaltsjahr 2008 noch keine Ausgaben getätigt worden.

Geplante Einnahmen aus Straßenbaubeiträgen sind bei mehreren Maßnahmen nicht realisiert worden. Dies resultiert daraus, dass z.B. die Straßenbaumaßnahme Am Paschenberg aufgrund von Bürgerprotesten nicht durchgeführt oder die Straßenbaumaßnahme C.-v.-Ossietzky-Str auf das Haushaltsjahr 2010 verschoben wurde. Bei der Straßenbaumaßnahme Am Paschenberg fielen in Vorbereitung auf die geplanten Bauarbeiten bereits Kosten für Baugrundgutachten, Vermessung und Planung i.H.v. 6.660,36 EUR an, die vorerst nicht refinanziert werden können.

Weitere höhere Mindereinnahmen ergaben sich bei Zuweisungen des Landes oder des Bundes, da Fördermittel aus verschiedenen Gründen noch nicht abgerufen werden konnten oder aufgrund niedrigerer Ausgaben nicht in geplanter Höhe in Anspruch genommen werden mussten.

5.9.6 Mehr- und Minderausgaben im Vermögenshaushalt

Die Jahresrechnung weist gegenüber dem Haushalts-Soll von	19.069.400,00 EUR
<u>Minderausgaben</u> (Saldo) aus i.H.v.	7.705.200,84 EUR
Dieser Betrag ergibt sich wie folgt:	
Minderausgaben	8.291.340,67 EUR
Mehrausgaben	<u>586.139,83 EUR</u>
	<u>7.705.200,84 EUR</u>

Insgesamt wurden im Vermögenshaushalt 1.007.748,65 EUR über- und außerplanmäßige Mittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgte im Rahmen des § 16 GemHV (unechte Deckungsfähigkeit) aus 590.321,03 EUR zweckgebundenen Fördermitteln. Die Deckung aus sonstigen Mehreinnahmen war i.H.v. 54.130,98 EUR gegeben, wovon sich 38.267,92 EUR aus Einnahmen im Zusammenhang mit der Erbschaft für die Tigeranlage im Zoo und 6.670,37 EUR aus Versicherungsentschädigungen für den Brandschaden im Zoo ergaben.

Genehmigte außerplanmäßige Mittel i.H.v. 72.000,00 EUR für die Erschließung eines 2. Teilabschnittes im Umlegungsgebiet Clara-Zetkin-Siedlung – BPL 708 wurden aus der Rücklage gedeckt, wofür ein entsprechender Beschluss des Hauptausschusses vorliegt. Im Haushaltsjahr 2008 standen im Vermögenshaushalt 1.785,00 EUR zweckgebundene Spenden zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben des Zoos für die Tigeranlage zur Verfügung. Eine Spende i.H.v. 1.000,00 EUR erhielt die Kita Spielhaus für den Bau eines Carports.

Sonstige Minderausgaben wurden i.H.v. 223.247,54 EUR zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben herangezogen, wozu auch Verschiebungen von 100.000,00 EUR zwischen einzelnen Haushaltsansätzen bei Sanierungsmaßnahmen gehören. Nicht benötigte geplante Mittel bei der Haushaltsstelle 88000.93211 -Ausbaubeiträge für kommunale Grundstücke- wurden zur Deckung außerplanmäßig vom ZWA in Rechnung gestellter Grundstücksanschlusskosten i.H.v. 2.798,21 EUR und zur Deckung von Kosten für den Abbruch von Gebäuden i.H.v. 20.000,00 EUR herangezogen.

Laut Kommentar zu § 81 GO Bbg. muss die Deckung der über- oder außerplanmäßigen Ausgaben jeweils für die Teilhaushalte getrennt erfolgen, da der Grundsatz des Haushaltsausgleiches sowohl für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt gilt. Im Haushaltsjahr 2008 wurden 65.264,10 EUR über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes mit Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes gedeckt. Die Deckung erfolgte über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt verbunden mit einer Sperre bei den Haushaltsstellen mit Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Verwaltungshaushalt.

Im Vermögenshaushalt wurden 2008 keine Sollüberträge getätigt.

B: Die der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2009 zur Kenntnis gebrachte Übersicht zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist unvollständig. Es fehlen für den Vermögenshaushalt die folgenden genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, wobei die Deckung vorhanden war:

32300.93520	Zoo Kraftfahrzeuge	1.106,60 EUR
35200.93510	Bibliothek, Mediensicherungsgerät	730,00 EUR
67000.96130	Beleuchtung Hegelstraße	6.700,00 EUR

Die der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2009 zur Kenntnis gebrachte Übersicht zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben weist für den Vermögenshaushalt insgesamt über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben i.H.v. 1.016.171,83 EUR aus. Vom Rechnungsprüfungsamt wurden für den Vermögenshaushalt über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben i.H.v. 1.007.748,65 EUR festgestellt. Die Abweichung resultiert u.a. aus von der Kämmerei nachrichtlich aufgeführten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die den Verwaltungshaushalt im Zusammenhang mit der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91000.86100) betreffen. Diese wurden in einigen Fällen dann aufgeführt, wenn über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes aus dem Verwaltungshaushalt gedeckt werden.

Der größte Teil der im Vermögenshaushalt entstandenen Minderausgaben steht im Zusammenhang mit entsprechenden Mindereinnahmen, worauf in Pkt. 5.9.5 bereits näher eingegangen wurde. Aus bereitgestellten über- und außerplanmäßigen Mitteln und aus Minderausgaben des Vermögenshaushaltes wurden Haushaltsausgabereste i.H.v. insgesamt 5.239.510,33 EUR gebildet, wozu Pkt. 5.10.2 nähere Ausführungen enthält.

5.9.7 Spenden

In Umsetzung des Maßnahmekataloges gegen Korruption wurde eine Spendenrichtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden erarbeitet. Am 26.10.2006 wurde die Spendenrichtlinie der Stadtverordnetenversammlung als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben und dann als Dienstanweisung für die Stadtverwaltung in Kraft gesetzt. Laut der Spendenrichtlinie hat die Stadtverwaltung einen halbjährlichen Spendenbericht zu erstellen, in welchem für Zuwendungen ab 500,00 EUR die Geber (soweit sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind), die Verwendungszwecke und die bisher verwendeten Mittel mit Verwendungszwecken anzugeben sind. Für Spenden, die bis zum 30.06.2008 eingegangen sind, wurde der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2008 ein Spendenbericht zur Kenntnis gegeben. Über die bis zum 31.12.2008 eingegangenen Spenden wurde die Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2009 informiert. Zu beachten ist dabei, dass die Spenden für den Zoo jetzt größtenteils über den Förderverein des Zoos abgewickelt werden und damit nicht mehr im städtischen Haushalt als Einnahme erscheinen. Der Förderverein in seiner jetzigen Form wurde im Juni 2006 gegründet.

In der Hauptsatzung wurde festgelegt, dass bei der Annahme von Spenden und bei deren Verwendung bis 2.500,00 EUR pro Spender und Jahr der Bürgermeister, bis 5.000,00 EUR der Hauptausschuss und über 5.000,00 EUR die Stadtverordnetenversammlung entscheidet.

In der Haushaltssatzung 2008 wurde zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben an einzelnen Haushaltsstellen außerdem geregelt, dass bei Spenden bis 2.500,00 EUR der Kämmerer, bis 5.000,00 EUR der Hauptausschuss und über 5.000,00 EUR die Stadtverordnetenversammlung entscheidet.

Um eine Überwachung der Höhe der Spenden pro Spender und Jahr gewährleisten zu können, wurde eine für alle Amtsleiter zugängliche Übersicht erstellt, die von der Kämmerei ständig aktualisiert wird.

5.10 Haushaltsreste

Nach § 6 GemHV sind Einnahmen und Ausgaben nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Eine Ausnahme vom Grundsatz der Jährlichkeit und zeitlichen Bindung stellt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln und damit die Bildung von Haushaltsresten dar.

5.10.1 Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste sind nach § 37 GemHV nur im Vermögenshaushalt für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten und für Zuweisungen und Zuschüsse, soweit eine rechtsverbindliche Erklärung Dritter vorliegt, zulässig.

Die in das Haushaltsjahr 2009 übernommenen Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt ergeben sich wie folgt:

übernommene Haushaltseinnahmereste aus 2007 nach 2008	669.295,23 EUR
Anordnungen auf Haushaltseinnahmereste aus 2007 in 2008	./.652.995,23 EUR
in Abgang gestellte Haushaltseinnahmereste aus 2007 in 2008	<u>./. 16.300,00 EUR</u>
Übertrag restlicher alter Haushaltseinnahmereste nach 2009	0,00 EUR
Übertrag der in 2008 neu gebildeten Haushaltseinnahmereste nach 2009	<u>556.243,98 EUR</u>
nach 2009 übertragene Haushaltseinnahmereste insgesamt	<u>556.243,98 EUR</u>

Die neu gebildeten Haushaltseinnahmereste betrafen i.H.v. 500.000,00 EUR eine Zuweisung vom Land für die Baumaßnahme Kupferhammerweg. Ein Zuwendungsbescheid vom 16.06.2008 liegt vor. Ein Betrag i.H.v. 300.000,00 EUR wurde im Oktober 2009 von der Stadt abgerufen. Begründet wurde das späte Abrufen damit, dass die Straßenbaubeitragssatzung noch geändert werden musste und die endgültigen Kosten der Maßnahme noch nicht feststehen.

Ein Haushaltseinnahmerest i.H.v. 20.497,04 EUR wurde bei Einnahmen aus Versicherungsleistungen für den Schadensfall „Grünes Klassenzimmer“ gebildet. Im September 2009 wurde der Versicherung die Schlussrechnung zugesandt, so dass mit einem baldigen Mitteleingang zu rechnen ist.

Für alle gebildeten Haushaltseinnahmereste lagen Bewilligungsbescheide und Genehmigungen der Kämmerin vor.

5.10.2 Haushaltsausgabereste

In das Jahr 2009 wurden folgende Haushaltsausgabereste übertragen:

im Verwaltungshaushalt	2.166.041,53 EUR
im Vermögenshaushalt	6.312.720,93 EUR

Nach § 18 GemHV können

1. als übertragbar bezeichnete Ansätze im Verwaltungshaushalt und
2. Ansätze im Vermögenshaushalt

übertragen werden, soweit die Mittel im kommenden Haushaltsjahr noch benötigt werden bzw. deren sparsame Bewirtschaftung gefördert wird.

In den Richtlinien für die Ausführung des Haushaltsplanes 2008 wurde die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt zu 50 % eingeräumt. Es wurde weiterhin festgelegt, dass die Genehmigung der Haushaltsreste nur bei entsprechend vorhandenen Deckungsmitteln erfolgt und die Entscheidung dem Kämmerer obliegt. Zusammen mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 wurde am 20.11.2008 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Übertragbarkeit der Mittel bis zu 100 % möglich ist.

Für alle 2008 gebildeten Haushaltsausgabereste lagen von der Kämmerin genehmigte Anträge der einzelnen Ämter vor.

a) Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt

Nach § 18 GemHV können Ausgaben aufgrund eines besonderen Vermerks im Haushaltsplan für übertragbar erklärt werden. Im Haushaltsplan ausgebrachte Haushaltsvermerke, z.B. der gegenseitigen Deckungsfähigkeit, bleiben dabei, ebenso wie die gesetzliche Deckungsfähigkeit bei der Übertragbarkeit der Ausgabeermächtigung, erhalten. Weist die Jahresrechnung trotz eines ursprünglich ausgeglichenen Haushaltes einen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt aus, soll von den Übertragbarkeitsvermerken des Verwaltungshaushaltes nur bis maximal 50 % der nicht verbrauchten Ausgabeermächtigungen Gebrauch gemacht werden. Darüber hinaus können im Verwaltungshaushalt Ausgabeermächtigungen für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Diese Ausgaben bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Außerdem bleiben die Ausgabeermächtigungen bei Zweckbindungen erhalten.

In den Richtlinien für die Ausführung des Haushaltsplanes 2008 wurde die Möglichkeit der Übertragbarkeit der Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt zu 100 % eingeräumt. Aus diesem Grund wurden 2008 mit 2.166.041,53 EUR wesentlich höhere Haushaltsausgabereste gebildet als 2007 mit 712.880,93 EUR.

Von den 2007 in das Jahr 2008 übertragenen Haushaltsausgaberesten i.H.v. insgesamt 712.880,93 EUR wurden 507.949,13 EUR zur Zahlung angeordnet und 204.931,80 EUR in Abgang gestellt.

b) Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt bleiben nach § 18 Abs. 1 GemHV bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Nicht benötigte Restbeträge sind im laufenden Haushaltsjahr per Buchungsanordnung in Abgang zu stellen.

Die in das Haushaltsjahr 2009 übernommenen Haushaltsausgabereste ergeben sich wie folgt:

übernommene Haushaltsausgabereste aus 2007 nach 2008	3.234.293,57 EUR
Anordnungen auf Haushaltsausgabereste aus 2007 in 2008	./. 1.790.289,91 EUR
in Abgang gestellte Haushaltsausgabereste aus 2007 in 2008	./. <u>370.793,06 EUR</u>
Übertrag restlicher alter Haushaltsausgabereste nach 2009	1.073.210,60 EUR
Übertrag der in 2008 neu gebildeten Haushaltsausgabereste nach 2009	<u>5.239.510,33 EUR</u>
nach 2009 übertragene Haushaltsausgabereste insgesamt	<u>6.312.720,93 EUR</u>

Relativ hohe Haushaltsausgabereste wurden u.a. bei folgenden Haushaltsstellen in das Haushaltsjahr 2009 übertragen:

61501.93200	Bodenordnungsmaßnahme und Grunderwerb	149.200,00 EUR
61501.96001	B.4. Freilegung / Grunderwerb E.-Mühsamstr.36	164.504,20 EUR
61501.96006	B.5. An der Friedensbrücke/Kirchstr./Steinstr.	325.461,97 EUR
61502.96002	B.5. Erich-Mühsam-Straße	160.275,44 EUR
61502.96003	B.6. Grünfläche Messingwerkhafen	115.953,49 EUR
63000.93520	Kraftfahrzeuge	106.213,01 EUR
63000.96012	Straße Am Wasserturm	129.387,16 EUR

63000.96023	Erich-Mühsam-Straße	461.211,60 EUR
63000.96045	Kupferhammerweg	722.520,28 EUR
63000.96095	Entwicklung Bahnhofsbereich	495.353,34 EUR
63000.96110	Erschließung Liguster-Weg, 2. BA	121.718,51 EUR
63000.96131	Erschließung Walzwerkstraße	236.084,58 EUR
75030.96000	Rückbau Sowjetisches Denkmal	384.686,63 EUR
88000.93210	Grunderwerb	117.329,83 EUR
88000.93218	Vorbereitung Erschließungsgebiet alter Schulgarten Schleusenstraße	178.985,37 EUR
88000.96400	Altlastensanierung auf städtischem Grund und Boden	322.733,37 EUR
sonstige		<u>2.121.102,15 EUR</u>
		<u>6.312.720,93 EUR</u>

5.11 Vermögen

Nach § 35 Abs. 2 Pkt. 1 GemHV ist der Jahresrechnung eine Vermögensübersicht beizufügen. Aus der Vermögensübersicht muss der Stand des Vermögens nach § 34 Abs. 1 und 2 GemHV zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein.

Die Vermögensübersicht nach § 34 Abs. 1 GemHV enthält die Übersicht über die Beteiligungen der Stadt. Wertpapiere waren im Jahr 2008 nicht mehr vorhanden.

Stand zu Beginn 2008	200.230,42 EUR
Zugang	0,00 EUR
Abgang	0,00 EUR
Stand zum Ende 2008	200.230,42 EUR

Beteiligungen

Die Gemeinde kann zur wirtschaftlichen Betätigung Unternehmen auf Grund eines Beschlusses der Gemeindevertretung gründen, erwerben oder sich an Unternehmen beteiligen.

Unternehmen der Gemeinde können sein:

1. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) und
3. Beteiligungen an Gesellschaften.

Eigenbetriebe hat die Stadt Eberswalde nicht. Die Stadt Eberswalde hatte am 31.12.2008 zwei Eigengesellschaften und war an drei Gesellschaften beteiligt.

Im Jahr 2008 gab es keine Zu- und Abgänge bei den Beteiligungen (Stammkapitaleinlagen) der Stadt Eberswalde:

Unternehmen	Stand 1.1. EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12. EUR	Bemerkungen
WHG Wohnungs- bau- und Hausver- waltungs-GmbH	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung
Technische Werke Eberswalde GmbH	76.693,78	0,00	0,00	76.693,78	davon 25.564,59 EUR als Sacheinlage eingebracht
Brandenburgisch- Mecklenburgische Elektrizitätswerke AG	436,64	0,00	0,00	436,64	verwaltet von der Deut- schen Ausgleichsbank
GLG Gesellschaft für Leben und Gesund- heit mbH	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	
WITO Wirtschafts- und Tourismusent- wicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	
Gesamt	200.230,42	0,00	0,00	200.230,42	

Zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner ist von der Gemeinde ein Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und die Kreditaufnahme enthalten.

Dieser Verpflichtung entsprechend wurde in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften der zwölfte Beteiligungsbericht der Stadt Eberswalde erarbeitet.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2007/2008 liegt seit dem 30.09.2008 vor.

Im Bericht erfolgte die Darstellung der Unternehmen hinsichtlich folgender Untergliederung:

- rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Gesellschaftszweck
- ausgewählte Kennzahlen
- Geschäftsverlauf und Einschätzung der künftigen Entwicklung
- Kreditaufnahmen
- Beteiligungsverhältnisse
- Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen
- Feststellung und Prüfung der Jahresabschlüsse
- Bürgschaftsübernahmen der Stadt Eberswalde

Ebenso sind gemäß Beschluss Nr. 36-466/07 der Stadtverordnetenversammlung die Geschäftsberichte der mittelbaren Beteiligungsunternehmen beigelegt, an denen die Stadt Eberswalde mindestens 50% des Stammkapitals hält.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2007/2008 wurde im Amtsblatt der Stadt Eberswalde - Ausgabe 16/2008 vom 01.12.2008 öffentlich hingewiesen.

Damit kommt die Stadt Eberswalde ihrer Verpflichtung nach.

Entsprechend § 34 Abs. 1 GemHV sind Beteiligungen in der Regel mit dem für sie aufgewendeten Betrag nachzuweisen. Von der Regel sind also Abweichungen möglich, wenn besondere Bedingungen das erfordern.

Da nicht für alle Beteiligungen der Stadt finanzielle Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt wurden bzw. Sacheinlagen eingebracht wurden, würden diese nicht in der Vermögensübersicht erscheinen. Deshalb hält die Stadt die Darstellung der Vermögensübersicht nach der Höhe des Stammkapitals für aussagefähiger, da damit die vollständige Anzahl der Beteiligungen mit dem jeweiligen Haftungsrisiko ersichtlich ist.

Bereits 2007 im Schlussbericht zur Prüfung der Jahresrechnung wurden die Zahlungen der TWE GmbH im Zusammenhang mit der Ausschüttung des Bilanzgewinnes 2004 an die Stadt Eberswalde dargestellt. In Bezug auf den damaligen Beschluss der Gesellschafterversammlung der TWE GmbH erfolgten die Zahlungen zeitlich erheblich verzögert. Auf mehrmalige Nachfragen erhielt das Rechnungsprüfungsamt die Antwort, dass der Zinsanspruch noch geprüft wird. Im August 2009 erhielt das Rechnungsprüfungsamt die Mitteilung, dass die Prüfung eines eventuellen Zinsanspruches abgeschlossen ist und man zu der Auffassung gekommen ist, dass aus derzeitiger Sicht kein Zinsanspruch besteht und somit kein Zinsschaden entstanden ist.

Sachanlagen

Nach § 34 Abs. 2 GemHV sind über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesondert für jede Einrichtung Anlagenachweise zu führen. In den Anlagenachweisen sind mindestens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen nachzuweisen.

Für 2008 wurde eine solche Übersicht erstellt.

Es wurde folgendes Anlagevermögen (in EUR) für 2008 ausgewiesen:

Einrichtung	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
Märkte	707.211	0	34.365	672.846
Friedhöfe	344.393	20.759	12.807	352.345
Niederschlags- entwässerung	938.179	102.775	21.343	1.019.611
gesamt	1.989.783	123.534	68.515	2.044.802

Bei der Aufstellung des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen ist zu beachten, dass beim Stand des Vermögens der Märkte die Marktplätze mit 100 % der Baukosten in der Aufstellung enthalten sind. Der Abschreibungsbetrag für den Potsdamer Platz i.H.v. 13.028,00 EUR setzt sich aus 1.815,00 EUR für die Nutzung der Wochenmärkte und 11.213,00 EUR für die öffentliche Nutzung

zusammen. Beim Marktplatz betreffen von 14.192,00 EUR Abschreibungen i.H.v. 3.777,00 EUR die Nutzung der Wochenmärkte und Abschreibungen i.H.v. 11.415,00 EUR die öffentliche Nutzung.

Über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen, sind bei den einzelnen Ämtern gemäß § 33 GemHV Bestandsnachweise zu führen, aus denen Art und Menge sowie Belegenheit oder Standort der Gegenstände ersichtlich sind.

Aber im Rahmen der Einführung der Doppik ist es notwendig, zur Ermittlung des Vermögens der Stadt Eberswalde das gesamte Anlagevermögen zu erfassen und zu bewerten. Anlagevermögen sind alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, Finanzanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände, die Eigentum der Stadt sind.

Diese Erstermittlung ist Voraussetzung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz bei Einführung der Doppik.

Grundlage für die Bewertung ist die Bewertungsrichtlinie des Landes Brandenburg. Da darin nicht alles geregelt ist, wurden ergänzende Festlegungen in einer Richtlinie der Stadt getroffen, die regelmäßig aktualisiert wird. In dieser Richtlinie wird der Nachweis des beweglichen und unbeweglichen Vermögens nach Anlagegruppen, Menge, Standort, Kostenstellen, Nutzungsdauer und Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten geregelt. Für die Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadt Eberswalde ist die Kämmerei zuständig. Ihr sind durch die einzelnen Ämter, die das Vermögen der Stadt nutzen und verwalten, Unterlagen der Ersterfassung und -bewertung des Vermögens zuzuarbeiten.

Anfang des Jahres 2008 wurde im Rahmen des Projektes zur Einführung der Doppik eine Arbeitsgruppe Kommunale Vermögensverwaltung gebildet. Diese hat u.a. folgende Aufgaben:

- Anleitung und Schulung der Fachämter zur Inventur
- Erfassung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Bewertungsprogramm

Die Inventur des beweglichen Vermögens wurde anhand einer überarbeiteten Inventurrichtlinie im Jahr 2008 im Wesentlichen durchgeführt. Nach dem Umzug eines Teils der Verwaltung von Nordend in das Rathaus und in die Rathauspassage wurde auf Grund der vielen Veränderungen das Inventar der Kernverwaltung nochmals inventarisiert, um den aktuellen Stand zu haben. Für die anderen Bereiche wurde für die nächsten Jahre ein Inventurplan erstellt. Zurzeit erfolgt die Bewertung und Erfassung des beweglichen Vermögens im Anlagevermögen.

Die Erfassung und Überarbeitung der Bewertung des unbeweglichen Vermögens erfolgt zeitgleich. Die Jahresrechnung 2008 der Stadt Eberswalde enthält eine Übersicht über den Stand der Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens begleitend.

5.12 Schulden

Nach § 35 Abs. 2 Pkt. 2 GemHV ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen. Aus der Übersicht müssen der Stand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, die Kreditaufnahmen, die sonstigen Zugänge, die Tilgung und sonstige Abgänge ersichtlich sein.

Am 01.01.2008 betrug die Höhe der kommunalen Schulden 12.122.607,66 EUR, die alle den Kreditmarkt betrafen.

Ein neuer Kredit wurde nicht aufgenommen.

Es erfolgte jedoch die Umschuldung eines Kredites, dessen Zinsbindung zum 28.02.2008 auslief. Der Restbetrag des Kredites i.H.v. 1.250.883,46 EUR wurde für weitere 10 Jahre bis zum 28.12.2018 mit einem Zinssatz von 4,18 % abgeschlossen. Zuvor betrug der Zinssatz 5,15 %. An der Ausschreibung beteiligten sich 13 Kreditinstitute. Der Zinssatz i.H.v. 4,18 % erwies sich als der günstigste. Die Umschuldung wurde im Hauptausschuss vom 21.02.2008 beschlossen (Beschluss-Nr. 48-155/08).

Die Tilgung von Krediten erfolgte i.H.v. insgesamt 310.698,21 EUR.

Somit waren am 31.12.2008 Schulden i.H.v. 11.811.909,45 EUR zu verzeichnen.

Die kommunale Pro-Kopf-Verschuldung betrug unter Berücksichtigung der reinen Schuldverpflichtung am 31.12.2008 289,17 EUR je Einwohner (Einwohnerzahl 31.12.2008 -vorläufig- 40.848).

Die Höhe der für die Kredite zu zahlenden Zinsen betrug im Haushaltsjahr 2008 633.440,12 EUR.

Kassenkredite mussten 2008 nicht in Anspruch genommen werden.

5.13 Bürgschaften

Der Stand der von der Stadt Eberswalde übernommenen Ausfallbürgschaften betrug per 01.01.2008 11.930.474,00 EUR.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2008 hatte sich die Gesamtsumme der bisherigen Bürgschaften gegenüber 2007 infolge der teilweisen Tilgung von Krediten um 876.724,00 EUR verringert und betrug per 31.12.2008 noch 11.053.750,00 EUR. Neue Bürgschaften wurden von der Stadt Eberswalde im Jahr 2008 nicht übernommen.

Die Gesamtsumme aller Ausfallbürgschaften per 31.12.2008 setzte sich wie folgt zusammen:

Kreditnehmer	Verwendungszweck	Bürgschaftshöhe (EUR)	Beschluss-Nr. Stvv
Stadtwerke Eberswalde GmbH	Investitionsplan 1993	1.025.919,00	39 - 463/93 vom 13.05.93
Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH	Sanierung stadteigener Wohnungen	2.220.549,00	42 - 602/93 vom 23.09.93
Technische Werke Eberswalde GmbH	Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des Sportzentrums Westend	7.807.282,00	20 - 524/01 vom 19.07.01

6. Prüfung der Jahresrechnung für das Treuhandvermögen

In seinem notariellen Testament vom 12.03.2004 setzte ein Erblasser aus Berlin die Stadt Eberswalde zu seinem Alleinerben ein. Er erteilte gleichzeitig die Auflage, sein Vermögen ausschließlich für den Zoologischen Garten Eberswalde zu verwenden. Weiterhin bestimmte er einen Testamentsvollstrecker. Diesem wurde die Aufgabe erteilt, die Abwicklung des Nachlasses vorzunehmen, insbesondere diese Auflage zu vollziehen und bis zur vollständigen Verwendung des Nachlassvermögens für den Zoologischen Garten dieses nach freiem Ermessen gewinnbringend aber nicht spekulativ anzulegen. Das Nachlassvermögen betrug zum Zeitpunkt des Todes im April 2004 423.698,56 EUR und nach Abzug diverser Ausgaben wie z.B. Miete, Gebühren, Steuern, Vergütung des Testamentsvollstreckers am 01.01.2005 410.797,59 EUR. Vom Testamentsvollstrecker wurde erklärt, dass es der Wille des Erblassers war, dass das Guthaben dem Zoologischen Garten zusätzlich für investive Zwecke zur Verfügung steht und nicht durch seine Verwendung andere für den Zoologischen Garten vorgesehene Mittel eingespart werden können. Der größte Teil der Erbschaft, insgesamt 279.654,04 EUR, wurde für den Umbau und die Sanierung des Sozialgebäudes eingesetzt.

In § 96 GO ist festgelegt, dass für Vermögen, das die Gemeinde treuhänderisch zu verwalten hat, besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen sind, wobei unbedeutendes Treuhandvermögen auch im Haushalt der Gemeinde nachgewiesen werden kann.

Im Jahr 2006 hat sich die Stadt entschlossen, einen gesonderten Haushalt für das Treuhandvermögen aufzustellen. Am Ende des Jahres 2006 war noch ein Bestand i.H.v. 124.598,60 EUR zu verzeichnen.

Am 22.01.2007 wurde ein Vertrag zwischen der Stadt und dem Testamentsvollstrecker zur weiteren Durchführung der Testamentsvollstreckung unterzeichnet. Darin ist u.a. festgelegt, dass dem Testamentsvollstrecker weiterhin die Rechnungen zur Erstattung vorgelegt werden. Die Bankkonten werden ebenfalls nach wie vor vom Testamentsvollstrecker verwaltet.

Der Haushalt für das Treuhandvermögen für das Jahr 2008 wurde am 13.12.2007 von der Stadtverordnetenversammlung mit der Beschluss-Nr. 44-565/07 beschlossen und im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Ausgabe 13/2007 vom 21.12.2007 veröffentlicht. Die Ausgaben betrafen vor allem die Investitionen für die Tigeranlage i.H.v. 15.600,00 EUR, die Vergütung des Testamentsvollstreckers und die Bankgebühren. Als Einnahmen waren Zinsen zu verzeichnen.

In der Haushaltssatzung für das Treuhandvermögen wurde beschlossen, dass über- oder außerplanmäßige Ausgaben über 10.000,00 EUR der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen. Deshalb beschloss diese am 29.05.2008, die im Vorjahr nicht verwendeten Mittel für die Tigeranlage i.H.v. 25.000,00 EUR und Minderausgaben bei der Vergütung des Testamentsvollstreckers in 2008 i.H.v. 11.000,00 EUR zusätzlich in der Haushaltsstelle „Erstattung von Investitionen an die Stadt für die Tigeranlage“ im Haushaltsjahr 2008 zur Verfügung zu stellen.

Die Jahresrechnung 2008 wurde am 16.04.2009 von der Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt. Der haushaltsmäßige und der kassenmäßige Abschluss sind als Anlagen 3 und 4 dem Schlussbericht beigelegt.

Es lagen Saldenbestätigungen der kontenführenden Bank per 31.12.2007 und 31.12.2008 und die Kopien der Kontoauszüge vor. Alle Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2008 waren belegt. Im Jahr 2007 wurde Kapitalertragssteuer abgeführt, obwohl die Stadt nicht kapitalertragssteuerpflichtig ist. Eine entsprechende Nichtveranlagungsbescheinigung, die für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2009 gilt, wurde dem Testamentsvollstrecker am 18.12.2006 zugeschickt.

Von der Kämmerei wurde im Jahr 2008 veranlasst, dass diese Steuern durch den Testamentsvollstrecker zurückgefordert werden. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 5.799,32 EUR Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag erstattet.

Die Höhe des am 01.01.2008 noch zur Verfügung stehenden Betrages i.H.v. 36.449,10 EUR war auf dem Verwahrkonto auf dem Verwahrschnitt 99999.00051 -Rücklage Treuhandvermögen- ersichtlich. Am 31.12.08 betrug der Bestand auf dem Verwahrkonto 0,00 EUR.

Im Haushaltsplan 2008 ist eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage am 31.12.2008 enthalten. In der Jahresrechnung 2008 fehlte diese Übersicht, wurde aber noch nachgereicht.

Die Saldenbestätigung der kontenführenden Bank per 31.12.2008 weist einen Betrag i.H.v. 37.130,18 EUR aus. Dieser Betrag stimmt mit dem buchungsmäßigen Kassenbestand überein.

Es wurde zum Jahresabschluss ein Haushaltsausgabereist im Vermögenshaushalt i.H.v. 35.746,94 EUR bei der Haushaltsstelle 89000.98201 -Erstattungen von Investitionen an die Stadt Eberswalde für die Tigeranlage- und im Verwaltungshaushalt i.H.v. 1.383,24 EUR für Geschäftsausgaben gebildet.

7. **Schlussbemerkungen**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2008 der Stadt Eberswalde und die Jahresrechnung 2008 für das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde gemäß § 114 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg und § 3 Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eberswalde geprüft.

Weiterhin wurden im Haushaltsjahr 2008 die in der Rechnungsprüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfung ergab - soweit der Bericht im Einzelfall keine gegenteiligen Feststellungen enthält -, dass der Haushaltsplan der Stadt Eberswalde eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt waren und bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Die Prüfungen der Jahresrechnung 2008 der Stadt Eberswalde und der Jahresrechnung 2008 für das Treuhandvermögen haben im Wesentlichen keine Tatsachen ergeben, die einer Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung entgegenstehen.

Eberswalde, den 09.10.2009

Rechnungsprüfungsamt

Wendlandt
Amtsleiterin

Anlage 1

Kassenmäßiger Abschluss 2008 (in EUR)

in EUR	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt
Soll-Einnahmen	54.294.066,52	16.039.126,76	70.333.193,28
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	556.243,98	556.243,98
./. Abgang auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00	16.300,00	16.300,00
./. Abgang auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	231.094,50	44.310,90	275.405,40
+ Restebereinigung (Globalabsetzung Vorjahr)	641.452,39	19.448,20	660.900,59
./. Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres	<u>445.885,25</u>	<u>321.291,61</u>	<u>767.176,86</u>
Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>54.258.539,16</u>	<u>16.232.916,43</u>	<u>70.491.455,59</u>
Soll-Ausgaben	52.297.429,42	11.364.199,16	63.661.628,58
+ neue Haushaltsausgabereste	2.166.041,53	5.239.510,33	7.405.551,86
./. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	204.931,80	370.793,06	575.724,86
./. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren	<u>-0,01</u>	<u>0,00</u>	<u>-0,01</u>
Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>54.258.539,16</u>	<u>16.232.916,43</u>	<u>70.491.455,59</u>
Mehr- bzw. Minderausgaben	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ist-Einnahmen	54.629.235,53	18.818.545,65	73.447.781,18
Ist-Ausgaben	<u>53.341.424,08</u>	<u>13.154.489,07</u>	<u>66.495.913,15</u>
Buchmäßiger Kassenbestand	<u>1.287.811,45</u>	<u>5.664.056,58</u>	<u>6.951.868,03</u>
+ Kasseneinnahmereste	881.434,53	92.420,37	973.854,90
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	556.243,98	556.243,98
./. Kassenausgabereste	3.204,45	0,00	3.204,45
./. Haushaltsausgabereste	<u>2.166.041,53</u>	<u>6.312.720,93</u>	<u>8.478.762,46</u>
evtl. Differenz	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Verwahrgelder - Bestand -			14.313.137,44
Vorschüsse - Bestand -			-3.405,00
Buchmäßiger Kassenbestand gesamt			21.261.600,47

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2008
Anlage 2

in EUR	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	53.848.181,27		53.848.181,27
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		15.717.835,15	15.717.835,15
Summe Soll-Einnahmen	<u>53.848.181,27</u>	<u>15.717.835,15</u>	<u>69.566.016,42</u>
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	556.243,98	556.243,98
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	16.300,00	16.300,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-410.357,89	24.862,70	-385.495,19
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	<u>54.258.539,16</u>	<u>16.232.916,43</u>	<u>70.491.455,59</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	52.297.429,42		52.297.429,42
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV = 3.699.467,69 EUR)		11.364.199,16	11.364.199,16
Summe Soll-Ausgaben	<u>52.297.429,42</u>	<u>11.364.199,16</u>	<u>63.661.628,58</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste	2.166.041,53	5.239.510,33	7.405.551,86
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	204.931,80	370.793,06	575.724,86
./. Abgang alter Kassenausgabereste	-0,01	0,00	-0,01
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>54.258.539,16</u>	<u>16.232.916,43</u>	<u>70.491.455,59</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen			
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlage 3

Kassenmäßiger Abschluss 2008 (in EUR) für das Treuhandvermögen

in EUR	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt
Soll-Einnahmen	9.465,56	42.853,22	52.318,78
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
+ Restebereinigung (Globalabsetzung Vorjahr)	0,00	0,00	0,00
./. Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bereinigte Soll-Einnahmen	<u>9.465,56</u>	<u>42.853,22</u>	<u>52.318,78</u>
Soll-Ausgaben	8.082,32	7.106,28	15.188,60
+ neue Haushaltsausgabereste	1.383,24	35.746,94	37.130,18
./. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
./. Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bereinigte Soll-Ausgaben	<u>9.465,56</u>	<u>42.853,22</u>	<u>52.318,78</u>
Mehr- bzw. Minderausgaben	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ist-Einnahmen	9.465,56	42.853,22	52.318,78
Ist-Ausgaben	8.082,32	7.106,28	15.188,60
Buchmäßiger Kassenbestand	<u>1.383,24</u>	<u>35.746,94</u>	<u>37.130,18</u>
+ Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Haushaltsausgabereste	1.383,24	35.746,94	37.130,18
evtl. Differenz	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Verwahrgelder - Bestand -			0,00
Vorschüsse - Bestand -			0,00
Buchmäßiger Kassenbestand gesamt			37.130,18

**Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2008
für das Treuhandvermögen**

Anlage 4

in EUR	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	9.465,56		9.465,56
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		42.853,22	42.853,22
Summe Soll-Einnahmen	<u>9.465,56</u>	<u>42.853,22</u>	<u>52.318,78</u>
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahm	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmer	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	<u>9.465,56</u>	<u>42.853,22</u>	<u>52.318,78</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	8.082,32		8.082,32
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV = 3.202,06 EUR)		7.106,28	7.106,28
Summe Soll-Ausgaben	<u>8.082,32</u>	<u>7.106,28</u>	<u>15.188,60</u>
+ Neue Haushaltsausgabereste	1.383,24	35.746,94	37.130,18
./. Abgang alter Haushaltsausgabe	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabere	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>9.465,56</u>	<u>42.853,22</u>	<u>52.318,78</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen			
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2008 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2008 EUR	HH-Plan 2009 EUR
		2008	2009	2010	2011	2012			
02000.95002 Rathaus	2007	400.000 ²					14.000	12.874,91	
13000.93521 Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser	2007	220.000 ¹					250.000	277.847,83	
61501.96006 B.5. An der Friedensbrücke, nördl. Markt	2007	145.000 ¹					326.100	638,03	
61501.96007 B.5. An der Friedensbrücke, südl. Brautstraße neu: E.-Schuppan-Str.	2007	140.000 ¹					120.800	79.035,75	
61501.96008 B.5. Brautstraße westl. Breite Str.	2007	220.000 ¹					185.100	126.527,00	
61501.96009 B.5. Eisenbahnstraße 4. BA, nur Gehwege	2007	100.000 ²					10.000	0,00	
61501.96010 B.5. E.-Mühsam-Str. 1. BA	2007	150.000 ¹					2.000	2.660,45	
61501.96013 B.5. Kirchstr./Steinstr.	2007	200.000 ¹					-	-	
61501.96014 B.5.Knoten Friedensbrücke, nur Gehweg	2007	130.000 ²					10.000	0,00	

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2008 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2008 EUR	HH-Plan 2009 EUR
		2008	2009	2010	2011	2012			
61501.96015 B.5. Knoten Friedensbrücke, Gehweg	2007	110.000 ²					85.000	21.448,94	
61501.96017 B.5. Mauerstraße Am Richterplatz	2007	70.000 ¹					68.900	12.996,51	
61501.96020 B.5. S.-Goldschmidtstr.	2007	240.000 ²					15.000	0,00	
61501.96021 B.5. Weg und Brücke zwischen Goethe- u. Michaelisstraße	2007	160.000 ²					80.000	73.403,25	
61501.98500 B.3.2. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Eigengesellschaften und Eigenbetriebe	2007	300.000 ¹	1.000.000 ²	451.000 ²			5.000	15.950,40	
61501.98701 B.3.2. Zuschüsse an Private	2007	291.000 ²	500.000 ²	500.000 ²			164.600	146.154,14	
61501.98702 B.9. Zuschüsse an Private	2007	50.000 ²	383.500 ²	100.000 ²			10.000	5.326,15	
61502.95000 B.3.2. Wasserturm	2007	148.300 ²	52.300 ²	29.800 ²			1.700	0,00	
61502.95001 B.3.2. Gesamtschule Mitte	2007	58.500 ²	20.700 ²	11.800 ²			-	-	
61502.95003 B.4. Ordnungsmaßnahme Messingwerkhafen	2007	221.000 ¹	78.000 ²	45.000 ²			0	0,00	

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2008 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2008 EUR	HH-Plan 2009 EUR
		2008	2009	2010	2011	2012			
61502.95004 B.4. Rückführung Infrastruktur BBV	2007	11.100 ²	3.900 ²	2.300 ²			-	-	
61502.96001 B.5. Stellplatz Eichwerderstr.	2007	11.100 ²	3.900 ²	2.300 ²			-	-	
61502.96002 B.5. E.-Mühsam-Str.	2007	100.100 ¹	35.300 ²	20.100 ²			115.700	0,00	
61502.96003 B.6. Grünfläche Messingwerkhafen	2007	11.100 ¹	3.900 ²	2.300 ²			88.000	0,00	
61502.98500 B.3.2.5 Zuschuss an verbundene Unternehmen	2007	458.800 ¹	162.000 ²	92.000 ²			287.500	368.084,11	
61503.98500 B.4. Zuschuss an verbundene Unternehmen	2007	440.400 ¹	220.200 ²	122.300 ²			384.000	345.334,44	
61503.98700 B.4. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen -private Unternehmen	2007	459.600 ¹	229.800 ²	127.700 ²			433.100	291.177,66	
61504.96000 B.4. Straßenrückbau	2007	18.000 ²	12.800 ²	6.200 ²			61.400	0,00	
61504.96001 B.5. Fußwegenetz	2007	12.500 ¹	9.000 ²	4.200 ²			12.000	39.851,81	
61504.96002 B.6. Außenanlagen Bürgerzentrum	2007	4.000 ¹	2.800 ²	1.500 ²			5.000	5.035,40	

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2008 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2008 EUR	HH-Plan 2009 EUR
		2008	2009	2010	2011	2012			
61504.96003 B.6. Verkehrsgarten	2007	78.400 ¹	55.800 ²	26.600 ²			-	-	
61504.96004 B.6. Aktionsfläche für Jugendliche	2007	48.300 ¹	34.400 ²	16.400 ²			103.500	125.284,14	
61504.98700 B.6. Zuschuss an Private	2007	133.800 ¹	95.200 ²	45.300 ²			-	-	
63000.96045 Kupferhammerweg	2007	809.000 ¹	206.000 ²				1.045.000	325.937,32	
63000.96095 Entwicklung Bahnhofsbereich	2007	511.600 ¹					512.000	24.155,67	
63000.96130 Grundlagenermittlung und Planung Telekomstraße	2007	225.000 ²					-	-	
63000.96131 Erschließungsstraße Walzwerk	2007	900.000 ²					1.424.400	1.145.318,26	
63000.96136 Beethovenstraße	2007	133.500 ¹					96.200	89.191,32	

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2008 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2008 EUR	HH-Plan 2009 EUR
		2008	2009	2010	2011	2012			
13000.93521 Tragkraftspritzenfahrzeug -Wasser	2008		170.000 ¹					170.000	
61501.96003 B.4.3.Ankauf Infrastruktur- vermögen	2008				25.000 ²			270.400	
61501.96023 B.5. Breite Straße nördl. Kreuzstraße	2008				258.500 ²			0	
61501.96024 B.5. Breite Straße südl. Kreuzstraße	2008				592.400 ²			0	
61501.96025 B.5. Brücke Schicklerstraße	2008				5.000 ²			0	
61501.96026 B.5. Brücke Schwärze (Weidendam)	2008				110.000 ²			0	
61501.96029 B.5. Michaelisstraße	2008				5.000 ²			10.000	
61501.96031 B.5. Puschkinstraße	2008				5.000 ²			10.000	
61501.96032 B.5. Unterführung Eisen- bahnstraße	2008				5.000 ²			0	

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2008 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2008 EUR	HH-Plan 2009 EUR
		2008	2009	2010	2011	2012			
61501.96033 B.5. Weg am östl. Schwärze-Ufer	2008				25.600 ²			0	
61501.96035 B.6. Spielplatz u. Grünfl. Michaelisstr./Goethestr.	2008				115.000 ²			175.100	
61501.96037 B.4. Altlastensanierung	2008				5.000 ²			10.000	
61501.98701 B.3.2. Zuschüsse an Private	2008				166.100 ²			17.500	
61501.98703 B.4. Zuschüsse an Private	2008				112.000 ²			0	
61502.95007 B3.3 Kita Regenbogen	2008				100.000 ²			14.000	
61502.96007 B.5. Schneiderstr. Westl	2008				315.500 ²			9.900	
61503.98500 Zuschuss an verbundene Unternehmen	2008				650.000 ²			172.900	
61503.98700 B.4. Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investition-private	2008				150.000 ²			377.300	
61504. 98700 Zuschuss an Private2008	2008				40.000 ²				

Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5

Haushaltsstellen	VE aus HH-Plan	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (EUR)					HH-plan 2008 (Stand 1. NT) EUR	AO-Soll lt. Jahresrechnung 2008 EUR	HH-Plan 2009 EUR
		2008	2009	2010	2011	2012			
61504.98701 B.7. Zuschüsse an Private	2008				41.000 ²			0	
61504.98702 B.9. Zuschüsse an Private	2008				20.000 ²			16.000	
61504.98703 B.2. Zuschüsse an Private	2008				45.000 ²			20.000	
61505.98500 B.4. Zuschuss an verbundene Unternehmen	2008		157.500 ²	126.200 ²	25.000 ²			20.300	
61505.98700 Zuschüsse an private Unternehmen	2008		157.500 ²	126.200 ²	25.000 ²			20.000	
63000.96002 Eichendorfstraße	2008		80.000 ²					80.000	
67000.96126 Beleuchtung Spechthausener Straße	2008			75.000 ²				-	
67000.96160 Straßenbeleuchtung R.- Breitscheid- Str.	2008			46.000 ²				-	
Σ	2007	7.720.100	3.109.500	1.606.800					
Σ	2008		565.000	373.400	2.841.100				

¹ Verpflichtungsermächtigungen wurden in voller Höhe oder teilweise in Anspruch genommen (lt. Rechenschaftsbericht bzw. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes)

² Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen und sind verfallen